

43. Sitzung

Mittwoch, den 02. April 2003

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE	2853
"Chancen und Perspektiven des Ausbaues der Bundesstraße 10 als vierspurige Schnellstraße von Pirmasens bis Landau" auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/2081 –	
"Zukunft der Mobilität in Rheinland-Pfalz vor dem Hintergrund des Bundesverkehrswegeplans 2003" auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2082 –	
<i>Zu dem Thema findet eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.</i>	
Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Landesjugendhilfeausschusses Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/1970 –	2874
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/1970 – wird einstimmig angenommen.</i>	2875
Wahl eines Mitglieds des Landtags in die Kommission beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2013 –	2875
<i>Der Wahlvorschlag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/2013 – wird einstimmig angenommen.</i>	2875
Wahl von Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Wahlvorschlag des Ältestenrats des Landtags – Drucksache 14/2090 –	2875
<i>Zum ordentlichen nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 4. Juni 2003 Frau Sabine Röhl einstimmig gewählt.</i>	2875

Zum stellvertretenden nicht berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz wird mit Wirkung vom 4. Juni 2003 Frau Beate Läsch-Weber einstimmig gewählt. 2875

**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Rheinland-Pfalz (Informationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz – IFG RLP)
Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/1170 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/1894 – 2875

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/1170 – wird in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt. 2885

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1625 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/2045 – 2885

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1625 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2885

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1697 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Forsten

– Drucksache 14/2046 – 2885

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1697 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2886

**Landesplanungsgesetz (LPIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/1744 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/2047 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 14/2048 – 2886

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2048 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 2892

Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1744 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 2892

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages
zwischen dem Land Hessen und dem Land Rheinland-Pfalz über die
Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1833 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 14/2054 – 2892

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1833 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2893*

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz
und dem Land Hessen über die Errichtung der Gemeinsamen Zentralen
Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1863 –
Zweite Beratung**

dazu: Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
– Drucksache 14/2055 – 2893

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1863 – wird in zweiter
Beratung und in der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 2893*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1975 –
Erste Beratung..... 2893**

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1975 – wird an den
Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend -, an den Haushalts- und
Finanzausschuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und
an den Rechtsausschuss überwiesen. 2896*

**Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2015 –
Erste Beratung..... 2896**

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2015 – wird an den
Rechtsausschuss überwiesen. 2896*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Margit Conrad, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; die Staatssekretäre Rüter und Eymael.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Anne Kipp, Erhard Lelle, Hiltrun Siegrist; die Staatsminister Frau Malu Dreyer, Hans-Artur Bauckhage.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:.....	2879
Abg. Billen, CDU:.....	2893
Abg. Creutzmann, FDP:.....	2857, 2871
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2885, 2889
Abg. Dr. Gölter, CDU:.....	2859
Abg. Frau Fink, SPD:.....	2894
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2886
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2855, 2861, 2870, 2874, 2895
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2884
Abg. Fuhr, SPD:.....	2854
Abg. Hohn, FDP:.....	2862, 2882, 2890, 2895
Abg. Klöckner, SPD:.....	2887
Abg. Mertes, SPD:.....	2869
Abg. Pörksen, SPD:.....	2877, 2881
Abg. Schmitt, CDU:.....	2868
Abg. Schnabel, CDU:.....	2886
Abg. Schwarz, SPD:.....	2860
Abg. Weiner, CDU:.....	2853
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:.....	2875, 2881
Abg. Wirz, CDU:.....	2873
Beck, Ministerpräsident:.....	2863
Eymael, Staatssekretär:.....	2858, 2872
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:.....	2893
Präsident Grimm:.....	2853, 2854, 2855, 2856, 2858, 2859, 2860, 2861, 2862, 2863 2868, 2869, 2870, 2871, 2872, 2873, 2874, 2877, 2879, 2881
Vizepräsident Creutzmann:.....	2885, 2886
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:.....	2881, 2882, 2883, 2884, 2885, 2887, 2888, 2890, 2891, 2892 2893, 2894, 2895, 2896
Zuber, Minister des Innern und für Sport:.....	2883, 2885, 2891

43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 02. April 2003

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schrifführenden Abgeordneten berufe ich Heike Raab und Erwin Rüddele. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Anne Kipp, Hiltrun Siegrist, Erhard Lelle, Staatsminister Hans-Artur Bauckhage und Staatsministerin Malu Dreyer. Ministerpräsident Kurt Beck hat angekündigt, dass er bis 17:30 Uhr an der Sitzung teilnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Die Beschlussempfehlungen zu den **Punkten 8 bis 12** sowie **14** der Tagesordnung wurden am Freitag verteilt, die Beschlussempfehlung zu **Punkt 13** der Tagesordnung am Dienstag.

Gemäß den getroffenen Absprachen findet eine Fragestunde nur in der 45. Sitzung am Freitag statt, eine Aktuelle Stunde heute und am Freitag.

In der 44. Plenarsitzung am Donnerstag sollen die **Punkte 13 bis 15** der Tagesordnung beraten werden und gegebenenfalls im Anschluss noch die **Punkte 19 bis 21** der Tagesordnung.

Gibt es Einwände gegen die Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Die Tagesordnung kann dann so festgestellt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten heute nicht in unsere Beratung eintreten, ohne daran zu erinnern, dass auch wir als gewählte Abgeordnete dieses Landes von dem umgetrieben werden, was die Menschen in Rheinland-Pfalz bewegt: Es ist Krieg.

Wir können vor dieser Tatsache nicht die Augen verschließen, wie wir alle den täglichen Bildern nicht entrinnen können. Es sind viele Bilder, die uns gerade in Rheinland-Pfalz besonders angehen.

Meine Aufgabe ist es nicht, völkerrechtliche oder ethische Positionen zu vertreten. Aber es ist der Ort festzuhalten, dass wir bei allen Meinungsverschiedenheiten nicht vergessen wollen, welchen Stellenwert unsere Freundschaft mit den bei uns lebenden amerikanischen Staatsbürgern und dem amerikanischen Volk immer gehabt hat und haben wird.

Das ist der Ort, an dem wir sagen dürfen, dass auch die Bedrängnis dieser Tage uns nicht in unserer Zukunftshoffnung beeinträchtigt, dass es möglich werden wird, zu einer Weltfriedensordnung zu finden, die auf jenen demokratischen freiheitlichen und rechtsstaatlichen Werten ruht, die Europa und Amerika seit Jahrhunderten verbind-

den und die eine Ordnung ist, in der nie auszuschließende Streitfälle nach Regeln gelöst werden, die für alle gleich verbindlich sind.

Leider sind wir noch nicht so weit. Wir wissen, dass sogar noch über den rechten Weg dahin gerungen wird. Das Ziel aber muss bleiben.

Wir gedenken aller, die in diesen Tagen sterben und leiden. Wir gedenken derer, die um sie trauern.

(Die Anwesenden legen eine
Schweigeminute ein)

Ich danke Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

AKTUELLE STUNDE

**„Chancen und Perspektiven des Ausbaues
der Bundesstraße 10 als vierspurige
Schnellstraße von Pirmasens
bis Landau“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/2081 –**

**„Zukunft der Mobilität in Rheinland-Pfalz vor dem
Hintergrund des Bundesverkehrswegeplans 2003“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2082 –**

Wir sind übereingekommen, die beiden Anträge und die Aussprache zusammenzufassen.

Es spricht Herr Abgeordneter Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor fünfzehn Jahren wurde der Weiterbau der A8 beerdigt. Sie ist vor den Toren von Pirmasens stehen geblieben. Das war für die Region Westpfalz eine ganz bittere Pille.

Damals wurde der Südwestpfalz der vierspurige Ausbau der B 10 als Ersatzmaßnahme fest zugesagt. Die vierspurige B 10 ist für die Südwestpfalz bereits der Kompromiss.

Die B 10 ist die Hauptverkehrsader im Südwesten unseres Landes. Über 100.000 Kraftfahrzeuge nutzen täglich die B 10 zwischen Pirmasens und Landau. Über 80 % davon sind Ziel- und Quellverkehr, der auch nicht von dieser Strecke heruntergenommen werden könnte. Die Übergangsstellen von den zwei- auf die dreispurigen Abschnitte sind lebensgefährliche Unfallschwerpunkte mit vielen Todesopfern.

Nach Prognosen der Landesregierung, die sie letztes Jahr vorgestellt hat, wird der Verkehr auf der B 10 bis zum Jahr 2015 um 73 % zunehmen. Noch nicht eingerechnet ist eine drohende Lawine überregionalen Transitverkehrs, der auf diese kürzere Strecke zwischen West und Ost fallen wird, wenn die längere Strecke über

die A 6 bemautet werden sollte. So weit eine Vorbemerkung.

Jetzt kommt der Ministerpräsident aus Berlin zurück und veröffentlicht am 20. März unter der Überschrift: Ministerpräsident Beck ist hochzufrieden, dass er in seinem Wahlkreis die Ortsumgehung bei Klingenmünster und Bad Bergzabern in den vordringlichen Bedarf bekommen hat.

Herr Ministerpräsident, damit es keine Missverständnisse gibt, wir in der Südwestpfalz gönnen dies den dort lebenden Nachbarn von ganzem Herzen.

(Pörksen, SPD: Das ist aber großzügig!)

In unserer unmittelbar angrenzenden Region jedoch wurden die meisten Bundesstraßenbauprojekte entlang der B 427 und der B 10 herabgestuft. Die Franzosen würden sagen: Honni soit qui mal y pense.

Während Herr Minister Bauckhage angesichts mehrerer abrupter Kurswechsel in dieser Frage ein weiteres politisches Schleudertrauma erlitten hat, hat der Ministerpräsident letzten Samstag bei zwei Regionalkonferenzen wenigstens einen Teil des Drucks aus dem Ballon gelassen. Die Schlagzeile der „Pirmasenser Zeitung“ vom Montag lautete: „Die Landesregierung hat nachgebessert.“

Herr Ministerpräsident, was noch immer zwischen Ihnen und der Südwestpfalz steht, sind die ungeklärten Fragen über das zwischengeschaltete Mediationsverfahren. Ob Ihr Vorschlag zu einem schnelleren Bau führt oder nur eine Mogelpackung ist, mit der Sie sich über den nächsten Wahltag lavieren, entscheidet sich an Ihren Antworten auf die entscheidenden drei Fragen, die Ihr Verkehrsminister im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr nicht beantworten konnte oder wollte.

1. Wann beginnt das Mediationsverfahren?

(Kuhn, FDP: Bald!)

2. Was ist, wenn die fundamentalen Gegner eines vierspurigen Ausbaus sich als nicht konsensfähig zeigen?

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Wann wird das Mediationsverfahren spätestens beendet und das Planfeststellungsverfahren begonnen?

Wir wollen nicht den Tag oder den Monat wissen, aber wir wollen schon wissen, in welchem Jahr und ob es sich um einen Zeitpunkt in dieser Legislaturperiode handelt, die noch drei Jahre läuft.

Meine Damen und Herren, die Menschen in der Südwestpfalz wollen nicht weiter mit dehnbaren Formulierungen vertröstet werden. Herr Ministerpräsident, wenn Sie an das Pult treten, bitten wir Sie um eine klare Antwort auf diese drei Fragen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Alexander Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege, das Thema, zu dem Sie soeben gesprochen haben, hieß: „Chancen und Perspektiven des Ausbaus der Bundesstraße 10“. Ich habe von Ihnen nicht viel darüber gehört, was Sie an Chancen und Perspektiven für den Ausbau dieser Straße aufzeigen wollen.

(Beifall der SPD)

Das kann man auch nicht tun, indem man Angriffe gegen die Landesregierung und den Ministerpräsidenten startet, da diese Landesregierung – das hat das Verfahren der letzten Wochen gezeigt – Perspektiven aufzeigt, wie die Chancen für einen Ausbau der B 10 realisiert werden können.

(Beifall der SPD)

Wenn man das möchte, kann man es nur vor dem Hintergrund der Realitäten und der Gegebenheiten. Zum einen besteht eine Einigkeit in der Südwestpfalz über den vierspurigen Ausbau der B 10 bis nach Landau. Aber auch wenn man aus der Südwestpfalz kommt, sind die berechtigten Interessen der Südpfalz zu berücksichtigen, was den Lärmschutz betrifft. Die Straße führt direkt an einigen Wohngebieten und Häusern vorbei.

(Kramer, CDU: Von Teilen der Südpfalz!
Nicht die gesamte Südpfalz!
Das ist ein Fehler!)

– Teile der Südpfalz, sicherlich! Aber diese Menschen wohnen nun einmal an der Straße, die ausgebaut werden soll, Herr Kollege!

Da sind die berechtigten Interessen, was den Flächenverbrauch und den Tourismus betrifft. Wir haben in den betroffenen Gebietskörperschaften klare Aussagen gegen diesen Ausbau und klare Beschlüsse, die auch auf Klagen hinweisen. Des Weiteren bestehen dort Bürgerinitiativen. Sie müssen einmal ehrlich sagen, auch Sie haben Ihre Parteikollegen vor Ort, die mit ihren Mehrheiten solche Beschlüsse fassen und umsetzen wollen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, eine vernünftige Landespolitik kann ein Ziel nur verfolgen, indem sie sich für einen Interessensausgleich benachbarter Regionen einsetzt und versucht, dieses Ziel zu erreichen.

(Beifall der SPD)

Dieses Ziel – nach dem, was Sie soeben gesagt haben, stimmen Sie darin mit uns überein – besteht darin, dass diese Landesregierung den vierspurigen Ausbau der B 10 will. Es wäre schon einmal ein Ergebnis, wenn Sie das endlich einmal anerkennen würden.

Deswegen unterstützen wir den eingeschlagenen Weg. Ich will nicht alles im Detail wiederholen: B10 Pirmasens/Hinterweidenthal, Teilstrecken werden im vordringlichen Bedarf stehen. Die Menschen werden konkret vor Ort sehen, dass es weitergeht. Die Abschnitte Hinterweidenthal/Rinnthal und Queichhambach/Landau sind mit einem Stern für den Planungsbedarf versehen.

Sie dürften inzwischen auch mitbekommen haben, dass das Bundesverkehrsministerium zugesagt hat, wenn Planungs- und Baurechte für Queichhambach/Landau vorliegen, wird gebaut.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch ein paar abschließende Bemerkungen zu diesem Thema machen. In den letzten Wochen ist mir ein bisschen zu kurz gekommen, dass es diese Landesregierung war, die zusammen mit dem Bund mit dem Ausbau der B10 überhaupt begonnen hat.

(Beifall der SPD und der FDP –
Itzek, SPD: So ist es!)

40 Jahre CDU, und es ist nichts passiert. Diese Landesregierung hat zusammen mit der Bundesregierung 160 Millionen Euro in knapp zehn Jahren in diese Straße investiert und hat sie, wenn man sie heute fährt, erheblich verbessert im Vergleich zu dem, was wir vorgefunden haben, nachdem Sie nicht mehr an der Regierung waren.

(Beifall der SPD und der FDP –
Itzek, SPD: So ist es!)

Diese Landesregierung hat mit anderen Maßnahmen wie beispielsweise dem Flugplatz Zweibrücken, den Fachhochschulen in Pirmasens und Zweibrücken und dem Konversionsgebiet Husterhöhe der Region Südwestpfalz erst die Hoffnung wieder zurückgegeben, die sie nicht mehr hatte, als Sie am Ende Ihrer Regierungszeit waren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Von daher hoffe ich, dass nun die Dinge geklärt sind und wir in eine sachliche Debatte über das Mediationsverfahren einsteigen können, die auf beiden Seiten, in der Südpfalz und in der Südwestpfalz, dazu führt, dass wir die gemeinsamen Interessen anerkennen und verfolgen und einen vernünftigen Weg finden.

(Beifall der SPD)

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, wenn wir schon über regionale Dinge sprechen. Ich bin als örtlich Betroffener sehr froh, dass es dieser Landesregierung in Verhandlungen mit dem Bund gelungen ist, die Ortsumgehungen Hinterweidenthal und Dahn in den Planungsbedarf zu bekommen. Damit werden den betroffenen Menschen vor Ort Perspektiven und Hoffnung gegeben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Weiner, CDU)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Mitglieder des Landfrauenverbandes Mayen-Koblenz, Mitglieder der Evangelischen Frauenhilfe, eine Frauengruppe aus Langenlonsheim sowie den Lehrgang zur Fortbildung als Fachkraft für Ausbildung und Berufsförderung behinderter Menschen. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Überdies möchte ich auch in Ihrem Namen Herrn Staatssekretär Dr. Deubel zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall im Hause)

Es spricht nun Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass zu diesem Thema auch eine von der Nahe reden darf. Hier hat sich nun die geballte Region versammelt. Aber ich kann Ihnen versichern, ich bin das eine oder andere Mal schon dort gewesen und kenne die örtlichen Gegebenheiten.

(Zuruf des Abg. Itzek, SPD)

Die Diskussion und die Wortwahl um die B 10 weckt den Anschein, als ginge es um Tod oder Leben, meine Damen und Herren! Der vierspurige Ausbau der vorhandenen B 10 sei unverzichtbar, er sei die Lebensader für die Region, wird behauptet.

(Itzek, SPD: Das ist so!)

Demnach liegt die Westpfalz auf der Intensivstation oder ist gar schon verschieden. Folgerichtig wurde der Ministerpräsident von den eigenen Parteileuten den Totengräbern der West- und Südpfalz zugerechnet.

(Fuhr, SPD: Das stimmt doch
gar nicht!)

– Doch, das war in der Zeitung nachzulesen, Herr Fuhr.

Die Zweibrücker FDP droht mit Koalitionsbruch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns doch eine Region, die mit vielfältigen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, der es nun wirklich nicht gutgeht, nicht auch noch schlechtreden.

(Staatsminister Zuber: Nicht so laut!)

– Herr Zuber, ich rede deswegen laut, damit auch alle hören, was ich sage.

(Staatsminister Zuber: Schwerhörig
sind wir noch nicht!)

Es ist in unseren Augen auch mehr als fraglich, ob ein vor sich hin dümpelnder Flugplatz Zweibrücken und ein vierspuriger Ausbau der B 10 die Probleme der West- und Südwestpfalz lösen würden.

Mit den Landesmitteln, die in den Defizitenausgleich fließen, und mit den Mitteln für die B 10 könnte man unter Umständen mit ganz anderen Mitteln der West- und der Südwestpfalz einen besseren Dienst und eine bessere Wirtschaftsförderung zugute kommen lassen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Itzek, SPD: Also Frau Kollegin Kiltz!)

Zum jetzigen Sachstand: Pirmasens ist eingebettet in das bundesdeutsche Fernstraßensystem. Es ist doch nicht so, als käme man dort nicht hin! – Nach Westen die A 8, nach Norden die A 62, nach Osten die fast vollständig ortsdurchfahrtsfreie B 10.

Meine Damen und Herren, darüber, dass es dort auch noch drei Bahnstrecken gibt, redet gar keiner.

(Itzek, SPD: Und eine Postkutsche ist dort auch!)

Vielleicht fahren die Leute und die Politiker, die sich gerade so aufgeregt haben, mit dieser Bahn nicht und wissen auch nicht, was man dort noch alles verbessern und modernisieren könnte, wenn man wollte und wenn man die Mittel dafür bereitstellen würde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der vierspurige Ausbau der B 10 aus ökologischen Gründen nicht vertretbar.

(Kuhn, FDP: Aus was?)

– Aus ökologischen Gründen! Ich weiß, Ihr Kollege will sie aus ökologischen Gründen, aber ich glaube, er hat nicht verstanden, was Ökologie ist.

(Creutzmann, FDP: Sie haben es nicht verstanden! – Kuhn, FDP: Ich dachte, aus psychologischer Sicht!)

Er ist aus verkehrlicher Sicht nicht notwendig und aus ökonomischer Sicht höchst bedenklich. Wir wissen nicht, ob das der Westpfalz etwas bringt.

Aus diesen nachvollziehbaren Gründen findet sich die B 10 im „weiteren Bedarf“ des Bundesverkehrswegebauplans und nicht im „vordringlichen Bedarf“, meine Damen und Herren. Daran ändert auch das Sternchen nichts.

Herr Minister Bauckhage wollte uns im Ausschuss erzählen, dass ein „weiterer Bedarf mit Sternchen“ „vordringlicher Bedarf de luxe“ bedeutet.

(Creutzmann, FDP: So ist es! – Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Ich kann allen Menschen in allen Regionen, die ihre Straßenprojekte im „vordringlichen Bedarf“ haben, nur raten: Lauft Sturm auf die Staatskanzlei! Schickt den Ministerpräsidenten nach Berlin. Er soll dafür sorgen, dass euer Projekt in den „vordringlichen Bedarf de luxe“ kommt.

(Schwarz, SPD: Ein Sternchen bekommt!)

Lasst euch abstufen in den „weiteren Bedarf“ und lasst euch ein Sternchen dranhängen. Dann wird es gemacht. Das ist eine Verhöhnepipelung. Das halten wir für völlig absurd.

(Kramer, CDU: Wenn man Ihre Rede bewertet, bekommen Sie kein Sternchen!)

Wir hatten eine lange Debatte auf allen Seiten –im Ausschussprotokoll nachzulesen –, was mit den anderen Abschnitten passiert. Was ist denn mit dem Nadelöhr, auf das dann alles zuläuft, wenn so geplant und gebaut wird, wie Sie es gern hätten? Dann kommt der Verkehr von beiden Seiten, und in der Mitte stockt es. Aber das Problem lösen wir dann in 30 Jahren. Diese Planung ist nicht zukunftsfähig. Wir sind dagegen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Verkehrspolitik kann man mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht machen.

Ich komme zur Forderung des Ministerpräsidenten nach einer Mediation. In dem Moment, als sie aufgestellt wurde, schien sie ein Rückzugsgefecht zu sein. Wenn sie aber ernst gemeint ist, Herr Ministerpräsident, dann haben Sie unsere volle Unterstützung, wenn Sie ein solches Vorhaben umsetzen. Aber sie dürfen dann nicht von vornherein erklären, wie es gestern in der Zeitung zu lesen war, die Landesregierung wolle die B 10 und werde sie realisieren. Sie wolle die Planung voranbringen und werde, sobald Baureife vorliegt, bauen. Das ist keine ergebnisoffene Mediation.

(Glocke des Präsidenten)

Da fühlen sich aus meiner Sicht sowohl die Fundamentalbefürworter, Herr Weiner, als auch die Fundamentalgegner und alle vernünftigen Menschen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, zu Recht veräppelt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartloff, SPD: Alle vernünftigen Menschen sind nur meiner Meinung!)

Wenn Mediation, dann muss sie ergebnisoffen sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Kiltz, Sie haben immer das Kontrastprogramm zu allen anderen Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag. Ohne Ihre Rede zu kennen, liege ich mit meinen drei Eingangsbemerkungen völlig richtig. Die Chancen und Perspektiven des Ausbaus der Bundesstraße 10 als vierspurige Schnellstraße von Pirmasens nach Landau liegen auf der Hand: erstens mehr Ökologie durch einen geringeren Spritverbrauch der auf der B 10 fahrenden Fahrzeuge, insbesondere des Schwerlastverkehrs, und zweitens mehr Ökonomie durch die Ansiedlung neuer und durch die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze entlang der B 10.

Meine Damen und Herren, wir bauen Straßen, nicht weil wir das Geld in Beton investieren wollen. Frau Kollegin Thomas, es war toll, was Sie vor kurzem in Ihrer Presseerklärung dazu gesagt haben: Mehr Geld in die Bildung statt in Beton.

Was nützt es Ihnen, wenn sie hoch ausgebildete Menschen haben, die dann hinterher auf der Straße stehen, weil sie keinen Arbeitsplatz haben?

(Beifall bei der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme gleich dazu. Sie sollten einmal mitkommen. Reisen bildet. Ich werde nachher noch das sagen, was wir auf der CeBIT von einem mittelständischen Unternehmer erfahren haben.

Als dritten Punkt nenne ich mehr Wohnqualität für die Gemeinden entlang der B 10, die umfahren werden können und dadurch weniger Verkehr in ihren Ortschaften haben.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fahren Sie doch einmal hin!)

Frau Kollegin Thomas, es ist eine klassische „Win-win-Situation“ für die Umwelt und für die Menschen. Es gab in dieser Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen niemals einen Zweifel daran, dass anstelle der früher geplanten A8, die sich nicht hat realisieren lassen, der Ausbau der Bundesstraße 10 als vierspurige Schnellstraße von Pirmasens nach Landau notwendig ist.

Ich möchte nicht verschweigen, es gab allerdings Bedenken, ob durch die angekündigten Einsprüche gegen die geplante Trassenführung nicht Verzögerungen eintreten könnten, die einen Weiterbau in weite Ferne rücken lassen würden.

Was hätte es genützt, die B 10 in den „vordringlichen Bedarf“ des Bundesverkehrswegeplans einzustellen, wenn ein Bau in den nächsten 15 Jahren nicht realisiert werden kann. Insofern waren die Überlegungen ehrenwert, andere dringend notwendige Verkehrsvorhaben in den Bundesverkehrswegeplan einzustellen und dafür zu sorgen, dass bei einer Baureife auch die notwendigen

finanziellen Mittel bereitstehen, um einen Ausbau der B 10 auch vornehmen zu können.

Was alle dabei nicht bedacht haben, war die psychologische Wirkung. Viele, insbesondere Parteienvertreter der unterschiedlichsten Couleur, sahen in dieser Vorgehensweise – ich zitiere – „einen Verrat der Westpfalz“, was jedoch nie die Absicht derer war, die dieses Vorgehen als praktikabel erachtet haben.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum kam das so?)

Für die FDP-Fraktion möchte ich festhalten, dass es bei dem bleibt, was bereits in der Koalitionsvereinbarung 2001 zwischen beiden Koalitionsfraktionen festgeschrieben wurde. Der Ausbau der B 10 soll als vierspurige Schnellstraße von Pirmasens nach Landau verwirklicht werden, wenn wir auch wissen, dass wir, was gerade den Tunnelbau betrifft, schwierige finanzielle Hürden zu überwinden haben werden und es einen längeren Zeitraum brauchen wird, bis die gesamte Länge der B10 vierspurig ausgebaut ist.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Auch die Tunnels?)

Trotzdem ist diese Infrastrukturmaßnahme äußerst wichtig, um der Westpfalz eine Perspektive zu geben.

Wenn man weiß, dass nach einer Prognose des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz im Jahr 2050 etwa 40 % weniger Menschen in Pirmasens wohnen sollen, dann ist es für die Besiedlung dieses Raums und zur Erhaltung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen dringend notwendig, eine schnelle Straßenverbindung in die Vorderpfalz, insbesondere auch in den badischen Raum bis nach Karlsruhe hinein, zu schaffen.

Dass das Land Rheinland-Pfalz im Zuge der Diskussion den Ausbau der B 10 zugesagt hat, geht weit über das hinaus, was formal im Bundesverkehrswegeplan für die nächsten 15 Jahre normalerweise möglich ist. Es gibt eine Finanzierungsgarantie des Landes, dass im Fall der Baureife sofort mit dem weiteren Ausbau der B 10 begonnen werden kann.

Das von der Landesregierung angestrebte Mediationsverfahren soll auch einen Beitrag zu einer schnelleren Erlangung des Baurechts leisten und Zeitverzögerungen durch Klagen minimieren. Das ist das Ziel des Mediationsverfahrens.

Für die FDP-Fraktion, aber auch für die Landesregierung ist klar, dass das Mediationsverfahren ein offenes sein muss. Es darf nicht dazu benutzt werden, den Ausbau der B 10 zu verzögern, was ich ausdrücklich betone, und diesen dann vielleicht auf den Sankt Nimmerleinstag zu verschieben.

Herr Kollege Weiner, wenn man das Mediationsverfahren ernst nimmt und es als eine Chance, früher die Baureife zu erlangen, betrachtet, dann kann man natürlich nicht von vornherein sagen, dass nach so und so viel Jahren Schluss damit ist. Das kann man nicht. Sonst führt man das Verfahren ad absurdum. Ich glaube aber,

wir sind uns in der Koalition einig, Herr Ministerpräsident, das Mediationsverfahren kann keine ewige „Veranstaltung“ werden.

(Glocke des Präsidenten)

Es muss irgendwann auch einmal beendet werden, wenn sich zeigen sollte, dass man zu keinem Ergebnis kommt.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Staatsminister Eymael das Wort.

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ist uns am 20. März 2003 dargelegt worden, auch was die Prioritäten des Ausbaus der Bundesverkehrswege betrifft.

Die Vorschläge stützen sich auf vorangegangene Untersuchungen über den gesamtwirtschaftlichen Nutzen, die Kosten, die Raumwirksamkeit und die Umweltauswirkungen der Vorhaben.

Was nun den Ausbau der B 10 betrifft, so macht der Entwurf differenzierte Aussagen zu den einzelnen Teilprojekten. Grundsätzlich ist der Ausbau der B 10 im Abschnitt zwischen Pirmasens und Landau in zwei wesentliche Abschnitte zu trennen. Dies sind die laufenden Ausbauvorhaben zwischen Fehrbach und Hinterweidenthal im Westen. Sie sind im vordringlichen Bedarf, es wird auch schon gebaut. Zu nennen sind dann die östlichen Teilstrecken von Hinterweidenthal bis Landau, für die es bislang Voruntersuchungen und Machbarkeitsstudien gibt. Die Abschnitte sind bereits im jetzt noch gültigen Bedarfsplan enthalten, der auf dem Bundesverkehrswegeplan von 1992 aufbaut und 1996 überprüft worden ist.

Für die B 10 stuft dieser Bedarfsplan den vierspurigen Ausbau zwischen Annweiler bzw. Queichhambach und Landau als vordringlich ein. Die übrige Strecke von Queichhambach bis Hinterweidenthal ist dort unter der Kategorie „weiterer Bedarf“ enthalten.

Diese Einstufungen gelten also seit über zehn Jahren. Immerhin konnte in der Zwischenzeit die zweistreifige Tunnelstrecke fertiggestellt werden, die schon zu einer erheblichen Verbesserung der Verkehrsverhältnisse geführt hat. Ich denke insbesondere an die Entlastung der Gemeinden Annweiler, Rinnthal usw.

Darüber hinaus wurden dritte Fahrstreifen über das Um- und Ausbauprogramm für die Bundesstraßen realisiert und Knotenpunkte umgebaut. Alle diese Maßnahmen haben zu einem erheblich verbesserten Verkehrsfluss beigetragen, wenngleich das Ziel des durchgängigen vierstreifigen Ausbaus noch nicht erreicht ist. Dennoch

sind seit 1991 rund 160 Millionen Euro an Bundesmitteln sowie rund 33 Millionen Euro an Landesmitteln für die B 10 investiert worden.

Die zurzeit laufenden Aufträge beziffern sich auf weitere fast 35 Millionen Euro. Ich rede also von nahezu 230 Millionen Euro, die in den letzten rund 12 Jahren an der B 10 verbaut wurden. Für die Region insgesamt kommen erhebliche Aufwendungen an Landesmitteln für den Bau der Großprojekte L 600, Umgehung Pirmasens und der A8 bis nach Winzeln sowie der für uns auch wichtige Bau der L 700 von der A8 zur französischen Grenze bei Zweibrücken hinzu. Bis zur Fertigstellung der beiden Projekte sind das weitere rund 55 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, Sie werden fragen, welche Chancen ich sehe, in angemessener Frist die durchgängige Vierstreifigkeit an der B 10 zu erreichen.

(Zuruf der Abg. Dr. Braun, Frau Grützmaier und Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem die Einstufung des östlichen Abschnitts von Queichhambach bis Landau im „weiteren Bedarf mit Planungsauftrag bis zum Baurecht“ den sogenannten weiteren Bedarfsstern erreichen konnte, bleibt für dieses Vorhaben eine hohe Dringlichkeitsstufe erhalten. Ich bin überzeugt, dass die erfolgte Diskussion erheblich dazu beigetragen hat. Der Bund hat im Übrigen die große Bedeutung dieses Vorhabens in den Vorgesprächen bekräftigt.

Meine Damen und Herren, die Überarbeitung der gesetzlichen Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen mit der Möglichkeit, neue Vorhaben in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen, erfolgt regelmäßig im Abstand von fünf Jahren.

Es muss jetzt zuerst die bislang in der Südpfalz noch nicht auf breiter Basis vorhandene Akzeptanz für dieses Projekts gesteigert werden. Wir müssen für die Bürgerinnen und Bürger Lärmschutzmaßnahmen und die Verkehrssicherheit sicherstellen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Es darf kein Unfallknotenpunkt entstehen, den wir teilweise auf der B 10 schon haben. Ich nenne zum Beispiel die Ausfahrt Birkweiler. Ich sage in aller Deutlichkeit, wir brauchen eine Verbesserung der Situation insgesamt.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das Vorhaben ist in einer Dringlichkeitskategorie, die es uns erlaubt, die Ausbauplanung der Strecke Queichhambach bis Landau über ein Mediationsverfahren und nachfolgend mit einem Planfeststellungsverfahren zur Baureife zu führen. Wir haben intern erste Gespräche geführt. Wir werden so schnell wie möglich mit dem Mediationsverfahren beginnen. Wie lange das dauert, kann ich Ihnen heute nicht sagen. Wir werden versuchen, die Argumente dafür und dagegen aufzunehmen. Es ist das erste Mediationsverfahren, das wir durchführen. Für den Frankfurter Flughafen wurde eins durchgeführt. Sie kennen das Ergebnis, das Teile zufriedengestellt hat und Teile weniger. Wir werden daran lernen.

Fakt ist, dass dieses Vorhaben den rheinland-pfälzischen Verfügungsrahmen insgesamt für Vorhaben des „vordringlichen Bedarfs“ im neuen Bundesverkehrswegeplan, die sogenannte Quote, nicht belasten wird. Die Steigerung der Akzeptanz und der Verfügungsrahmen waren Sinn der Verabredung zwischen Ministerpräsident, dem Bundesverkehrsminister und Minister Bauckhage im Hinblick auf die Einstufung der B 10.

Zum Schluss sage ich noch ein Wort zu den weiteren Planungen zwischen Queichhambach und Hinterweidenthal. Sicherlich müssen wir zurzeit Klarheit darüber haben, wie wir in dem genannten östlichen Abschnitt vorankommen, dann ist es gerechtfertigt, weitere Mittel in Planung auf Landesrechnung zu investieren. Man muss wissen, dass wir zum Großteil die Planungskosten solcher Maßnahmen übernehmen.

Ich bin froh, dass die Landesregierung es erreicht hat, dass die Umgehung Dahn im Rahmen der B 427 und die Umgehung Hinterweidenthal auch im Rahmen der B 427 in den „weiteren Bedarf mit Stern“ aufgewertet wurden. Das Gleiche gilt für einen der beiden übriggebliebenen Teilabschnitte zwischen Hinterweidenthal und Queichhambach, nämlich den Abschnitt Hinterweidenthal und Rinntal. Hier können wir sozusagen bis zur Baureife planen. Wir werden schrittweise vorgehen, damit die maximale Entlastung der Menschen vor Ort, die Aspekte des Naturschutzes und der Wirtschaftlichkeit mit eingebunden werden und der höchste ökonomische strukturelle Nutzen erreicht werden kann.

Ich gehe davon aus, dass sicherlich noch Beträge zwischen 300 bis 400 Millionen Euro notwendig sein werden, bis der gesamte Bau dieser Maßnahme fertiggestellt ist. Das wird seine Zeit dauern. Daran gibt es keine Zweifel. Ich glaube nicht, dass wir das in den nächsten zehn Jahren schaffen werden. Es ist wichtig, dass ein Zeichen gesetzt wird, dass wir diese Vierstreifigkeit zwischen Landau und Pirmasens zum Nutzen der Region Südwestpfalz und teilweise zum Nutzen der Region Südpfalz gemeinsam wollen. Ich denke dabei an die hohe Unfallquote. Ich denke daran, dass wir im Rahmen der Vierspurigkeit verbesserte Lärmschutzmaßnahmen abringen können. Dann ist der vierspurige Ausbau gerechtfertigt.

(Beifall bei SPD, FDP und Beifall
des Abg. Kramer, CDU –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Dr. Gölter.

Abg. Dr. Gölter, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den zufriedenen lächelnden Staatssekretär sehe, frage ich mich, warum es im FDP-Bezirksvorstand

nach dem Bezirksparteitag so einen Aufstand gegeben hat, wenn es überhaupt kein Problem ist.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Alles Tarnung!)

Das nur nebenbei.

(Zuruf von der FDP: Waren Sie dabei?)

– Man hört einiges.

Meine Damen und Herren, die Situation sieht im Augenblick offensichtlich etwas anders aus, als sie vor ein paar Tagen ausgesehen hat. Beispielsweise gibt es eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Rosenbauer vom 28. März, die Anlage des Wirtschaftsministeriums, Referentenentwurf, des neuen Bundesverkehrswegeplan betreffend. Da steht ausschließlich der Abschnitt Queichhambach/Landau drin. Das war der Sachstand, der ganz nüchtern und offen in der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist, nachdem das Dreiergespräch Stolpe – Beck – Bauckhage stattgefunden hat. Wenn es so ist, wie der Ministerpräsident bei einer Veranstaltung der SPD am Wochenende laut einer Pirmasenser Zeitung gesagt hat, dann gibt es eine gewisse Ausweitung.

Der erste Abschnitt ist Pirmasens/Hinterweidenthal. Das läuft schon eine ganze Zeit. Das zweite Problem ist der Engpass bei Hinterweidenthal. Meine Damen und Herren, ich sage jetzt etwas Unkonventionelles. Ich sage Ihnen ganz offen, der Engpass Hinterweidenthal ist umweltschädlicher, als Sie an Umwelt gewinnen, wenn Sie Queichhambach bis Landau ausbauen. Schauen Sie es sich morgens und nachmittags einmal an. Da gibt es kilometerlange Staus. Wenn das Problem Hinterweidenthal/B 427 gelöst werden könnte, wäre das ein Vorteil.

Für die Umgehung Dahn wünsche ich Ihnen viel Spaß. Das kenne ich seit 25 Jahren. Ich habe eine dringende Bitte an die Landesregierung. Das Projekt Hinterweidenthal und Dahn sollte nicht gekoppelt werden. Eine Umgehung Hinterweidenthal B 427 soll unbeschadet der Frage, wie Dahn ausgeht, weiter verfolgt werden.

Dann kommt der Abschnitt Weidenthal/Rinntal. Der ist am leichtesten von allen Projekten – mit Ausnahme des Hauensteiner Bahnhofs und der dortigen Verengung – umzusetzen. Wenn Sie von Osten anfangen, heißt das, dass Sie hinten alles liegen lassen. Das wäre mit Blick auf Hinterweidenthal sehr kritisch. Dann kommt die schwierige Tunnelstrecke. Das ist ein dramatisches Problem. Nordumgehung setzt einen Tunnel voraus ähnlich dem Tunnel durch den Thüringer Wald. Vielleicht sind es ein paar Meter mehr. Bei der Südumgehung gibt es auch große Tunnellösungen. Dann kommt Queichhambach/Landau.

Ich komme zur Mediation. Die Landesregierung muss schon sagen, was das ist. Herr Creutzmann hat zwei Dinge, die sich ausschließen, in einem Satz miteinander verbunden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mediation müsse offen sein, dürfe aber nicht zu einer Verzögerung führen. Meine Damen und Herren, das müssen sie klar machen. Geschätzter Herr Kollege Creutzmann, „offen“ heißt: Ergebnis offen. – „Keine Verzögerung“ heißt, die Mediation ist ein Diskussionsverfahren, um möglichst Klagen zu vermeiden. Was soll es sein? Das Problem ist, die Hauptinteressierten an dem Projekt wohnen im Raum Pirmasens, Hinterweidenthal und sind an der Mediation nicht beteiligt. Die Beteiligten sitzen vorn.

Ich sage Ihnen, ich kenne mich in der Pfalz gut aus. Es gibt die ersten Bürgermeister beiderlei Geschlechts und beiderlei Parteien, die sagen, es hängt an uns, ob die Mediation zum Erfolg führt oder nicht. Es gibt die ersten die sagen, wir sind ganz sicher, wenn die Mediation nicht zum Erfolg führt, wird nicht gebaut. Die Landesregierung muss sich schon entscheiden, was sie will. Ist Mediation völlig ergebnisoffen, kein Ergebnis kein Bau, oder ist Mediation eine Zielsetzung zum Zusammenkommen?

Ich sage Ihnen, ich befürchte, dass Sie am Ende der Mediation so schlau wie vorher dastehen, weil die drei bis vier entscheidenden Knackpunkte Birkweiler, Straßenkreuzung mit der Landesstraße, Weingut Wehrheim usw. nicht gelöst werden. Ich kenne das alles. Die entscheidenden Knackpunkte werden Sie in der Mediation nicht lösen, sondern Sie brauchen ein entsprechendes Verfahren, dann dauert es sehr lang.

Sie können vorn nicht zum Zuge kommen und hinten könnten Sie bauen. Diese Reihenfolge wollen Sie nicht. Sie kämen dann von hinten nach vorn.

Langsam helfen Sie eben insgesamt zu einer Verkehrsverbesserung, und hängen Sie sich nicht unbedingt von Ost nach West, sondern gehen Sie ergebnisoffen an die verschiedenen Abschnitte heran, da der große Tunnelabschnitt in den nächsten 15 Jahren angesichts des Sachstands keine Rolle spielt.

(Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
30 Jahre!)

Schlecht wäre allerdings, wenn es nicht weiter gewisse Überlegungen gäbe, weil ich Befürchtungen habe, dass wir – wenn man erst 2013 oder 2015 an Überlegungen herangeht, die dann möglicherweise mit Prozessphase zehn oder 15 Jahre dauern – bei 2030 landen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann passiert nichts mehr.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich habe doch klar gesagt „schrittweise“. Ich habe es doch eben gesagt, Entschuldigung. Die da vorn haben es verstanden. Herr Stretz, Sie müssen doch die Situation kennen.

Meine Damen und Herren, ich mache eine letzte Bemerkung. Das Auszehren der Region ist die große Gefahr für Pirmasens. Natürlich kann man sagen: Wir stecken das Geld in die mittelständische Wirtschaft usw. – Nur

eins ist ganz sicher, wenn die Straßenverbindung nicht besser wird, wird sich der Auszehrensprozess in der Westpfalz entscheidend beschleunigen. Der Raum Pirmasens, die Südwestpfalz, ist der dramatischste Raum in der Prognose des Statistischen Landesamts.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich finde, deshalb ist das Thema auch emotional aufgeladen und bedarf wirklich des engagierten Vorgehens, damit wenigstens schrittweise Verbesserungen erzielt werden.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Franz Schwarz.

Abg. Schwarz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Gölter hat eben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass wir uns auf den Weg machen und versuchen, uns bekennend zu den Dingen, die wir umsetzen wollen, auch einzusetzen.

Lassen Sie mich vorab drei Bemerkungen zu dem Thema „Bundesverkehrswegeplan“ machen. Wir wissen alle, dass uns bereits Mitte der 80er-Jahre viele der Ökonomen erklärt haben, dass wir es uns in Deutschland nicht leisten können, weiterhin die Verkehrswege so zu vernachlässigen. Im Jahr 2000 hat dann die Pällmann-Kommission ganz deutlich gemacht, welche Versäumnisse seit Mitte der 80er- bis Mitte der 90er-Jahre im Bereich der Verkehrswege eingetreten sind. Wir können verzeichnen, dass seit 1998 ganz offensiv in die Verkehrswege investiert wird. Das heißt, nehmen wir bloß die Jahre 1999 und 2000, sind die Mittel um 9,5 bzw. 11,5 Milliarden aufgestockt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns den Bundesverkehrswegeplan 2003, der jetzt als Entwurf vorliegt und noch in der Beratung ist, ansehen, dann stellen wir fest, dass etwas ganz Wichtiges geschehen ist. Der Bund hat gesagt: Jawohl, wir werden bis 2015 150 Milliarden in die Hand nehmen und dafür Verkehrswege in dieser Republik bauen. –

Wenn wir uns zurück erinnern, haben wir mit dem Landesverkehrswegeplan 2000 und mit der Koalitionsvereinbarung, die wir vorgelegt haben, deutlich gemacht, wie wir uns auch im Bereich der Verkehrswege für die Zukunft aufstellen und vorbereiten wollen. Uns geht es darum, dieses prognostizierte Verkehrswachstum natürlich auch zu kanalisieren, uns geht es darum, die Verkehrswege, die wir in diesem Land haben, mit Priorität zu versehen und auszubauen, und uns geht es darum, dass wir mit diesen Möglichkeiten, die wir haben werden, wirklich im Bereich von Straßen, Schienen und Wasserwegen eine Verbesserung erreichen.

Der Bundesverkehrswegeplan macht zum ersten Mal deutlich, dass es eine klare Abgrenzung gibt zwischen

dem Anteil von Aus- und Neubau, aber auch zwischen dem Anteil, der für die Bestandserhaltung erforderlich ist. Wenn wir uns im Bundesverkehrswegeplan in den letzten Monaten gleitend genähert haben, dann haben all diejenigen, die an dieser Diskussion beteiligt waren, etwas ganz Besonderes festgestellt. Es gab noch nie in dieser Republik einen solchen Überarbeitungsprozess wie mit diesem Bundesverkehrswegeplan. Diese Transparenz hat es bisher nicht gegeben.

(Beifall der SPD und bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hinzu kommt, dass sowohl die Länder als auch die Verkehrsteilnehmer – wie zum Beispiel die Deutsche Bahn AG – sehr schnell und sehr früh an diesem Verfahren beteiligt wurden. Dazu gehört auch – Herr Staatssekretär Eymael hat darauf hingewiesen –, dass es drei wichtige Kriterien gab: Neben dem Kosten-Nutzen-Faktor wurde die Umweltverträglichkeit, aber auch das, was an Raumwirksamkeitsanalysen für die einzelnen Regionen wichtig war, beurteilt. Mit diesem Bundesverkehrswegeplan – dafür gehört dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Landesverkehrsminister, Herrn Bauckhage, ein besonderer Dank – haben sie mit sehr viel Fingerspitzengefühl etwas erreicht, was keiner vorher erwarten konnte.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie sich den Bundesverkehrswegeplan ansehen, dann hatten wir bis 2002 ein Volumen von 740 Millionen zur Verfügung, die verbaut werden sollten. Dies wurde aufgrund geschickter Verhandlungen, aber auch aufgrund von Vorbereitungen, von Planungsarbeiten, die der Landesbetrieb und das damalige Ministerium gemacht haben, so weit hoch gebracht, dass wir jetzt im vordringlichen Bedarf 66 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 2,1 Milliarden Euro haben. Das bedeutet, dass auch in diesem – da komme ich Frau Kiltz sicherlich entgegen – Bundesverkehrswegeplan 30 Ortsumgehungen mit einem Volumen von 504 Millionen Euro enthalten sind.

Wenn man jetzt über diesen „weiteren Bedarf mit Sternchen“ ein bisschen locker hinweg geht, halte ich es für sehr wichtig; denn dieser „weitere Bedarf mit Sternchen“ bedeutet ganz einfach, dass es die Möglichkeit gibt, in Zukunft diese Verkehrswege weiter zu planen und zu bauen.

(Glocke des Präsidenten)

– Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen. Natürlich gehört zu diesem Projekt auch die Schiene, die mit drei Projekten und 326,8 Millionen Euro finanziert werden soll, und die Bundeswasserstraßen. Hierbei geht es um die Mosel, um die beiden Schleusen in Fankel und Zeltingen mit 300 Millionen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Bundesverkehrswegeplan ist nicht nur transparent darge-

stellt, sondern dieser Bundesverkehrswegeplan ist auch finanziell sicher dargestellt.

(Beifall der SPD und der FDP und vereinzelt bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es wäre gut, wenn die Landesregierung das auch einmal macht!)

Wer glaubt, er könnte die eine oder andere Maßnahme gegeneinander ausspielen, der muss sagen, was er aus dem „vordringlichen Bedarf“ herausnehmen und dafür dem „weiteren Bedarf“ hinzufügen will.

(Glocke des Präsidenten – Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie doch gerade!)

Das Gesamtvolumen von 150 Milliarden Euro wird nicht verändert. Das Landeskongent kann nicht verändert werden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss doch noch einmal auf Herrn Creutzmann zurückkommen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Was langweilig ist, weil wir es immer wieder hören, ist: Straßen bringen Arbeitsplätze; Punkt. – Aber das Leben und auch die Politik sind ein bisschen komplizierter, Herr Kollege.

(Dr. Schmitz, FDP: Eben!)

So einfach ist es leider nicht. Was nun neu ist, ist, Straßen zu bauen ist ökologisch. Nun ist das aber auch nichts Neues. Da, wo FDP draufsteht, ist nicht immer Logik drin. Insofern rege ich mich darüber auch nicht weiter auf.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme jetzt aber zu einem Punkt, den Franz Schwarz eben auch schon ausgeführt hat. Ich komme jetzt noch einmal zu den Einstufungen im Bundesverkehrswegeplan. Heute hat Bundesverkehrsminister Stolpe im Verkehrsausschuss des Bundestags noch einmal deutlich dargelegt, was dieses berühmte „w. B. mit Sternchen“ – sprich „weiterer Bedarf mit Sternchen“ – bedeutet. Ich erkläre Ihnen das jetzt. Vielleicht sagt mir nachher der Herr Ministerpräsident: B 10 ist „w. B. mit zwei Sternchen“. – Vielleicht!

(Kuhn, FDP: Ja! Mindestens drei Sternchen!)

„W. B. mit Sternchen“ beinhaltet das Recht zur Planung, nicht die Pflicht. Beim vordringlichen Bedarf besteht die Pflicht.

(Fuhr, SPD: Das ist doch wohl Wortklauberei!)

Der Planungsauftrag erstreckt sich allerdings – – –

(Zurufe von der SPD)

– Vielleicht sollte man einmal zuhören und sich kundig machen, Herr Kollege.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Planungsauftrag erstreckt sich aber nur auf die Linienbestimmung, und die Planungskosten sind förderfähig bis 50 % oder 75 %, also Raumordnungsverfahren, nicht Planfeststellungsverfahren.

Auf Antrag der Landesregierung beim Bundesministerium wird dann geprüft oder kann geprüft werden – das haben Sie offenkundig beantragt –, ob eine Aufstufung in den vordringlichen Bedarf erfolgen kann. Dann müssen aber die Rahmenbedingungen für das Projekt, die dazu geführt haben, dass es in den weiteren Bedarf eingestuft wurde, nämlich Umweltrisikoeinschätzung, Kosten-Nutzen-Analyse etc., dann verändert sein.

Ich weiß nicht, ob Sie das hinbekommen. Dann ist die Finanzierung eines solchen Projekts nur aus dem Kontingent des Landes möglich, wo Sie so stolz darauf sind, dass Sie jetzt 4,5 % vom Kuchen haben statt 4 %. Sie müssen aber dann – das hat Herr Kollege Schwarz in seiner Rede angeführt – woanders den Leuten sagen, wo Sie die Ortsumgehung XY oder eine dritte Spur nicht bauen, weil die B 10 realisiert wird. Das müssen Sie den Leuten in den anderen Regionen ehrlich sagen. Das habe ich bisher von Ihnen nicht gehört.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

Herr Eymael, Sie sind anscheinend die Verkörperung der B 10 in diesem Saal. Was ich überhaupt nicht verstehe, ist, wenn Sie sagen, wir wollen Lärmschutz machen, wenn wir bauen. Wer hindert Sie denn jetzt, Lärmschutz zu machen, wenn es da viel Lärmbelastung gibt? Es ist ein Argument, das – genauso wie bei dem Kollegen Creutzmann – ziemlich FDP-typisch, nämlich nicht logisch ist.

(Kramer, CDU: Sie haben eine Rede ohne Stern!)

Ich komme jetzt noch einmal zum Bundesverkehrswegeplan. Es hieß, wir diskutieren in verbundener Debatte. Wenn sich die Aufregung um die West- und Südpfalz ein bisschen legen könnte, damit man mich versteht, würde ich gern zum Bundesverkehrswegeplan insgesamt etwas sagen.

Sie kennen den alten Bundesverkehrswegeplan, zumindest einige Kolleginnen und Kollegen unter uns. Der

musste dringend überarbeitet werden, und das aus gutem Grund. Er war hoffnungslos unterfinanziert. Es fehlten rund 40 Milliarden Euro. Die Kriterien zur Einstufung in diese Spezifizierung „vordringlicher Bedarf“, „weiterer Bedarf“ oder „kein Bedarf“ waren sehr renovierungsbedürftig. Umweltkriterien wurden überhaupt nicht oder verfälscht eingerechnet, und eine verkehrsübergreifende, also eine integrierte Betrachtung der Verkehrsträger fand so gut wie nicht statt.

Das Finanzvolumen hat keine Rolle gespielt. Also haben die Länder ihre Wunschlisten abgegeben, vom Bund erwartet, dass er einstuft, und konnten allen Landräten, Bürgermeistern und Initiativen vor Ort, die für eine Umgehung oder sonst etwas gekämpft haben, sagen, euer Projekt ist gemeldet. Sie hätten aber ehrlicherweise dazu sagen müssen, es kommt vielleicht erst in 50 Jahren. Vielleicht müsst ihr euch für die Übergangszeit etwas anderes überlegen.

Damit hat der neue Bundesverkehrswegeplan jetzt Schluss gemacht. Es wurden neue Kriterien entwickelt und andere Abwägungsgründe erarbeitet. Deswegen hat es ein bisschen gedauert. Eine bloße Fortschreibung wäre einfach völlig sinnlos gewesen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme noch einmal wieder. Dann reden wir weiter über den Bundesverkehrswegeplan.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Heiterkeit im Hause)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, das können Sie interpretieren, wie Sie wollen.

Es spricht Herr Kollege Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist für eine Region verständlich, die über Jahrzehnte im Raum Pirmasens/Zweibrücken Grenzregion war und nach dem Wegzug der amerikanischen und französischen Streitkräfte von hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist, der höchsten in Rheinland-Pfalz, dass die Diskussion der vergangenen Wochen emotional geführt wurde. Insofern darf ich den Kollegen Fuhr, Schwarz und Dr. Gölder für diese sachliche Diskussion danken.

Meine Damen und Herren, der Sache, dem vierspurigen Ausbau der B 10, diene ich in keiner Weise mit der Alles-oder-Nichts-Methode, Herr Kollege Weiner, wie diese Ihr Oberbürgermeister in Pirmasens betreibt.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich habe auch kein Verständnis für die eigenen Parteifreunde aus Zweibrücken – es ist eigentlich nur einer –, die deshalb die Koalition infrage stellen wollen.

Damit leiste ich keinen Beitrag zu einer zielorientierten Diskussion und zu einem vernünftigen Ergebnis.

(Beifall der FDP und der SPD)

Frau Kiltz, Sie haben aber mit Ihrem Beitrag einmal mehr bewiesen, dass Sie von Verkehr überhaupt keine Ahnung haben.

(Zurufe aus dem Hause)

Wenn es nach Ihnen und Ihrer Partei ginge, würden wir uns aus dem Raum Pirmasens noch heute auf Trampelpfaden Richtung Landau bewegen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich darf mir deshalb auch noch einmal selbst an die eigene Nase fassen; denn ich habe auf dem Bezirksparteitag gesagt, wer gegen den vierspurigen Ausbau der B 10 ist, macht die Südwestpfalz zum Armenhaus von Rheinland-Pfalz.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kiltz, es hat sich heute gezeigt, dass außer Ihnen, außer Ihrer Partei niemand gegen den vierspurigen Ausbau der B 10 ist.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD –

Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie sind doch der Totengräber!)

– Herr Braun, bleiben Sie ruhig.

Meine Damen und Herren, ich darf deshalb der Landesregierung Dank sagen, insbesondere unserem Ministerpräsidenten und auch Wirtschaftsminister Bauckhage, für ihre Bemühungen und Anstrengungen, aus dieser Diskussion der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans das Beste für die Region zu machen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Wenn ich das so weiter betreibe, wie Sie das vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder bestimmte Kreise in unserer Region tun, dann schade ich der ganzen Angelegenheit, dem ganzen Projekt. Ich denke, das kann man den Menschen im Bereich Pirmasens/Zweibrücken, im Bereich der Südwestpfalz, einfach nicht zumuten.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, bleiben Sie doch ruhig.

Meine Damen und Herren, ich bitte trotz allem noch einmal um Verständnis, wie sensibel dieses Thema gerade in diesem Bereich der Westpfalz ist. Es ist eine Region – wie schon gesagt – die, was die Arbeitslosigkeit betrifft, wirklich Mobilität braucht. Wir haben es an vielen Orten in Rheinland-Pfalz gesehen. Dort, wo Mobilität vorhanden ist, wo es Schnellstraßen gibt, entwickelt

sich Industrie, gibt es Industrieansiedlung, werden Arbeitsplätze geschaffen. Ich erinnere an die Autobahn Koblenz/Trier. Das braucht diese Region.

Herr Kollege Gölter hat zu Recht gesagt, gerade die Prognosen für den Bereich Pirmasens, was die demographische Bevölkerungsentwicklung betrifft, sind beängstigend.

Insofern noch einmal meine Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam mit dieser Thematik sensibel umgehen. Lassen Sie uns gemeinsam an dem Ziel weiterarbeiten, die Region Pirmasens/Zweibrücken verkehrsmäßig zu erschließen.

Staatssekretär Eymael hat vorhin zu Recht gesagt, außer der B 10 muss auch die Anbindung an das französische Fernstraßennetz, die L 600/700, erfolgen. Ich denke, das sind Verkehrsadern, die diese Region braucht, um nicht abgehängt zu werden und Perspektiven für die Zukunft zu haben.

Helfen Sie alle mit, dass es dieser Region auch in Zukunft gut geht.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal der Landesregierung für die bisherigen Bemühungen und Anstrengungen um das Konversionsgebiet Pirmasens und Zweibrücken Dank sagen.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun der Herr Ministerpräsident.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, im Parlament über die Fragen zu reden, über die in der Öffentlichkeit teilweise heftig geredet worden ist. Ich freue mich darüber – ich kann dies auch im Namen meines Kollegen Bauckhage sagen, der heute wegen seiner Vorsitzfunktion in der Verkehrsministerkonferenz in Berlin sein muss –, dass wir in den letzten Tagen Gelegenheit hatten zu sagen, was wir denken und gemacht haben und nicht von anderen interpretiert bekommen, was wir denken und machen würden oder täten, wenn das alles käme, was man uns unterstellt hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vielen Dank für diese Gelegenheit.

Gestatten Sie mir – Herr Kollege Eymael wird sicher aus Sicht des zuständigen Ressorts im Einzelnen etwas sagen –, eine Gesamtbewertung in aller Kürze zum Bundesverkehrswegeplan vorzunehmen.

Ich glaube, dass wir mit dem, was wir erreicht haben, sehr zufrieden sein können. Wir haben die Länderquote für Rheinland-Pfalz von 4 % auf 4,5 % erhöht, das heißt, dass wir einen Anteil für den Zeitraum dieses Bundesverkehrswegeplans von 2,142 Milliarden Euro zur Verfügung haben.

Ich will gern unterstreichen, dass es richtig ist, dass es neue Kriterien für diesen Bundesverkehrswegeplan gibt und die Finanzierbarkeit der Maßnahmen eines dieser Kriterien ist, weil in der Tat vieles im „vordringlichen Bedarf“ enthalten war. Das stand die ganze Zeit, und das stand dort gut, aber es ist nicht gebaut worden.

Das zeigt, dass es nichts hilft, ein Etikett angeklebt zu haben, aber nicht zu wissen, was hinter diesem Etikett in der Verpackung ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gestatten Sie mir einige kurze Bemerkungen, damit sich die Diskussion nicht auf die B 10 verengt, obwohl dies einer der wichtigen Punkte ist. Wir werden im Zuge dieses Bundesverkehrswegeplans rund 30 Ortsumgehungen bauen können. Das ist für viele Menschen an vielen Stellen in Rheinland-Pfalz von entscheidender Bedeutung. Wir werden die Chance erhalten, das Autobahnnetz weiter zu komplettieren. Das heißt unter anderem, dass wir eine der wichtigen – übrigens auch für die Westpfalz, die Eifel und den Trierer Raum – Autobahnen weiterführen können, nämlich die A 1. Diese Autobahn ist eine sehr wichtige Transversale, die das nachholt, was wir in Deutschland nachholen müssen. Aufgrund der Teilung Deutschlands und Europas waren die großen Strecken Nord-Süd-Strecken. Nun müssen West-Ost- bzw. Ost-West-Verbindungen hinzukommen. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen. Dazu werden jetzt wichtige weitere Schritte möglich sein.

Zu diesen wichtigen Schritten zähle ich auch die B9-Rheinbrücke bei Worms und den Mainzer Ring. Man könnte noch andere Beispiele hinzufügen.

(Frau Schmidt, CDU: B 255!)

– Ich komme auch noch auf Ihre B 255 zu sprechen. Seien Sie doch nicht so aufgeregt. Jetzt spreche ich zunächst zu den Autobahnen. Immer eins nach dem anderen, wie die Brezelbäcker die Brezeln backen.

Ich will noch ein Wort zu anderen großen Verkehrsweegen sagen, an die wir angebunden bleiben müssen. Wir sind froh darüber – an dieser Stelle will ich unserem Verkehrsministerium meine Anerkennung aussprechen –, dass es gelungen ist, in einem nicht einfachen Begründungs- und Vorgehensprozess den Ausbau der Moselschleusen in diesen Plan einzubeziehen. Auch auf uns werden in diesem Zusammenhang Verantwortlichkeiten zukommen – Stichwort „Ökologie“, „Fischtreppe“ etc. Das sind die ergänzenden Maßnahmen, die wir zu ergreifen haben. Ich bin der Auffassung, dass dies eine wichtige Ergänzung unserer Wasserstraßen ist, um sie international zu halten.

Ich will zwei Bahnstrecken nennen. Die eine ist eine wichtige Verbindung, um die wir lang gerungen haben,

nämlich die Strecke von Luxemburg über diesen fraglichen Viadukt, über den man heute nur mit 25 Kilometer pro Stunde zuckeln kann, mit dessen Ertüchtigung zulaufen des Bundesverkehrswegeplans. Vor einigen Jahren hätten wir uns noch die Finger danach geleck, das zu erreichen. Herr Schmitt, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass das so etwas wie eines meiner verkehrspolitischen Lebensziele ist. Ich würde gern das Ziel erreichen, diese Strecke zu ertüchtigen. Wir werden sie aber nicht nur bis Trier ertüchtigt bekommen, sondern weiter von Trier nach Koblenz. Das ist eine ganz wichtige zusätzliche Verbindung auf der Schiene, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Hoffnung ist, dass wir gemeinsam erleben und festhalten können, dass Trier an das ICE-TGV-Netz angebunden wird und wir mit einer entsprechenden Stichverbindung eine Anbindung des Trierer Raums und damit weiter Teile des Hunsrücks, der Westpfalz und insbesondere des oberen Moseltals und der Eifel an das internationale Schnellbahnnetz erreichen. Dann hätten wir Anbindungen im Bereich Karlsruhe bzw. Mannheim für die Bereiche Rheinhessen, Vorderpfalz etc. Für das nördliche Rheinland-Pfalz hätten wir dann Anbindungen über Montabaur. In diesem Teil hätten wir dann die Anbindung an das Netz via Luxemburg.

Das sind Vorstellungen, die im Zusammenhang mit einer konzeptionellen Vorgehensweise stehen. Ich bin dankbar dafür, dass diese wichtige Ertüchtigung auf der Schiene in diesem Plan enthalten ist.

Nun komme ich auf die Bundesstraßen zu sprechen. Sie haben Recht, wenn Sie behaupten, dass die B 255 eine für uns wichtige Verkehrsader ist. Deshalb wird sie immer unsere politische erste Priorität bleiben. Ich kann Ihnen sagen, dass im Bereich Niederahr – ich kann Ihnen die weiteren Orte auch nennen, aber Sie wissen, dass es eine große Umgehung ist – eine Strecke im Wert von 34 Millionen Euro mit vordringlichem Bedarf eingestuft worden. Wir werden alles unternehmen, dass dies umgesetzt wird. Es gibt noch eine Reihe von weiteren Maßnahmen. Ich will sie nennen, damit nicht der Eindruck entsteht, wir seien blind oder einäugig auf die Westpfalz orientiert.

Eine Reihe von weiteren Umgehungsmaßnahmen im Zuge der B 255 sind im „weiteren Bedarf“ und damit für den nächsten Planungsschritt als Priorität vorgesehen.

Bei Ailertchen gibt es eine Strecke von 2,5 Kilometer Länge mit 9,2 Millionen Euro Kosten. Darüber hinaus gibt es eine Strecke bei Hellenhahn-Schellenberg von 3,1 Kilometer Länge mit 11,1 Millionen Euro geplanten Kosten, eine Strecke bei Höhn von 3,6 Kilometer Länge und mit 13,3 Millionen Euro geplanten Kosten sowie die Ortsumgehung Rothenbach und Langenhahn mit 8 Kilometer Länge und 11,1 Millionen Euro Kosten. Hinzu kommt ein Stück – Ortsumgehung Rehe –, das in die neue Kategorie der ökologisch problematischen Strecken eingestuft worden ist mit 3,1 Kilometer Länge und 11,4 Millionen Euro Kosten.

Natürlich hat die B 255 im Fokus unserer Bemühungen gestanden und wird auch weiter im Fokus unserer Bemühungen stehen. Uns ist die Bedeutung dieser Straße für die Gesamterschließung des Westerwalds sehr wohl bewusst. Darum werden wir auch weiter ringen, Frau Kollegin. Das ist gar keine Frage.

(Beifall bei SPD und FDP)

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich sehr froh und sehr dankbar dafür bin, dass wir im Zuge der B 41 wichtige Teilabschnitte in den Ausbau und die Ortsumgehung hineinbekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Für den oberen Nahebereich ist die B 41 von gleicher Bedeutung wie die B 10 für den südpfälzischen und südwestpfälzischen Bereich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb möchte ich richtig stellen dürfen, was an Spekulation in einigen Zeitungen verbreitet worden ist, wir hätten sozusagen die Maßnahmen in Bezug auf B 41 oder B 50 getauscht mit den Maßnahmen in Bezug auf die B 10. Das ist für uns keine unterschiedliche Prioritätensetzung gewesen, sondern eine, die in gleicher politischer Größenordnung einzuordnen war. Diejenigen, die diese Strecke kennen, die gerade im Bereich der oberen Nahe die Entwicklungsnotwendigkeiten kennen, die die Konversionsherausforderungen erleben und die die strukturpolitischen Veränderungen der vergangenen Jahre erlebt haben, sehen, dass es eine ähnliche Herausforderung wie im westpfälzischen und im südwestpfälzischen Bereich ist.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ich habe Sie nicht verstanden, Frau Kollegin Kiltz.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Frau Kiltz, dort geht es darum, dass wir sehr schwierig zu gestaltende Ortsumgehungen hinbekommen und die Menschen in den teilweise kleinen Orten entlasten. Das hat es uns nicht leicht gemacht, die Prioritäten festzulegen, weil Relationen zwischen der Betroffenheit der Bevölkerung und der verkehrspolitischen Bedeutung usw. hergestellt werden. Für die Menschen dort ist dies so bedeutend.

Die B 50 und damit die Erschließung des Hunsrück, aber auch die Erschließung des Flughafens Hahn hatte und hat für uns natürlich oberste Priorität. Deshalb sind wir froh darüber, dass diese Maßnahmen realisiert werden können. Das waren jetzt nur Beispiele. Mir liegen zwar alle vor, aber bitte sehen Sie es mir nach, dass ich nicht alle nenne. Ich will mir nur nicht nachsagen lassen, dass ich einen Bereich ausgelassen habe, der wichtig sei. Es gibt also noch andere wichtige Bereiche.

Meine Damen und Herren, ich wollte dies ansprechen, weil damit deutlich wird, dass dieser Bundesverkehrs-

wegeplan einer Beleuchtung im Parlament bedarf, bevor er Rechtskraft erhält.

Ich will noch einige spezielle Worte zur B 10 und zur Weiterentwicklung der B 10 sagen. Herr Kollege Eymael hat deutlich gemacht, dass wir die Maßnahmen, die derzeit im Bau sind, aber auch einen Abschnitt, den wir bisher nicht mit „vordringlichem Bedarf“ eingestuft hatten, im südwest-pfälzischen Bereich gelegen, nämlich Fehrbach bis zur Anschlussstelle der B 270, – – – Dieser wurde bisher als weiterer Bedarf eingestuft und wird nun als vordringlicher Bedarf eingestuft. Manche Dinge werden in so heftigen Diskussionen einfach übersehen.

Darüber hat kein Mensch geredet.

(Weiner, CDU: Es ist im Bau!)

– Es ist im Bau, aber es ist nicht finanziert. Ein Teil ist im Bau, und jetzt geht es um den vierspurigen Ausbau. Herr Kollege Weiner, das war bisher im „weiteren Bedarf“. Ich will das gern noch einmal wiederholen. Ich habe es in Ihrem Beisein am Samstag versucht, in Pirmasens auch schon einmal deutlich zu machen.

Ich bin froh darüber, dass wir in diesem Bereich zunächst einmal bis Hinterweidenthal alles durchgängig und ohne Stopp weiterbauen können.

Dann kommen wir zu der Strecke von Hinterweidenthal bis zur Abfahrt nach Kaiserslautern – ich will das einmal so formulieren –, weil das andere Stück von der Lage der Tunnel abhängig sein wird. Das wird erst dann zu Ende geplant werden können, wenn wir wissen, wo die Tunnel überhaupt technologisch angesetzt werden können. Für diesen Bereich ist es uns gelungen, ihn in den weiteren Bedarf aufnehmen zu lassen. Bei unseren Gesprächen in Berlin hatten wir angekündigt, dass es zu einer Reihe von Bereichen Diskussionsbedarf gibt.

Der Hochmoselaufstieg ist auch ein solcher Bereich. Über den redet Herr Kollege Bauckhage heute noch einmal in Berlin wegen der Planungsfertigstellung. Auch das war angekündigt, damit wir dafür wenigstens die Planung haben. Wir wissen, dass es bis zur Baureife noch ein weiter Weg ist. Darüber wird politisch heftig gestritten. Das Projekt wird sehr unterschiedlich bewertet, aber wir benötigen Planungen, um die Bewertung auf eine sachliche Grundlage stellen zu können. Der Abschnitt von Hinterweidenthal bis zur Abfahrt Annweiler wird in „weiterer Bedarf mit Planungshoheit“ hochgestuft.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Liebe Frau Kollegin,

(Pörksen, SPD: Liebe Frau Kollegin?)

es ist für mich verständlich, dass Sie aus Ihrer Grundhaltung heraus alles Negative dieser Welt in solche

Maßnahmen hinein formulieren wollen. Das ist für mich nachvollziehbar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Sie werden aber sehen, es wird nicht so sein.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dieser Maßnahme müssen wir natürlich inhaltlich die Ortsumgehung Hinterweidenthal verbinden. Wir können schließlich nicht bei einer Ampelkreuzung bleiben und eine autobahnähnlich ausgebaute Schnellstraße stoppen. Also muss diese Ortsumgehung planerisch einbezogen werden. Allein schon deshalb bin ich froh, dass wir das hinbekommen und die B 427 bei Hinterweidenthal in die gleiche Kategorie mit Planungsauftrag hineinbekommen; denn sonst bringt man das später nie mehr zusammen. Über einige topographische und bauliche Punkte hat zu Recht Herr Dr. Gölter zuvor gesprochen. In dieser Hinsicht gibt es sicherlich auch einige schwierige Stücke.

Darüber hinaus haben wir darauf gedrungen, dass wir die Chance erhalten – da muss uns der Bund entsprechend unterstützen –, die Möglichkeiten im Bereich der B 10, die nur über einen Tunnel gelöst werden können – wie auch immer dies möglich ist –, technologisch zu untersuchen. Wir haben bisher für diesen Bereich nur grob geschätzte Kosten. Wir müssen da natürlich weiterkommen, um Grundlagen zu haben, die wiederum für die weiteren Verfahren wichtig sind; denn sowohl der Tunneleingang als auch der Tunnelausgang haben natürlich mit der Planung der jeweiligen Anschlussstücke etwas zu tun.

Dann kommen wir zu dem Stück von Annweiler/Queichhambach bis Landau. Ich sage Ihnen nichts Neues, wenn ich Ihnen sage, dass es entlang dieser Strecke in allen Orten, die dort direkte oder weniger direkte Anlieger sind, Beschlüsse der Ratsgremien gibt, die zum größten Teil einstimmig oder überall zumindest fast einstimmig eine strikte Ablehnung des vierspurigen Ausbaus der B 10 beinhalten.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Hohn, hören Sie! Sie haben gesagt,
niemand außer uns würde es ablehnen!)

– Ich rede von der kommunalen Funktion. Wenn ich Herrn Hohn richtig verstanden habe, hat er von der Positionierung in diesem Parlament gesprochen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Frau Kollegin, vielleicht halten wir das auseinander.

Das ist so, und damit haben wir uns auseinander zu setzen. Wir müssen uns damit auseinander setzen, dass es dort Einwendungen gibt. Ich rede beispielsweise von Birkweiler und von Siebeldingen. Die beiden Orte sind fast zusammengebaut und werden von der B 10 überspannt. Ich rede aber auch von Albersweiler, wo wir bei dem bisherigen dreispurigen Ausbau schon erheblich Hangrutschungsprobleme gehabt haben. Natürlich sind

das Argumente, die nicht aus einem einfachen Ohnemich-Standpunkt heraus entstanden sind. Diese Argumente muss man ernst nehmen. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben.

Wenn ich jetzt höre, dass dazu Planungshoheit vorliegt und wir erreicht haben, dass wir dann, wenn wir Baureife haben, bauen können, da wir diese Maßnahme mit anderen Maßnahmen tauschen können – wir wissen alle, dass wir bei anderen Maßnahmen in den nächsten Jahren nicht die Baureife erreichen werden, zumal einige unter uns sitzen, die teilweise auch gegen solche Maßnahmen kämpfen –, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass niemand, egal was da steht – ob nun „vordringlicher Bedarf“ oder „weiterer Bedarf mit Sternchen“ –, bauen wird, wenn keine Baureife vorliegt. Das ist die Grundvoraussetzung. Da beißt keine Maus den Faden ab.

Insoweit ging es Herrn Kollegen Bauckhage und mir darum, dass wir die Menschen im südpfälzischen Bereich nicht einfach mit dem Hammer vor den Kopf schlagen und sagen: Es wird gebaut! Aus! Schluss! Amen! – Dies wissend, dass wir im Wort sind und wir uns aus diesem Wort auch überhaupt nicht heraus begeben wollen, weil ich die Beurteilung der Bedeutung des vierspurigen Ausbaus der B 10 für die wirtschaftliche Zukunft der Südpfalz nie infrage gestellt habe und auch nie infrage stellen lassen würde.

Meine Damen und Herren, im Übrigen, wen es interessiert, an dem Tag, als die Kollegen der FDP auf ihrem Parteitag in Landau um diese Frage gerungen haben, habe ich eine Eröffnungsrede zur Wirtschaftswoche in Landau gehalten. Es waren ein paar hundert Menschen anwesend, die man befragen kann. Ich habe zur Bedeutung des vierspurigen Ausbaus der B 10 dort exakt das gesagt, was ich Ihnen heute sage. Manchmal interessieren aber die Botschaften aus einer öffentlichen Berichterstattung viel mehr, die zu einem Streit führen können, als die anderen. Da muss keiner sein Wort fressen. Das ist unsere Position.

Ich fühle mich aber genauso verpflichtet, darauf zu schauen, dass man mit Anstand und Respekt mit den Einwendungen und Argumenten anderer genauso umgeht wie mit den Interessen der Südwest- und der Westpfalz.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege Eymael hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir in Rheinland-Pfalz zum ersten Mal ein solches Mediationsverfahren durchführen. Keiner von uns kann sagen, dass wir mit diesem Verfahren alle Probleme lösen. Ich will ehrlich sein und sage: Ich glaube auch nicht, dass wir damit alle Probleme lösen. – Meine Hoffnung ist aber, dass wir eine Reihe von Generaleinwendungen so untersuchen, dass wir eine sachliche Basis für die weiteren Entscheidungen finden können. Die Dinge, die wir im Rahmen des Mediationsverfahrens werden untersuchen müssen, werden im Übrigen auch im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wichtige Argumente und Beurteilungsgrundlagen darstellen, sodass die Dinge nicht zeitlich einfach hintereinander

addiert werden können, da sie sehr miteinander verankert und miteinander verflochten sind.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das gilt für ökologische Belange genauso wie für verkehrspolitische Belange. Das gilt ebenso für die fremdenverkehrspolitischen Belange, die Landschaftseingriffe und anderes mehr. All das, was im Rahmen dieser Mediation gutachterlich untersucht wird und was vielleicht unterschiedlich bewertet wird, wird uns beim nächsten Schritt helfen und mit auf den Tisch kommen. Das ist übrigens eine Erfahrung, die wir durchaus in Teilen von dem ableiten können, was im Rahmen des Flughafenmediationsverfahrens gelaufen ist. Das ist der Punkt.

Wenn jetzt gefordert wird zu sagen, wie lange dies dauern wird, muss ich sagen, dass ich das nicht beurteilen kann. Wenn ein Verfahren wie in Frankfurt meines Wissens zweieinhalb Jahre gedauert hat, bin ich der Meinung, dass es sich bei uns um ein Verfahren handelt, das nicht die gleiche Dimension aufweist und daher zeitlich hoffentlich etwas straffer geführt werden kann.

(Zurufe der Abg. Weiner und Dr. Gölter, CDU)

– Das mag sein. Für die, die beteiligt und betroffen sind, gilt das aber auch nicht unbedingt. Ich kann das jetzt nicht sagen. Sie sollten uns aber abnehmen, dass es eindeutiger Wille der Landesregierung ist, dass wir dies nicht wollen, um keine Verzögerungstaktik einzuleiten, sondern wir wollen vorankommen, um dann im anschließenden formalisierten Verfahren zu Entscheidungen kommen zu können. Unser Auftrag ist es – so verstehe ich das auch als Spiegel der großen Mehrheit in diesem Parlament –, das Ziel zu verfolgen, am Ende den vierspurigen Ausbau stehen zu haben.

Dafür brauchen wir die rechtlichen Grundlagen. Um diese wollen wir in flexibler und anständiger Weise gegenüber allen Teilbereichen entlang dieser Straße ringen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu den Ausführungen von Frau Kiltz noch eine Bemerkung machen. Natürlich sagen wir, was die Zusagen und die Handlungsmöglichkeiten des Landes angeht, so etwas nicht ohne Absicherung.

Mir liegt ein entsprechender Brief des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen, Herrn Großmann, vor. Sie wissen, dass Herr Großmann für den Straßenteil verantwortlich ist. Er war bei den Verhandlungen zwischen den Kollegen Stolpe, Bauckhage und mir für den Straßenteil zuständig. Er war übrigens bis ins Detail informiert gewesen. Ich bin froh darüber, dass wir hinsichtlich der Aufstufungen im Planungsbereich, der B10 Hinterweidenthal und Rinntal, Hinterweidenthal und Ortsumgehung Dahn, aber auch der Möglichkeit des Hereintauschens des Stücks Annweiler/Queichhambach bis Landau, wenn wir Baureife haben, eine Zusage des Bundes erreichen konnten. Das ist wichtig, weil wir am

Ende nicht Herr des Verfahrens sind. Das ist der Bund im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans.

Meine Damen und Herren, ich stimme Herrn Kollegen Dr. Gölter zu. Wir wollen und werden nicht Verknüpfungen von Teilstücken dieser Straße vornehmen, weil wir wissen, dass das nächste Teilstück noch viel problematischer als das vorhergehende sein könnte. Ich glaube aber, dass es für Dahn wichtig war, ein Zeichen zu setzen, damit weiter geplant werden kann.

Ich will Ihnen beispielsweise aus ganz persönlicher Beurteilung nicht verschweigen, dass ich es für äußerst schade hielte, wenn die Bahnstrecke, die dort verläuft, geopfert werden würde, um die Ortsumgehung Dahn im Zuge der B 427 zu verwirklichen. Vielleicht geht es am Ende nicht anders. Ich möchte nicht sagen „auf keinen Fall“, sondern fände es wegen der fremdenverkehrspolitischen Bedeutung schade, weil der Schienenverkehrszweckverband Süd eine Förderung und Aufstufung vorgenommen hat. Ich sage dies, ohne eine Tür zuzuschlagen. Ich weiß, wie schwierig das alles ist.

Ich erinnere mich sehr gut an die Diskussion um die A8. Damals war ich ein junger Abgeordneter in diesem Parlament und habe die Diskussionen mit all ihren Schwierigkeiten und die Entscheidung am Ende, das Projekt aufzugeben, miterlebt. Ich glaube, Herr Kollege Geil war damals Verkehrsminister.

Meine Damen und Herren, mit diesem Stück der B 10 – es ist genannt worden, wie hoch die Investitionen bisher waren, nämlich 160 Millionen Euro plus 33 Millionen Euro Landesmittel – und einschließlich der Rheinüberquerung, die zu dieser Straße dazugehört – ansonsten haben wir den Engpass nur in Karlsruhe –, sollten wir ganz sorgfältig umgehen. Ich will auch ein großes Dankeschön an unsere Kollegen in Baden-Württemberg, an die Stadt Karlsruhe und auch an die GRÜNEN auf Bundesebene für ihre Flexibilität sagen. Ich sage dies voller Respekt.

Wir müssen, weil wir nicht die Tunnel unter der Stadt benutzen können – diese sind in ihren Aufnahmekapazitäten begrenzt – relativ stadtnah eine Umgehung bauen, sodass diese zusätzliche Brücke, die notwendig ist, nördlich parallel zur jetzigen Brücke gebaut werden kann. Auf diese Art und Weise können wir viele ökologische Probleme vermeiden, die wir ansonsten im Rheinauenbereich gehabt hätten.

Zusammengefasst beträgt das Bauvolumen 185 Millionen Euro, ohne das Stück Queichhambach und Landau hereinzutauschen. Dieses würde das Bauvolumen der B 10 noch erhöhen. Damit ist ein übergeordneter Verkehrscharakter verbunden. Das würde ich nie leugnen. Das ist doch die Wahrheit. Wir wollen, dass dieser Raum an die Verkehrsachse im ost- und westeuropäischen Raum angebunden wird. Das ist so.

(Beifall der SPD und der FDP)

Deswegen muss man sich doch nicht genieren.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir unsere Rolle in Rheinland-Pfalz als einem Land wahrnehmen wollen, das ein Bindeglied innerhalb Europas, nämlich zwischen West- und Osteuropa, darstellt, brauchen wir Anbindungen an die internationalen Verkehrsnetze, und zwar auf der Schiene, der Wasserstraße und der Straße. Hier lasse ich keine Abstriche machen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, dieses Bemühen ist in ein politisches Konzept eingebunden, das diese Landesregierung gemeinsam mit der kommunalen Verantwortung für die Südwest- und die Westpfalz entwickelt hat. Zu diesem politischen Konzept gehört, dass wir uns über die französische Grenze öffnen wollen, um die Situation aufzubrechen, die eineinhalb Jahrhunderte diese Region belastet hat. Hierzu gehören Straßen wie die L 700 sowie eine Anbindung auf der französischen Seite an die internationale Bahn und die Straßenverbindung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Außerdem geht es uns darum, neue Strukturelemente zu setzen. Die beiden Hochschulen in Zweibrücken und in Pirmasens – diese ist noch in der Entwicklung, weil die Amerikaner später weggegangen sind und wir erst dann anfangen konnten – gehören genauso dazu wie die Konversionsprojekte Husterhöhe und auf dem Zweibrücker Flugplatz etc.

Das ist ein Gesamtkonzept. In dieses Konzept sind in den letzten fünf Jahren von 1997 bis 2002 über 271 Millionen Euro geflossen. Wer dann meint, wir hätten diese Region vernachlässigt und keine Perspektiven geboten, den muss ich darauf hinweisen, dass er sich ein bisschen an die Fakten hält.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, wir betreiben keinen „Schadenfetischismus“, sondern es geht uns darum, diesen Bundesverkehrswegeplan in ein Konzept für diese Region einzubinden, aber auch mit der Gesamtpositionierung des Landes Rheinland-Pfalz innerhalb seiner Rolle als Region im Reigen der europäischen Regionen weiterzukommen. Diesen Begriff habe ich schon öfter strapaziert. Ich muss ihn offensichtlich noch einmal strapazieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, ich begrüße das Jugendparlament Maifeld und Bürgerinnen und Bürger aus der Verbandsgemeinde Ruwer. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Es spricht Herr Abgeordneter Dieter Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem die Frage der B 10 politisch fast gemeinsam auf den Weg gebracht wird, hoffen wir, dass sie im Interesse der Menschen sehr schnell realisiert werden kann. Heute ist der Bundesverkehrswegeplan in seiner Gesamtheit andiskutiert worden. Es geht nicht darum, ein Projekt gegen das andere oder eine Region gegen die andere auszuspielen. Es geht darum, aus Sicht der Regionen deutlich zu machen, wo Prioritäten gesetzt werden müssen.

Herr Ministerpräsident, ein Kollege vor Ihnen hat gesagt, das Verfahren wäre gut gewesen. Ich halte es nicht für in Ordnung, dass das gesamte Parlament am 15. März über die Presse erfährt, was angeblich im Bundesverkehrswegeplan drin steht. Am 19. März beeilt sich der Verkehrsminister Bauckhage, dies nachzuholen. Nach Ihrer Aussage haben Sie es am 20. März offiziell bekommen. Das ist eine Vorgehensweise, die am Parlament vorbeigeht und nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um die Kultur, wie wir miteinander umgehen, und ob auch Abgeordnete die Möglichkeit haben, um Projekte zu ringen und entscheidende Prioritäten mit einzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kritisiere nicht die 2,14 Milliarden Euro, obwohl ich weiß, dass andere Länder auch gewisse Erhöhungen erhalten haben. Das ist aber nicht der Punkt. Ich sage deutlich: Alle Projekte in den Regionen – das gilt auch für die Region Trier – waren notwendig. Es hat es noch nie gegeben, dass in der Region Trier Unternehmer gemeinsam aufstehen und protestieren. Die Unternehmer sagen, es ist zwingend notwendig, dass eine Straßenbaumaßnahme, die europäischen Charakter hat, das Schlüsselprojekt für Trier, den Saarburger Bereich und Luxemburg insgesamt ist. Das haben Sie am Samstag getan. Es geht letztendlich um die Frage des Moselaufstiegs. Es geht darum, was wir die Westumfahrung von Trier nennen.

Das ist einmalig, dass die Unternehmer gesagt haben, ihre Zukunftschancen hingen entscheidend davon ab, die Zukunftschancen der Region hingen entscheidend davon ab, wie diese Straßen in Zukunft ausgebaut werden. Die Kollegen aus Luxemburg waren anwesend. Ich habe zum ersten Mal erlebt, dass ein Schulterchluss zwischen französischen, luxemburgischen und deutschen Kollegen bestand, die der Meinung waren, wir brauchen dieses europäische Bindeglied, ansonsten ist die Autobahn, die von Luxemburg bis nach Trier hineinführt nur ein Stückwerk, es wäre nur ein Torso. Für uns wäre es notwendig, um die Zukunft zu bewältigen, damit wir nicht hinterher im Verkehr ersticken und die Wirtschaft und die Arbeitsplätze weggehen. Dafür ist der Moselaufstieg von entscheidender Bedeutung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Ministerpräsident und Herr Bauckhage, Sie haben mir in mehreren Anfragen stets gesagt, der Moselaufstieg und die Ortsumgehung haben höchste Priorität. Ich habe dies auch draußen immer wieder gelobt. Diese

Maßnahme stand im vordringlichen Bedarf. Sie ist eine der wenigen Straßenprojekte, die jetzt bei der Neubewertung aus dem vordringlichen Bedarf herausgenommen und in den weiteren Bedarf eingestellt worden sind. Das heißt, man will sie politisch nicht.

(Widerspruch bei der SPD)

Man hat sie abgeschrieben. Es gibt keine Chance dafür. Ich kenne das mit den Sternchen; kommen Sie mir damit nicht. Der Ministerpräsident bzw. der Wirtschaftsminister hat bei uns erklärt – ich nehme ihm das ab und bin auch dankbar dafür –, er werde sich dafür einsetzen, dass diese Frage des Moselaufstiegs die höchste Priorität erhält und auch in Zukunft realisiert wird, das heißt, im vordringlichen Bedarf bleibt und nicht zurückgestuft wird.

(Mertes, SPD: Was ist denn passiert?)

– Wenn ich diese Maßnahme aus dem vordringlichen Bedarf herausnehme und in den weiteren Bedarf einstuft, hat das dann plötzlich eine höhere Priorität? Wo sind wir denn hier?

(Zurufe von der SPD)

Das ist doch ein Schildbürgerstreich. Wollen Sie die Leute für dumm verkaufen?

(Beifall bei der CDU)

Es hat es nie gegeben, dass die IHK und die Handwerkskammer – – – Der Herr Wirtschaftsminister hat am 14. April die Gelegenheit in Trier, vor den Vertretern der Wirtschaft deutlich zu machen, was jetzt noch in Berlin geschehen wird. Ich hoffe, Sie werden dafür sorgen, dass dieser Bereich in den vordringlichen Bedarf hineinkommt.

(Glocke des Präsidenten)

– Noch zwei Abschlussbemerkungen.

Wir sagen nicht: Wir wollen alles. – Wir haben verzichtet, wir haben eine eigene Priorität gesetzt. Es war auch nach der Nordumgehung von Trier mit 200 Millionen Euro gefragt. Hier reden wir von 43,4 Millionen Euro für ein Schlüsselprojekt, das für uns wichtig ist. Es ist nicht allein eine Frage des Geldes, sondern es besteht auch die Frage der politischen Einstellung, des politischen Willens. Ich bitte dringend darum, so wie wir das auch gemeinsam vor Ort tragen, dass wir doch noch einmal versuchen, diese Maßnahme zumindest in den vordringlichen Bedarf hineinzubringen. Die Planungsvorgaben sind erfolgt.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Mertes das Wort.

Abg. Mertes, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb gemeldet, weil das wieder das typische Zurückfallen in alte Positionen war,

(Schmitt, CDU: Überhaupt nicht!)

die überhaupt nicht durch das gedeckt sind, was wir im Vorfeld des Nachtragshaushalts versucht haben, nämlich redlich miteinander umzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Ist es denn redlich, wenn Sie, Herr Kollege Schmitt, von einem Bundesverkehrswegeplan (alt) reden, in dem alle Maßnahmen zwar enthalten waren, aber nicht finanziert – 15 Jahre lang null, 15 Jahre lang Stillstand.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir einen, in dem nur all das enthalten ist, was wir auch finanzieren können.

Nun kommen wir zur zweiten Unredlichkeit. Ich habe Respekt davor, dass man seine Region vertritt und sich Sorgen macht, wie sich das entwickelt. Aber das Szenario, das einige Kollegen von der CDU veranstalten, die verratene Region, wird jetzt zur Zweitaufführung in Trier eingepробt, meine Damen und Herren. Wir haben uns das angeschaut, auch was die Industrie und Handelskammer, insbesondere Herr Natus, an Kraft einsetzen. Das ist alles respektabel. Für 12 % der Bevölkerung im Bereich Trier geben wir in der Planung des Landes Rheinland-Pfalz 20 % der Mittel mit der jetzigen Planung. Wenn das keine Hilfe ist, meine Damen und Herren, was ist dann Hilfe?

(Beifall bei der SPD –
Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das Dritte, was nicht redlich ist: Wenn Sie regional eine breite Front dafür organisiert bekommen, zu sagen, dies wäre uns viel wichtiger, dann müssen Sie die gleiche breite Front organisieren, die sagt, was dann aus den 20 % heraus soll. Anders wird es nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Nordumgehung ist im vordringlichen Bedarf nicht enthalten. Diese können Sie nicht Inkasso geben, wenn Sie wollen.

Im Übrigen, als Nutzer dieser Straße zum Tabak und Espresso kann ich Ihnen nur sagen: Der Torso besteht aus einer drei- und vierspurigen und zwei Kilometer zweiseitigen Straße. So viel zum Torso. Es gibt ein einziges Problem sicherlich. Das ist die Ehranger Brücke. Wenn man immer alles aus der Region so übersteigert darstellt, wie Sie das machen, dann muss man sich nicht wundern, wenn es genauso übersteigert zurückgewiesen wird.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir bei solchen Debatten glauben, wir könnten den Rahmen der Finanzierung erhöhen, irren wir. Wenn wir das wissen, dann bleibt Ihnen nur eine Wahl: Schlagen Sie eine realistische im vordringlichen Bedarf des ehemaligen Regierungsbezirks Trier vorhandene Strecke vor. Dann reden wir. Wer aber glaubt, er könne auf Kosten anderer Regionen noch einmal draufpacken, der ist unsolidarisch mit den anderen Regionen. Das werden Sie mit uns nicht erleben.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wunderbares Szenario. Dann wird in der Südwestpfalz die B 10 zum Fanal der Freiheit und Entdeckung gemacht. Dann wird in Trier genauso das gleiche Schauspiel aufgeführt, obwohl wir dort überproportional finanzieren und investieren. Meine Damen und Herren, das ist gegenüber anderen Regionen nicht fair. Die anderen Regionen, die jetzt so beredt schweigen und unter sich schauen und Notizen machen, sollten sich auch einmal überlegen, ob wir diese Solidarität miteinander irgendwann wieder erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Schauspiel, das wir jetzt gerade in der letzten Zeit hatten, sollte mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan gerade vermieden werden. Wenn die Landesregierung sich auch an die Einstufungen im Bundesverkehrswegeplan halten würde und nicht noch das eine oder andere mit ein oder zwei Sternchen versehen würde, wäre das vielleicht leichter durchzuhalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier treten die Regionalfürsten auf, erklären ihre Straßen zu Lebensadern, ohne die die Region abstirbt – Sie machen das doch auch ab und zu, Herr Mertes; nur heute haben Sie eine andere Rolle gespielt –, und dann wird sich hier darum geprügel, wo das Geld hingeh.

Wir haben mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan – das will ich noch einmal festhalten – endlich etwas, was finanzierbar ist. Wir haben einen überschaubaren Rahmen von 15 Jahren, in dem die Projekte, die im vordringlichen Bedarf stehen, finanzierbar sind. Wenn das eine oder andere mit der Planung nicht fertig wird, gibt es einen Überschuss. Aber es gibt auch immer einen Planungsüberhang, der mitgerechnet wird. Das heißt, ob Ihre Rechnung aufgeht, dass die Ortsumgebung in Hintertupfingen nicht fertig geplant wird und mit dem Geld, das zur Verfügung steht, teilweise die B 10 finanziert werden kann, weiß ich nicht. Wenn sie nicht aufgeht, dann müssen Sie auch in die Regionen gehen und sagen: Euer Projekt muss zulasten der B 10 warten. – Das ist dann redlicher, anständiger Umgang, den Sie hier immer mit einer Verve beschwören, dass ich mich

manchmal frage: Was soll das, wenn man gleichzeitig ein Verfahren anschiebt, die Mediation, und sagt, es gibt nur ein mögliches Ergebnis, die schnelle Fertigstellung der B 10. – Das ist keine Mediation. Ich würde am liebsten einen unparlamentarischen Ausdruck verwenden, so empfinde ich das. Ich erspare mir das jetzt aber.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Mertes, SPD: Wie kann man das jetzt schon bewerten, wenn es noch nicht einmal angefangen hat?)

Der Ministerpräsident sagt, wir wollen damit das Vorhaben beschleunigen, das heißt, er lässt es gegenüber denjenigen, die mit guten Gründen gegen den vierspürigen Ausbau argumentieren, an Respekt fehlen.

(Mertes, SPD: Sie haben nicht zugehört.
Er hat gesagt, er will die Gründe ernst nehmen!)

Sie müssen das nicht noch einmal sagen. Ich habe es in der Zeitung gelesen.

(Mertes, SPD: Sie verstehen es nicht!)

Herr Mertes, ich habe gestern den Pressespiegel gelesen, dort hat es auch gestanden.

Ich komme noch einmal auf die Schiene zu sprechen. Diese Landesregierung hat nur drei Schienenprojekte angemeldet.

(Zuruf des Abg. Kramer, CDU)

Bei der Hunsrückbahn hat sie sich, um es gelinde zu sagen, etwas ungeschickt angestellt, mit dem Ergebnis – das wird neu berechnet –, dass sich die Hunsrückbahn nicht im Bundesverkehrswegeplan befindet. Wir haben nur die Moselstrecke.

(Zuruf des Ministerpräsidenten)

Wir können nachher in der Lobby gern darüber reden. Sie können mir Ihre Auffassung mitteilen und ich Ihnen meine, aber ich will nicht jetzt schon sagen, wer Recht hat. Das können wir dort klären.

(Mertes, SPD: Aber wissen tun
Sie es bestimmt! –
Zuruf des Abg. Kuhn, FDP –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Nein, ich mache das ergebnisoffen im Unterschied zu Ihnen. Ich bin ergebnisoffener als Sie glauben, Herr Mertes. Pflegen Sie ruhig Ihre Vorurteile, Herr Mertes. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen dabei.

(Mertes, SPD: Aber Sie wollen
Recht haben!)

Meine Damen und Herren, bundesweit gab es mehrere Ziele für den Bundesverkehrswegeplan: Bezahlbar, endlich Schluss mit den Wunschzetteln und umweltver-

träglich. Darüber hat sich noch keiner lobend geäußert: Rotgrün hat das richtig gut gemacht.

(Zuruf des Abg. Kuhn, FDP)

Die Schiene und die Straße sollten gleich behandelt werden, und die Substanzerhaltung – das ist mir zentral wichtig – sollte in den Mittelpunkt gestellt werden.

Es sieht jetzt so aus, als ob wir ein gutes Stück auf dem Weg in diese Richtung weiter wären. Insofern haben wir den besten Bundesverkehrswegeplan, den wir je hatten, wenn der Referentenentwurf so durchkommt und nicht 150 Regionalfürsten noch einen vordringlichen Bedarf „de luxe“ auf dem Weg hineinbekommen, den der Referentenentwurf noch vor sich hat. Ich hoffe, das findet nicht statt.

Was mir sehr fraglich erscheint, ist – leider ist der Minister nicht anwesend –, dass der Minister im Ausschuss gesagt hat, ein Projekt, das im vordringlichen Bedarf stünde, wäre noch lange nicht finanziert. Dann hat er nicht verstanden, was die Bundesregierung mit dem Bundesverkehrswegeplan gemacht hat; denn genau das ist die Aussage: Was im vordringlichen Bedarf steht, ist finanzierbar.

Ich komme noch einmal auf den Kollegen Hohn zu sprechen, der von den Trampelfaden spricht. Er ist leider nicht anwesend. Herr Hohn, ich bin schon öfter in Ihrer Gegend gewesen,

(Glocke des Präsidenten)

Trampelpfade habe ich noch keine gesehen.

(Zurufe von SPD und FDP)

Es handelt sich um eine strukturschwache Region. Ich kenne eine solche auch in Birkenfeld.

Herr Hohn, es ist so, dass eine Straße allein keine Verbesserung bringt. Ich frage Sie zum Schluss – das ist mein letzter Satz –: Was soll die Westpfalz machen, – –

(Itzek, SPD: Südwestpfalz! Westpfalz ist ein wenig höher!)

– Die Südwestpfalz, man kann es noch weiter einschränken.

– – was soll die Südwestpfalz in den nächsten 30 Jahren machen? Wenn Sie alle sagen, sie wird nicht überleben ohne den vierspurigen kompletten Ausbau der B 10,

(Fuhr, SPD: Wer sagt das?)

dann hätte sie keine Chance. Hören Sie also auf mit diesem Totgerede einer Region, der es schon schlecht geht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kiltz, es ist schon komisch. Der beste Bundesverkehrswegeplan, den wir je hatten, hat Frau Kiltz gesagt.

(Schwarz, SPD: Sehr wohl! –
Zuruf von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja! –
Schwarz, SPD: Und finanziert!)

– Und finanziert.

Sie lehnt dann die meisten Projekte ab.

(Beifall bei FDP und SPD –
Heiterkeit bei der FDP)

Es geht nicht nur um die B 10. Ich habe es Ihnen schon einmal im Ausschuss erzählt und erzähle es Ihnen noch einmal. An dem Tag, als der BUND eine Presseerklärung abgegeben hat, bin ich von der Autobahn von Zweibrücken nach Bad Dürkheim gefahren. Der Ort heißt Kirchheim, in dem ich gelesen habe: Wir wollen die Ortsumgehung.

Im Autoradio im Südwestfunk habe ich eine Meldung vom BUND gehört, der den Verkehrswegeplan zu diesem Zeitpunkt noch nicht kannte, dass 100 Projekte abgelehnt worden seien. Das Gleiche haben die GRÜNEN ebenfalls erklärt.

Ich habe es Ihnen schon einmal im Ausschuss gesagt: Es ist komisch, wenn Sie den Bundesverkehrswegeplan über alles preisen und dann die Projekte ablehnen, die wir in Rheinland-Pfalz anmelden. Den Widerspruch müssen Sie den Menschen draußen einmal erklären, meine Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Kiltz, Zeit ist kein Geld, Zeit ist noch viel wertvoller. Zeit gewinnt man durch Mobilität. Deswegen hat Mobilität für uns Liberale auch eine besondere Bedeutung; denn sie bedeutet auch Freiheit.

Wer seine wertvolle Zeit im Stau auf Straßen opfern muss, wird seiner Freiheit beraubt. Wir wollen damit auch ein Stück Lebensqualität erreichen, das versteht sich von selbst. Eine gute Verkehrsinfrastruktur ist für das Land Rheinland-Pfalz überlebenswichtig, meine Damen und Herren.

Frau Thomas – sie sitzt gerade draußen –, schauen Sie sich doch einmal an, was an der A61 entlang an Gewerbegebieten entstanden ist. Die gäbe es doch alle nicht. Wenn Sie sich anschauen, was an Autobahnen an Logistikzentren entstanden ist, so muss ich sagen, die

werden gebaut, weil es dort die Straßen gibt, meine Damen und Herren.

Leider erkennen wir immer wieder, dass die Bahn kein Ersatz ist oder keine Abhilfe schaffen kann. Alle wären froh, wenn die Bahn mehr Güterverkehr aufnehmen könnte. Sie schafft es aber nicht, meine Damen und Herren. Das ist unser Problem.

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen auch in Zukunft noch, dass Mobilität herrscht, meine Damen und Herren.

Ich war dieser Tage auf einem Seminar zum Thema „Länderfinanzausgleich“. Entscheidend für die Länder, wie viel sie im Rahmen des neuen Länderfinanzausgleichs im Jahr 2005 bekommen, ist, wie groß ihr Bevölkerungsanteil ist, meine Damen und Herren.

Deswegen können wir in Rheinland-Pfalz stolz sein, dass wir in Rheinland-Pfalz eine hohe Mobilität haben, dass die Menschen bei uns wohnen wollen, aber woanders arbeiten. Damit profitiert auch das Land Rheinland-Pfalz im Länderfinanzausgleich, meine Damen und Herren.

(Beifall der FDP)

Deswegen ist die Infrastruktur das Überlebenselexier für dieses Transitland, meine Damen und Herren. Wir machen das nicht nur, weil wir Straßenbaufetischisten sind, sondern weil wir wissen, dass Straßenbau der Ökologie, der Ökonomie, dem Menschen und der Umwelt dient, meine Damen und Herren.

Frau Kollegin Kiltz, deswegen ist es richtig, dass die Projekte, die im Bundesverkehrswegeplan enthalten sind, finanziert sind – da haben Sie natürlich Recht – und nicht nur drin stehen, sodass sie auch realisiert werden können. Ich betone aber auch an dieser Stelle, der Bundesverkehrswegeplan ist so flexibel, dass Projekte – der Ministerpräsident hat es gesagt –, die nicht realisiert werden können, durch andere ausgetauscht werden können, weil wir im Interesse der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz das vorhandene Geld auch verbauen möchten. Wir möchten nicht nur Planungsreife haben, sondern auch die Realisierung.

Wir haben hervorragende Projekte. Ganz konkret handelt es sich darum, das Teilstück der A 60 zwischen dem Autobahndreieck zur A 643 bei Finthen und dem Autobahnkreuz zur A 63 auf sechs Spuren zu verbreitern. Ausdrücklich möchte ich dem Verkehrsminister und dem Ministerpräsidenten danken, dass man dieses Thema angegangen ist und somit realisieren kann.

Die A 60 ist ein wichtiges Bindestück zwischen dem Flughafen Frankfurt und dem Flughafen Hahn, meine Damen und Herren. Der Ministerpräsident hat es gesagt, wir wollen ein vernetztes Denken. Wir dürfen nicht nur ins „Grüne“ hinein planen, sondern müssen die Räume vernetzen, was ganz wichtig ist.

Meine Damen und Herren, die FDP-Landtagsfraktion – ich will auf die einzelnen Projekte nicht mehr eingehen – begrüßt es, dass der Bundesverkehrswegeplan Rheinland-Pfalz insgesamt 2,1 Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Wir erwarten, dass sie auch umgesetzt werden, meine Damen und Herren.

Frau Kiltz, Sie müssen auch zuhören. Das ist immer Ihr Problem.

(Beifall der FDP und des
Abg. Stretz, SPD)

Das, was der Ministerpräsident gesagt hat, war nicht das, was Sie ihm unterstellt haben. Es ist immer das Problem der GRÜNEN: Sie haben „irgendeine Welt“, die Sie im Landtag vertreten. Sie müssen auch zuhören.

Der Ministerpräsident hat gesagt, das Mediationsverfahren muss man ernst nehmen. Es muss ergebnisoffen sein, aber es darf nicht am Sankt-Nimmerleins-Tag enden – ich habe es schon gesagt –,

(Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Glocke des Präsidenten)

irgendwann muss auch gehandelt werden. Die Kombination, die der Ministerpräsident vorgetragen hat, ist richtig. Dinge, die wir im Planfeststellungsverfahren machen müssen, können wir auch im Mediationsverfahren machen. Wenn wir die Planungen einvernehmlich hinbekommen, haben wir allen gedient.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Herr Staatssekretär Eymael.

(Dr. Gölter, CDU: Ihr seid gut! Ihr seid gut, und jetzt ist Schluss! –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Noch Eymael!)

Eymael, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Dr. Gölter. Wir wissen, dass wir gut sind.

Aber lassen Sie mich noch einige Anmerkungen machen, weil das Thema „Mobilität“ heute im Mittelpunkt steht. Ich glaube, es ist gerade für einen Wirtschaftsstandort, für einen Technologiestandort, für einen Standort mit Zukunft enorm wichtig, dass die Mobilität nicht nur erhalten, sondern weiter verbessert wird. Dieser Bundesverkehrswegeplan ist die Grundlage dafür, dass wir Verbesserungen bei der Mobilität erhalten.

Aber ich sehe die Mobilitäts-Milliarde nicht nur im Bundesverkehrswegeplan, sondern auch im Landesstraßenbau. Ich sehe all das, was wir im Rheinland-Pfalz-Takt, im Schienenpersonennahverkehr geleistet haben. Ich

sehe die Güterverkehrszentren, wo wir trimodale Modelle zur Verteilung der Güter nicht nur auf die Straße, sondern auch auf die Schiene und die Wasserstraße geschaffen haben. Wir bauen derzeit in Ludwigshafen einen neuen Hafen aus. Es ist damit zu rechnen, dass eine Verdoppelung der Güter eintreten wird, die wir der Straße wieder entziehen können. All das sind Punkte, die wichtig sind, um insgesamt eine moderne, integrierte Verkehrspolitik für dieses Land zu gestalten, damit sich der Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz weiterhin zum Positiven entwickeln kann und wird.

Meine Damen und Herren, ich gehe auch davon aus, dass alle Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan gut überlegt und ausgewogen in der Fläche verteilt worden sind, sodass letztlich sämtliche Regionen davon profitieren. Es ist das Entscheidende, dass sich ganz Rheinland-Pfalz nach vorn entwickelt. Das ist Sinn und Zweck eines Bundesverkehrswegeplans.

(Beifall der FDP und der SPD)

Herr Kollege Schmitt, vor diesem Hintergrund ist der Moselaufstieg noch nicht vergessen. Die Planungen sind relativ weit fortgeschritten, und das Planfeststellungsverfahren ist sogar aufgrund des letztjährigen, noch geltenden Bundesverkehrswegeplans eingeleitet worden. Wir werden sehen, wie weit wir es weiterentwickeln können. All diese Dinge müssen wir gemeinsam anpacken, um die Region gemeinsam nach vorn zu bringen.

Frau Kollegin Kiltz, die Hunsrückbahn ist außerhalb des Bundesverkehrswegeplans finanziert. Frau Kollegin Kiltz, hören Sie zu.

(Kuhn, FDP: Jetzt hören Sie endlich einmal zu! –
Zuruf der Abg. Frau Kiltz,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Creutzmann, FDP: Frau Kiltz will
einfach nicht zuhören!)

Die Hunsrückbahn ist außerhalb des Bundesverkehrswegeplans über so genannte BSchwAG-Mittel finanziert. Das ist Ihnen aber alles schon erklärt worden. Auch in diesem Bereich wird die Mobilität durch eine bessere Anbindung zwischen dem Flughafen Hahn als Konversionsprojekt und dem Flughafen Frankfurt noch besser funktionieren. Auch im Luftverkehr sind wir in Rheinland-Pfalz in der Zwischenzeit Spitzenreiter. Dies ist insgesamt als erfolgreiches Konzept einer Konversion Rheinland-Pfalz anzusehen.

Meine Damen und Herren, rundherum müssen wir die Verkehrsströme so verteilen, dass wir keine Verkehrsinfarkte in diesem Land bekommen, aber trotzdem die Wirtschaft weiterentwickeln, die Arbeitsplätze erhalten, neue Arbeitsplätze schaffen, Betriebe in Rheinland-Pfalz ansiedeln und Strukturverbesserungen zum Wohl dieses Landes Rheinland-Pfalz erreichen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen noch jeweils fünf Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatssekretär Eymael, ich glaube, mit Ihrem letzten Satz haben Sie etwas angesprochen, worüber wir uns in diesem Haus natürlich alle einig sind. Zum Wohl von Rheinland-Pfalz wollen wir alle arbeiten. Aber ich möchte auf das zurückkommen, was Herr Kollege Mertes soeben gesagt hat. Er hat dargestellt, dass dieser Entwurf des Bundesverkehrswegeplans ein Novum sei – ich sage es mit meinen Worten –, weil alle darin enthaltenen Maßnahmen durchsetzbar gewesen seien und finanziert seien.

(Schwarz, SPD: Finanziert werden sollen!)

– Das hat er aber nicht gesagt, Herr Kollege Schwarz. Das haben Sie jetzt gesagt.

(Hartloff, SPD: Sie kennen doch die Laufzeit!)

Sie kennen alle die Vorbehalte, die diesen Entwurf behaften. Um keinen falschen Eindruck entstehen zu lassen: Wir kämpfen alle dafür, dass sich der Bund in so hohem Maß in den Verkehrsprojekten in Rheinland-Pfalz engagiert, wie dies finanziell und wirtschaftlich überhaupt machbar ist. Ich sage dies, damit kein Dissens entsteht.

Aber Sie wissen alle, es gibt noch keinen Kabinettsbeschluss darüber. Er ist noch nicht im Bundestag eingebracht worden, also noch nicht parlamentarisch behandelt worden. Die Steuereinnahmen, die vorausgesetzt werden, um diesen Bundesverkehrswegeplan zu realisieren, sind äußerst fraglich. Das wissen Sie alle.

Als größtes Fragezeichen kommen natürlich noch die angesetzten Mauteinnahmen hinzu, meine Damen und Herren. Wir haben bis heute weder ein rechtskräftiges Mautgesetz noch ist man sich über die Verteilung dieser Einnahmen einig.

Ich möchte im Vorfeld schon einmal unsere Meinung ganz deutlich machen. Es kann nicht sein, dass der Bundesfinanzminister einen Großteil dieser Mauteinnahmen, die aus der Straße kommen und die auch wieder für die Straße bestimmt sein müssen, in seinem Haushalt für andere Dinge verfrühstückt. Ich sage dies, damit das auch unsererseits klar ist. Ich habe die große Bitte an die Landesregierung und insbesondere an Herrn Ministerpräsidenten Beck und das Fachministerium, dass Sie in Ihrem Verantwortungsbereich mit darauf drängen, dass diese Dinge im Lot bleiben und nicht möglicherweise durch sachfremde Argumente verfälscht werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche mir, dass alles so kommt, wie es in dem neuen Bundesverkehrswegeplan vorgesehen ist, obwohl ich gleichzeitig auch deutlich machen möchte, dass dieser Entwurf natürlich den tatsächlichen Anforderungen an die Verkehrswege sowohl in Rheinland-Pfalz als auch in der Bundesrepublik Deutschland nicht gerecht wird. Auch das ist eine Tatsache.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

– Herr Kollege Schwarz, ich mache Ihnen persönlich keinen Vorwurf. Das richtet sich vielmehr an diejenigen in diesem Haus und im Deutschen Bundestag, die ihre ideologische Brille auch in diesem Bereich nicht ablegen können. Ich würde mir wünschen, dass mehr Realitätsbewusstsein in diesem Bereich Einzug hält.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU –
Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht noch einmal Frau Abgeordnete Kiltz.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Pörksen ist bloß sauer,
dass er nicht reden kann! –
Schwarz, SPD: Ich habe auch noch
zwei Seiten zum Vorlesen!)

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

– Herr Schwarz, ich glaube nicht, dass das meine Position ist!

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, noch einmal ganz langsam, damit man es auch versteht.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Ich habe vorhin gesagt, dieser Referentenentwurf für einen Bundesverkehrswegeplan ist der beste, den wir je hatten. Ich habe nicht gesagt, dass ich ihn hundertprozentig gut finde.

(Kuhn, FDP: Ah! Nur die Hälfte
ist schlecht!)

Dies sagt natürlich sehr viel über den Bundesverkehrswegeplan bis 1992 aus, an dessen Entstehung Sie als Partei nicht unbeteiligt waren. Er war nämlich hoffnungslos unterfinanziert, hatte keinerlei nachvollziehbare ökologische Kriterien und hat auch keine verkehrsübergreifenden Auswirkungen gehabt, sondern nur die Straßen für sich betrachtet. Das habe ich vorhin schon ausgeführt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den neuen Bundesverkehrswegeplan, der nun als Referentenentwurf vorliegt und den Ländern und

den Verbänden zur Stellungnahme zugeht und im Mai vom Bundeskabinett verabschiedet wird.

(Stretz, SPD: Das wissen wir
doch jetzt alles!)

– Aber er hat es noch nicht richtig verstanden. Man muss es ihm einfach noch einmal langsam und deutlich sagen, damit er es sich merkt. Dies tun wir in aller Öffentlichkeit.

Dieser Entwurf ist ein Entwurf, der den Namen auch verdient, weil er finanzierbar ist. Natürlich sind darin Teile enthalten, die uns nicht gefallen. Natürlich gefällt Ihnen die Einstufung in den „weiteren Bedarf“ bei manchen Dingen auch nicht. Das finden wir aber richtig.

Herr Kollege Schmitt, der Moselaufstieg ist doch gerade deshalb in den „weiteren Bedarf“ gekommen, weil er ökologische Risiken, eine hohe Umweltrisikobewertung und eine niedrige Kosten-Nutzen-Analyse hat.

(Schmitt, CDU: Die Umweltverträglichkeitsstory ist beendet! Es gibt Ausgleichsmaßnahmen!)

Wir möchten, dass dieser Referentenentwurf nicht verwässert wird. Ich habe soeben schon gesagt, wir möchten keinen Ansturm von 150 Regionalfürsten in Berlin, die jetzt noch alles in den „vordringlichen Bedarf de luxe“, also in den „weiteren Bedarf mit Sternchen“ einstuft wollen. Wir sehen diesen Referentenentwurf, wenn er denn durchkommt, als eine gute Grundlage an, noch weitere Verbesserungen bei der Bundesverkehrswegeplanung zu schaffen.

Ich bin sehr gespannt darauf, wer in der Landesregierung die Verantwortung für das Mediationsverfahren hinsichtlich der B 10 übernimmt.

(Ministerpräsident Beck: Wer soll
das wohl machen? Wissen Sie,
was in der Verfassung steht?
Ressortprinzip steht dort!)

Ich bin sehr gespannt darauf, wie das abläuft. Herr Ministerpräsident, ich habe Sie in der Tat nicht so verstanden, dass das ergebnisoffen ist. Aber ich lasse mich gern überraschen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit können wir die Aussprache über diese beiden Anträge schließen.

Ich rufe nun **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds
des Landesjugendhilfeausschusses
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD**
– Drucksache 14/1970 –

Anstelle des Abgeordneten Hartloff wird Frau Mangold-Wegner als neues stellvertretendes Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses vorgeschlagen. Wer stimmt dem zu? – Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

**Wahl eines Mitglieds des Landtags in die
Kommission beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/2013 –**

Der Abgeordnete Dr. Schiffmann wird anstelle des Abgeordneten Redmer vorgeschlagen. Wer stimmt zu? – Das ist einstimmig.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

**Wahl von Mitgliedern des Verfassungs-
gerichtshofs Rheinland-Pfalz
Wahlvorschlag des Ältestenrats
des Landtags
– Drucksache 14/2090 –**

Die unter Nummer 1 a genannte Sabine Röhl soll wiedergewählt werden. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Unter Nummer 2 a wird Frau Beate Läsch-Weber vorgeschlagen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

**Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu
Informationen für das Land Rheinland-Pfalz
(Informationsfreiheitsgesetz
Rheinland-Pfalz – IFG RLP)
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1170 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
– Drucksache 14/1894 –**

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Norbert Stretz.

Wird eine Berichterstattung gewünscht? – Es wird auf die Berichterstattung verzichtet. Ich lese die Beschlussempfehlung vor: „Der Gesetzentwurf wird abgelehnt.“

(Mertes, SPD: Direkt!)

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Wiechmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Informationsfreiheitsgesetz für Rheinland-Pfalz ist für uns GRÜNE ein zentraler Bestandteil einer stärker bürgerrechtsorientierten Politik in unserem Land. Dieser Politikbereich besitzt für uns GRÜNE höchste Priorität.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bürgerrechtspolitik bedeutet für uns, das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern und sie an Entscheidungen der Politik und der Verwaltungen teilhaben zu lassen. Die Kontrolle von Entscheidungen kann aber nur dann gewährleistet sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger auch die dafür notwendigen Informationen erhalten. Informationen sind gerade in der heutigen Zeit das A und O. Nur so kann eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft praktiziert und gewährleistet werden. In Zeiten der heutigen Informationsgesellschaft kann es nicht angehen, dass Menschen Informationen vorenthalten werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, durch das Informationsfreiheitsgesetz gewähren wir allen Menschen einen transparenteren Staat und damit die Kontrolle des staatlichen Handelns. Schließlich ist die öffentliche Kontrolle ein Grundprinzip unserer demokratischen Kultur, die es zu stärken gilt. Der positive Nebeneffekt daran ist, wir arbeiten auch präventiv gegen Korruption, gegen politischen Klüngel und gegen Schlampereien in den Verwaltungen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit zum Beispiel solche Fälle wie die Spenden- und Korruptionsskandale in Köln, die vor rund einem Jahr durch die Presse gegangen sind, leichter aufgedeckt werden können, muss staatliches Handeln transparenter werden. Selbstverständlich kann man auch durch ein solches Gesetz, wie wir es heute eingebracht haben, Korruption nie ganz vermeiden, aber es hätte eine Präventivwirkung. Wir könnten einige Schritte hin in die richtige Richtung, nämlich zu einer Eindämmung von Korruption gehen. So haben beispielsweise acht von zehn der ersten Länder, die in einem sogenannten Korruptionswahrnehmungsregister von Transparency International am besten abgeschnitten haben, ähnliche Gesetze.

Meine Damen und Herren, auch in rheinland-pfälzischen Amtsstuben muss die Informationsgesellschaft in Form der so oft beschriebenen „gläsernen Verwaltung“ ankommen. Die Zeit der Amtsgeheimnisse, nach denen alles geheim zu halten ist, was nicht explizit für die Öffentlichkeit bestimmt ist, muss zumindest vorbei sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Denken in Amtsgeheimnissen folgt noch ein bisschen einem obrigkeitsstaatlichen Denken. Ich denke, das wissen wir alle. Diesem sind wir glücklicherweise in

der letzten Zeit relativ weit entfleucht. In Zukunft sollen die Verwaltungen von den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich als Dienstleistungsunternehmen und nicht länger als Geheimnisträger wahrgenommen werden. Hier muss nun endlich ein Paradigmenwechsel hin zu modernen und kundenfreundlichen Verwaltungsstrukturen vollzogen werden.

Wenn man ein Mehr an Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Demokratie haben möchte, ist aus unserer Sicht ein solches Gesetz notwendig; denn nur so können die Behörden in Bahnen gelenkt werden, die ihnen deutlich machen, dass der Anspruch auf Information nicht länger eine Ermessenssache der Behörden ist, sondern ein Anspruch aller Bürgerinnen und Bürger.

Eine selbstverständliche Veröffentlichung von wesentlichen Informationen einer Behörde im Internet ist anzustreben. Sie wird auch von der Landesregierung angestrebt. Meine Damen und Herren, so zeigt man Bürgernähe und wirkt Politikverdrossenheit entgegen. Öffentlichkeitsarbeit, die darauf abzielt, möglichst viele Informationen einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, muss unser aller erklärtes Ziel sein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Amsterdamer Vertrag ist der „Freedom of Information Act“, also das Informationsfreiheitsrecht, explizit geregelt. Jeder Mensch, der seinen Wohnsitz in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat, hat einen Anspruch auf Informationen über Dokumente des Parlaments, des Rats und der Kommission. Auf dem Gebiet der Informationsfreiheit belegt Deutschland hingegen in Europa gemeinsam mit Luxemburg leider nur den letzten Platz.

In der Anhörung im Innenausschuss hat der Berliner Datenschutzbeauftragte, Herr Professor Dr. Garstka, in dem Zusammenhang Folgendes gesagt, Herr Minister Zuber: „Wenn wir es weltweit betrachten, gibt es praktisch kein anderes Industrieland, das nicht über ein Informationsfreiheitsgesetz oder ein ähnliches Gesetz verfügt.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Anhörung wurde ebenfalls sehr eindrucksvoll von den positiven Erfahrungen der Bundesländer Berlin, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg berichtet, die bereits ein solches Gesetz besitzen. Die nordrhein-westfälische Datenschutzbeauftragte, Frau Sokol, zum Beispiel hat gerade kürzlich eine erste Zwischenbilanz des Informationsfreiheitsgesetzes in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, in der sie schreibt: „Mit dem Informationsfreiheitsgesetz sind die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gestärkt worden. Transparenz von Verwaltungsentscheidungen ist ein wichtiger Bestandteil einer funktionierenden Demokratie.“ Das ist deutlich.

Im Innenausschuss wurde weiterhin das Argument, das insbesondere auch von Ihnen häufig genannt wird, Herr Kollege Pörksen, widerlegt, dass wir unbedingt abwarten sollten, bis es ein entsprechendes Bundesgesetz gibt. Diese Argumentation ist nun wirklich sehr deutlich entkräftet worden. Ein Bundesgesetz gilt natürlich nur für die Akteneinsicht bei Bundesbehörden und nicht für

Landes- und Kommunalbehörden. Aus diesem Grund sollte Rheinland-Pfalz nicht länger die Hände in den Schoß legen, sondern beginnen, sich endlich über eine gesetzliche Regelung in unserem Bundesland zu einigen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich noch gar nicht in diesem Landtag war

(Schweitzer, SPD: Da war die Welt noch in Ordnung)

– das war einfacher für Sie, das weiß ich wohl –, hat in der 12. Wahlperiode die Enquete-Kommission „Verfassungsreform“ einstimmig beschlossen, dass ein solches Gesetz auf den Weg gebracht werden muss. Passiert ist bisher gar nichts.

(Pörksen, SPD: Man kann auch klüger werden!)

Heute haben Sie die große Chance dazu, ein solches Gesetz zu verabschieden.

Meine Damen und Herren, die Anhörung im Innenausschuss hat aus unserer Sicht klar gemacht, dass Datenschutz und Informationsfreiheit keine Gegenspieler sind, sondern sich sehr gut vereinbaren lassen. An der Stelle möchte ich nochmals Professor Dr. Garstka zitieren, der glücklicherweise zu unserer Anhörung im Innenausschuss gekommen ist. Er sagte: „Datenschutz und Informationsfreiheit sind zwei Dinge, die zueinander gehören, die zueinander passen, die zueinander ins Gleichgewicht gebracht werden müssen und gebracht werden können.“

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, kurz zusammengefasst nenne ich die zwei wesentlichen Kernpunkte unseres Gesetzentwurfs: Erstens die Verankerung des Anspruchs auf Informationszugang, auch ohne den Nachweis der eigenen Betroffenheit zu erbringen, zweitens das Recht auf informationelle Selbstbestimmung weiter zu stärken. Das ist uns besonders wichtig.

Meine Damen und Herren, der Rechtsanspruch auf Akteneinsicht in Verwaltungshandeln hat die Aufgabe, die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am gesellschaftlichen Leben weiter zu stärken und ihnen politische und behördliche Entscheidungen transparent zu machen. Mit dem Informationsfreiheitsgesetz, wie wir es heute vorgelegt haben, muss ein neues Mitgestaltungs- und Kontrollrecht Einzug erhalten, das dem demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess dient.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich könnte noch vieles Weitere sagen, dass wir viele gute Gründe haben, in Rheinland-Pfalz ein solches Informationsfreiheitsgesetz zu verabschieden. Da ich in den Beratungen keine Änderungs- oder Verbesserungsvorschläge von irgendeiner Fraktion gehört habe, gehe ich erst einmal davon aus, dass wir vielleicht den Gesetzentwurf heute verab-

schieden können. Ich bitte Sie um Zustimmung weil ich glaube, es ist wichtig.

(Hartloff, SPD: Gibt es keine
Beschlussempfehlung?)

– Aber es gab keine Verbesserungsvorschläge. Herr Pörksen hat mit denen immer noch hinter dem Berg gehalten. Vielleicht kommen sie heute noch. Darüber können wir gern diskutieren, Herr Pörksen.

(Pörksen, SPD: Worüber?)

– Wenn Sie heute noch Verbesserungsvorschläge einreichen, bin ich gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren.

(Glocke des Präsidenten)

– Herr Präsident, ich komme sofort zum Schluss. Ich finde es ganz wichtig, dass wir heute nicht einem solchen Gesetz nicht zustimmen, weil wir vielleicht parteipolitische Scheuklappen aufhaben. Ich bitte Sie um Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wiechmann, wenn Sie Ausführungen gemacht hätten, die sich von denen unterschieden hätten, die Sie in der ersten Lesung oder in der Anhörung gemacht haben, dann hätte vielleicht ein Gesinnungswandel eintreten können.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da Sie das, was Sie vorher bereits gesagt haben, wiederholt haben, können Sie davon ausgehen, dass wir diesen Gesetzentwurf genauso wie in der Sitzung des Innenausschusses ablehnen werden.

Am Anfang wurde so getan, als ob nur mit diesem Gesetz die Demokratie bei uns ausbrechen würde.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Ich habe das Gefühl, sie funktioniert auch so sehr gut.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Lesen Sie die erste Rede nach!
Sie war ganz anders! –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich höre, wir seien ein Schlusslicht und schaue mir an, welche Staaten ein Informationsfreiheitsgesetz

haben und welche Demokratien das sind, komme ich in Zweifel, ob das eines der wichtigsten Instrumente überhaupt ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Wir können die Bundesländer nehmen. Sie haben von vier Bundesländern gesprochen. Davon sind zufälligerweise bei dreien die GRÜNEN mit an der Macht. Ich denke, das ist reiner Zufall.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Dann kommen Sie auch zu dem Ergebnis, dass dort der demokratische Gemeinsinn viel besser sei als in den zwölf Ländern, die es nicht haben.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Woher wissen Sie das?)

Sie reden von den Erfolgen von Nordrhein-Westfalen. Ein Vertreter dieser Einrichtung hat gesagt, in Nordrhein-Westfalen seien große Erfolge erzielt worden. Man fragte ihn, ob er ein paar Zahlen nennen könne. Er sagte, das könne er nicht, so genau wisse er das nicht. Mit der Information war das nicht so toll.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns informiert. Sie haben von dem Beauftragten leider keine Zahlen gehört. Im ersten Jahr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes in Nordrhein-Westfalen sind in dem größten Bundesland 200 Anfragen gestellt worden. Wir können im Ernst nicht so tun, dass das eines der wichtigsten Instrumente sei, das den Bürgern an die Hand gegeben werden müsse, damit sie sich informieren können.

(Zurufe der Abg. Frau Grützmacher und
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das ist ein wirklich etwas zu großer Popanz, den Sie ausbreiten. Sie fangen schon richtig damit an, wenn ich zum Beispiel die Presseerklärung vom Juni letzten Jahres lese.

(Zurufe der Abg. Wiechmann und Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort lautet die Überschrift: Transparenz schützt vor Korruption. – Ich nehme Ihren Gesetzentwurf und schaue in die Begründung, „Probleme und Zielsetzung“. Dort steht kein Wort davon. Eben haben Sie es wieder kurz erwähnt. In der Anhörung konnten Sie mitbekommen, dass die Leute, die danach gefragt worden sind, erklärt haben, dass es dumm sei, in Akten Spuren zu hinterlassen, damit man nachlesen könne, dass er korrupt sei. Das Gegenteil ist der Fall. Dass dies ein starkes Argument sein soll, kann ich nicht ernsthaft akzeptieren.

(Beifall bei SPD und FDP –
Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es hat präventive Wirkung! Das
wissen Sie ganz genau!)

Natürlich kann man sagen, ein Informationsfreiheitsgesetz ist ein weiteres Instrument für den Bürger. Wer will das bestreiten? Sie sprechen Herrn Professor Garstka an. Er bewertet es natürlich positiv, er ist Beauftragter für den Datenschutz und für die Informationsfreiheit. Es wäre schon sehr merkwürdig, wenn er etwas anderes sagen würde.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er erzählt, ein Beispiel aus dem Bereich der Informationsfreiheit sei es, dass eine Frau ganz besonderes Interesse dafür habe, welche Farben an Rathäusern in Berlin verwendet worden seien. Ich halte es für sehr merkwürdig, so etwas als ein exemplarisches Beispiel für Informationsfreiheit anzuführen. Das scheint mir nicht besonders überzeugend zu sein.

(Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Heute lassen Sie völlig die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände weg. Sie tun so, als wenn der Bürger keine Informationsmöglichkeiten hat. Schauen Sie in die Gemeindeordnung hinein. Dort ist eine Reihe von Informationsrechten der Bürgerinnen und Bürger enthalten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Kollege, jetzt sage ich es richtig. Warum wird das Informationsfreiheitsgesetz in Nordrhein-Westfalen nicht so viel in Anspruch genommen? Das kostet Geld. Warum kostet es Geld? Teilweise muss ein Riesenaufwand betrieben werden. Der Bürger hat im Grunde kein persönliches, sondern ein ganz allgemeines Interesse. Ich will auf die Scientologen gar nicht eingehen. Er hat aus welchen Gründen auch immer an der Akteneinsicht Interesse. Er bekommt Kopien gemacht, wie Sie fordern, und die geforderte Hilfeleistung. Das wollen selbst Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Quatsch!)

Diese haben gesagt, das dient dem Missbrauch solchen Rechts. Sie lassen es weg. Warum machen Sie das? Sie wissen genau, wenn es Geld kostet, macht es so gut wie keiner. Das sollen Sie offen sagen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann kann man das nachempfinden. Das wäre das einzige Informationsfreiheitsgesetz, das diese Kostenlosigkeit vorsieht. Die vier anderen Länder haben die Kostenpflicht.

Ich komme zurück zu der Frage der Informationsmöglichkeit der Bürger. Das haben wir in den letzten Jahren in der Gemeindeordnung wesentlich ausgeweitet. Ich denke, das kommt den Bürgern viel näher.

Die Frage der Veränderung im Bereich der EDV, E-Government und wie das alles heißt, sind Dinge, bei denen sich der Bürger viel mehr informieren kann, wenn er will. Es ist vielleicht eher ein Problem, dass der Bürger Angst vor einer Überflutung von Informationen hat. Wer heute ins Internet geht, bekommt fast schon einen Schreck. Ich nicht, weil ich es nicht so oft tue.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Informationsfülle ist überwältigend. Die Probleme bei der Informationsfreiheit werden dadurch nicht leichter, dass die EDV immer mehr Einzug in die Verwaltungen hält.

Ich finde es erschreckend, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht in die Ratssitzungen kommen und von ihrem Recht der Bürgerfragestunde Gebrauch machen. Warum tun sie das nicht?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil sie keine Antworten bekommen!)

– Kommen Sie doch nicht mit irgendwelchen Ausreden. Es wird jedes Mal dazu eingeladen. Warum stellen sie die Fragen nicht, die sie interessieren?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie kriegen keine Antworten!)

Entweder sie sind zufrieden, oder welchen Grund hat es sonst?

Kommen Sie nicht mit dem Eindruck, als wenn für die Bürger die Informationsmöglichkeiten nicht gegeben seien. Sie sind da. Sie sind hinreichend da. Sie werden leider nicht wahrgenommen. Man kann sie dadurch ausweiten. Das bestreite ich überhaupt nicht. Es ist nicht so dringend.

Wenn wir vor zwei Tagen in der Enquete-Kommission über die Frage der Belastung der Kommunen diskutiert haben und das Konnexitätsprinzip so hoch gehalten wird, dass man es kaum noch sehen kann, dann schaue ich in Ihren Gesetzentwurf und sehe, Sie schreiben, es werden zunächst Kosten entstehen, aber letztlich würde man Geld sparen. Wer soll Ihnen das glauben?

(Beifall bei SPD und FDP)

Wer soll solch einen Unsinn glauben? Bleiben Sie Ihren Erklärungen in der Enquete-Kommission treu und schreiben Sie es hinein.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig sagen Sie, die Kommunen dürfen nicht weiter belastet werden. Wer wird durch so etwas belastet? Das sind vorwiegend Kommunen, wenn Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen wollen und Informationen erhalten wollen. Da dürfen Sie nicht außer Acht lassen, was die kommunalen Spitzenverbände dazu ausführlich dargelegt haben. Ich nenne noch zwei bis drei Punkte. Nicht nur bei der Kostenfrage, sondern

auch bei den Fristen unterscheiden wir uns von dem Entwurf in Nordrhein-Westfalen. Innerhalb von zehn Tagen soll die Verwaltung geprüft haben, ob ein Bürger sein Recht wahrnehmen kann.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Selbst Sachverständige erklären es für Unsinn, was Sie sagen. Das Gleiche gilt für die Frage der juristischen Person. Nicht nur einzelne Personen, sondern auch juristische Personen sollen das Recht auf Information bekommen. Warum? Begründen Sie es doch einmal.

Jetzt komme ich zur Frage des Bundesgesetzes. Es geht doch nicht darum, dass wir glauben oder behaupten, durch ein Bundesgesetz würde der Bürger ein Informationsrecht auf der Landesebene oder der kommunalen Ebene bekommen. Aber es würde dann zumindest gewährleistet, dass eine Vielzahl von Fragen möglichst in allen Ländern gleich geregelt wird, was die Kostenfrage betrifft, was die Fristenfrage betrifft, was die Frage betrifft, wer das Recht wahrnehmen darf und wer nicht, was die Frage betrifft, wo eigentlich das Geschäftsgeheimnis geschützt ist.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das steht doch drin!)

– Ja aber in einer so offenen Art und Weise. Die Spitze Ihres ganzen Gesetzes ist dann natürlich – das ist bei den GRÜNEN so üblich –, es muss natürlich auch eine Statistik geführt werden.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es muss doch evaluiert werden!)

Natürlich ist Fliegenbeine zu zählen, bei uns so verbreitet, dass wir das auch noch ergänzen müssen.

Meine Damen und Herren, losgelöst davon, dass man natürlich der Informationsfreiheit gegenüber positiv eingestellt sein kann, mit diesem Gesetz werden Sie das nicht erreichen, was Sie in Ihren Ausführungen vorgeben. Deswegen halten wir dieses Gesetz nicht für akzeptabel und werden, wie bisher, dieses Gesetz ablehnen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wie wollen Sie es denn machen?)

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Herr Abgeordneter Baldauf.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Kurzintervention!)

– Erst nehme ich noch Herrn Baldauf.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Erst nehme ich noch Herrn Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt hat mir Herr Pörksen leider schon relativ viele Argumente aus der Hand genommen.

(Schweitzer, SPD: So ist er immer!)

Das kommt selten vor, aber es ist diesmal so.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ganz neue Koalitionen! –

Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gibt Ihnen das nicht zu denken,

Herr Pörksen? –

Pörksen, SPD: In diesem Fall nicht!)

Herr Wiechmann, um allerdings auf Sie noch einzugehen, Sie haben einen Verbesserungsvorschlag von uns gewünscht. Ich hätte da einen. Sie können immer noch Ihren Antrag zurückziehen. Dann hätte sich die Sache auch so erledigt.

(Schweitzer, SPD: Das wäre die
beste Verbesserung!)

– Das sehe ich auch so.

Mit dem heutigen Gesetzentwurf will die GRÜNEN-Fraktion die Informationsfreiheit scheinbar erstmalig und umfassend ins Leben rufen.

(Frau Grützmaker: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau!)

Mit diesem Gesetz soll endlich der bisher uninformierte Bürger geschützt und mündig gemacht werden gegen die scheinbar doch so böse Obrigkeit.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nicht uninformiert, von der Information
ausgeschlossen!)

Aber gerade im Zeitalter der immer wieder propagierten Deregulierung – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Sie müssen zuhören, sonst wissen Sie hinterher nicht, was ich gesagt habe, weil Sie noch etwas dazu sagen wollen.

Gerade im Zeitalter der immer wieder propagierten Deregulierung muss man sich besonders bei der Verabschiedung von neuen Gesetzes mehr denn je fragen, welche Fortschritte diese Gesetze bedingen. Das kann ich hier wahrlich nicht erkennen. Wir haben 14 Paragraphen in diesem Gesetz. Einer der Paragraphen besagt, wann es in Kraft tritt. Wenn man sich das Gesetz anschaut, dann haben wir gleich vier Paragraphen, die wieder Einschränkungen vornehmen. Unter dem Strich

sind es dann noch genau sieben Paragraphen, die et-
was nach vorn bringen wollen, und vier dagegen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Natürlich braucht man Einschränkungen
für Geschäftsgeheimnisse! Das ist
doch vollkommen klar!)

Das ist aber ein Riesenwurf in die richtige Richtung,
wenn ich mir überlege, was Sie damit erreichen wollen.
Man fragt sich also, warum Sie es denn wollen. Man
muss sich das überlegen. Dann stellt sich die Frage,
was in der Praxis passieren wird. Herr Kollege Pörksen
hat es gesagt, welche Auswirkungen das hat und wie oft
es in Anspruch genommen wird. Unserer Einschätzung
nach wird eigentlich nur eines mit Ihrem Gesetzentwurf
geregelt – nur auf den gehe ich heute ein –, es wird im
Prinzip eines passieren, es wird nämlich gerade dem
Denunziantentum Tür und Tor geöffnet.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das sind doch die Erfahrungen!)

Verdeutlicht wird das – das hat Herr Kollege Pörksen
auch schon erwähnt – in der doch so historischen Fra-
gestunde in den kommunalen Parlamenten und Räten,
die so über Gebühr in Anspruch genommen wird, dass
man sich immer wieder wundern muss, wo da eigentlich
der Informationswille vorhanden sei. Interessanterweise
– vielleicht ist das nur in Frankenthal so – sind es meis-
tens die Gleichen, die in dieser Fragestunde irgendwel-
che Fragen stellen oder irgendetwas zu bemerken ha-
ben.

(Pörksen, SPD: Das ist nicht nur
in Frankenthal so!)

Vielleicht sind das diejenigen, die am meisten ausge-
grenzt sind. Ich weiß es nicht, aber ich habe manchmal
das Gefühl, die fragen vieles, was nicht zu fragen wäre.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, das sind die, die am
interessiertesten sind!)

Wir haben hier eigentlich einen Gesetzentwurf vorliegen,
der leider genau zu dem führt, was in Deutschland im-
mer mehr zu beklagen ist. Wenn Sie das Bundesgesetz-
blatt jedes Mal lesen, brauchen Sie sich nicht zu wun-
dern. Im Land ist es manchmal genauso: Wieder ein
Gesetz, aber für was?

Meine Damen und Herren, damit wir aber nicht falsch
verstanden werden, auch die CDU bekennt sich natür-
lich nachhaltig zum Zugang zu Informationen, allerdings
– da liegt der gravierende Unterschied zu dem Gesetz-
entwurf – nur dann, wenn für den zu Informierenden
auch ein berechtigtes persönliches Interesse besteht,
und nicht für jeden x-beliebigen Außenstehenden.

Wenn man einige Beispiele aus Ihrem Gesetz nimmt, so
fängt es schon bei § 4 an. Da soll nämlich jede Person
ein Informationsrecht haben gleich welcher Vorge-
schichte und ohne Einschaltung eines Leumundes in
besonderen Fällen. Eine Vorprüfung findet also nicht

statt. Es kann im Prinzip jeder kommen, wie er will. Ob
das gewünscht ist, wage ich stark zu bezweifeln.

(Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also erst einen Eignungstest!)

– Frau Grützmacher, die Amtsverschwiegenheit soll
entfallen. Warum eigentlich? Es gibt genügend Instru-
mentarien in der jetzigen Gesetzessystematik, die auch
bei Beibehaltung der Amtsverschwiegenheit Informatio-
nen zugänglich machen.

Dann gibt es keine Kostentragungspflicht für Antragstel-
ler im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen. Ja klar, dann
habe ich auch die größere Chance, entsprechend mehr
anzufordern und entsprechend mehr Verwaltungsauf-
wand zu betreiben. Das sind nämlich genau die Kosten,
die auf die Behörden zukommen werden. Wenn man
sich für ihre Zehntagesfrist, die Sie für die Beantwortung
setzen, überlegt, was das bedeutet, dann frage ich mich,
wie das in der jetzigen Situation bei den Kommunen
werden soll, die selbst in ihren Haushalten schon schau-
en, dass sie zusammenstreichen und das Personal nicht
über Gebühr belasten müssen. Wie das noch innerhalb
von zehn Tagen zu beantworten sein soll, ist meiner
Einschätzung nach ein Unding. Das kann gar nicht funk-
tionieren. Das hängt nämlich im Wesentlichen davon ab,
was gefragt wird. So, wie Sie das Gesetz angelegt ha-
ben, wollen Sie schließlich alles wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus der Pres-
se war zu entnehmen, dass die Antragsteller erreichen
wollen, den Ämtern eine Beratungspflicht für Bürger
aufzugeben. Wie weit soll die gehen? Soll hier vielleicht
eine Rechtsberatung erfolgen, die unter Umständen von
nicht entsprechend ausreichend interessierten und auch
sachkundigen Personen erteilt wird?

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, da kommen wir zu Ihnen,
Herr Baldauf!)

– Frau Kollegin, dafür brauche ich das Informationsfrei-
heitsgesetz nicht. Das ist in Ordnung, dagegen habe ich
nichts. Wenn das etwas bringen würde, könnte man
darüber reden.

(Pörksen, SPD: Er kann ohne Vorschuss
nicht denken! Das nutzt nichts!)

Es bringt aber nichts.

Ich komme zu § 11. Nach § 11 sollen Internas in der
Verwaltung veröffentlicht werden. Wo ist denn dann
noch die funktionierende Verwaltung? Wo kann denn der
Dienstherr noch etwas steuern? Wie wird es denn heute
gemacht? Wo werden die meisten Bewegungen verur-
sacht? Deshalb ist es ganz wichtig, dass gewisse Inter-
nas in der Verwaltung verbleiben. Da arbeiten auch nicht
lauter Unwissende und Leute, die keine Ahnung von
ihrem Fach haben. Auf Bundesebene wurde der Infor-
miertenkreis – das ist sehr interessant – auf die Ver-
braucher beschränkt. Warum sollen es hier alle sein?
Warum ist die Regelung hier anders? All dies ergibt sich

aus der Vorlage nicht. Wir werden dieser Vorlage deshalb in der hier vorliegenden Form nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab so viele Sachen, zu denen ich gern etwas sagen würde. Ich habe leider nur drei Minuten. Ich will es auch noch kürzer machen. Ich möchte nämlich auf einiges eingehen, was Herr Pörksen gesagt hat.

Herr Pörksen, ich habe nicht einen einzigen substanziellen Grund von Ihnen gehört, ein solches Gesetz nicht zu verabschieden. Sie haben keinen einzigen substanziellen Grund gesagt, warum es schädlich wäre, ein solches Gesetz zu verabschieden.

(Creutzmann, FDP: Wir machen es doch nicht, wenn es nur nicht schädlich ist! –
Hartloff, SPD: So machen wir jeden Tag einen Haufen Gesetze!)

– Die Argumentation, die wir aufgemacht haben, bedeutet auch einen Paradigmenwechsel. Uns geht es um einen Paradigmenwechsel, um eine Umkehr im Denken. Ich glaube, genau das müssen wir hier in diesem Haus tatsächlich auch erst einmal hinbekommen, eine Umkehr im Denken. Es geht nämlich darum, dass wir auch präventiv, gerade was den Bereich der Korruption angeht, mit einem solchen Gesetz enorme Möglichkeiten haben, tatsächlich diese Korruptionsgefahr einzudämmen. Das ist so. Man kann es, weil es präventiv wirken soll, natürlich auch nicht in Euro oder in Cent beziffern.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern zeigen aber, dass tatsächlich auch eine solche präventive Wirkung vorhanden ist.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker übernimmt den Vorsitz)

Herr Kollege Pörksen, dann haben Sie gesagt, es würde eine erhebliche Mehrbelastung in den Verwaltungen und in den Behörden auftreten. Lieber Herr Kollege Pörksen, dann haben Sie in der Innenausschussanhörung nicht zugehört. Genau dieses Argument wurde eindeutig von den Experten, die anwesend waren, widerlegt.

(Pörksen, SPD: Wer war das?)

Es führt nicht zu unverhältnismäßig hohen Kosten.

(Pörksen, SPD: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie haben doch selbst gesagt, dass es angeblich nur 200 Fälle in Nordrhein-Westfalen sind. Dann kann es gar nicht zu so unverhältnismäßig hohen Kosten führen.

(Pörksen, SPD: Im Einzelfall schon!)

Da müssen Sie sich schon eine Argumentation überlegen, die ein bisschen stimmiger ist.

Ich möchte Ihnen noch einen Punkt nennen, weil ich glaube, dass es das Entscheidende ist, was wir mit unserem Gesetzentwurf auch bewirken wollen. Gebühren haben sich den Kenntnissen aus anderen Bundesländern zufolge eher als eine Bremse und ein Hindernis beim Anspruch auf Informationszugang herausgestellt, als dass sie von einem großen Vorteil wären.

Es geht um Gebühren. Natürlich sind die Kopierkosten usw. nicht inbegriffen. Die Kopierkosten müssen von dem Petenten, von dem Fragestellenden erstattet werden.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Aber es geht um Gebühren, um Verwaltungsaufwand, den die Verwaltungen haben. Der muss – das ist unsere Meinung – auch geleistet werden, ohne dass diejenigen, die Fragen stellen, eine Gebühr entrichten müssen.

Ich glaube – diesen Satz möchte ich gern noch sagen –, ein bürgernahes Gesetz – um ein solches Gesetz soll es uns heute gehen – muss auch auf Niedrigschwelligkeit beruhen. Akteneinsichtsgebühren würden diese Intention konterkarieren. In diesem Sinn – Herr Kollege Pörksen, da haben Sie Recht – haben wir unseren Gesetzentwurf dargestellt und beschrieben. Wir wollen ein niedrigschwelliges Gesetz für alle Bürgerinnen und Bürger.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Antwort erteile ich Herrn Abgeordneten Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Kollege, wenn Sie glauben, dass ein Gesetz unbedingt Gesetz werden sollte, weil es nicht schädlich sei, dann ist das für mich keine Basis.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wir sollten uns bemühen, Gesetze, die wir machen, genauer anzusehen. Es ist doch das hehre Erklären auf allen Marktplätzen, dass wir viel zu viel Gesetze haben.

(Creutzmann, FDP: Jawohl!)

Wenn man ein Gesetz schafft, dann mag dies sinnvoll sein. Dann muss man aber zumindest die Überzeugung

hervorrufen, dass es so ist. Das tut Ihr Gesetz nicht. Deswegen geben wir die Erklärung, dass wir dem Gesetz nicht folgen. Wir halten es auch nicht für schädlich. Warum auch? Das wäre unsinnig. Wir halten nicht für erforderlich, dass der Bürger das braucht, was Sie als Erfordernis herausstellen. Sie brauchen es nicht.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Wenn Sie von Beratung sprechen, dann betrachten Sie sich doch einmal, was in den Bürgerstunden oder in der Bürgerberatung an Nachfragen kommt.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das Gesetz kommt von
Innenminister Zuber!)

Das hängt doch nicht damit zusammen, dass kein Gesetz vorhanden ist, sondern es geht darum, dass die Bürger offensichtlich das Bedürfnis nicht so haben, wie Sie es darstellen. Das kann man beklagen. Das ist in Ordnung. Aber solche Reden, wie Sie sie führen, führen nicht dazu, dass die Bürger nach mehr Informationen rufen.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist Ihr Gesetz! Dann schaffen
Sie es wieder ab!)

Wenn Sie von Erfahrung sprechen, dann schauen Sie in die Anhörung. Bei der Anhörung waren zwei Leute anwesend. Das war einmal Professor Dr. Garstka und jemand von einer anderen Einrichtung. Herr Professor Dr. Garstka hat selbst gesagt – Sie müssen richtig zitieren –, dass in Einzelfällen ein erheblicher Aufwand betrieben werden muss. Natürlich ist das so. Das können Sie doch nicht in Abrede stellen. Die vier Länder, die über dieses Gesetz verfügen, wollen alle die Gebührenpflicht nicht abschaffen. Wenn dem aber so wäre, wie Sie dies darstellen, dann müssten Sie dies als Erstes abschaffen, weil dies ein Informationshindernis in Ihrem Gesetz ist.

Ich habe von der von Ihnen benannten Frau aus Nordrhein-Westfalen nicht gehört, dass die Gebührenpflicht abgeschafft werden soll. Ich nicht. Sie vielleicht? Wenn es so sein sollte, dann sagen Sie es mir doch.

Also: Nicht mit falschen Dingen an das Pult gehen.

Ich habe Ihnen gesagt, weswegen wir in der jetzigen Phase gegen ein Gesetz sind. Das ist nicht nur, aber auch die fehlende Bundesregelung, die angekündigt ist, die schon auf dem Tisch gelegen hat und wieder zurückgezogen worden ist.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sonst wollen wir keine Bundesgesetze!)

Sie haben große Möglichkeiten, auf Ihre Fraktion einzuwirken, damit möglichst bald eine derartige Regelung kommt. Dann können wir uns erneut über diese Frage unterhalten.

(Beifall der SPD und des
Abg. Dr. Geisen, FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Bevor wir mit der Debatte fortfahren, möchte ich Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Landfrauen aus Groß-Winternheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch die Mitglieder des Vereins „Alte Knacker“ aus Kaiserslautern. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ebenso begrüße ich Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer der Volkshochschule Oppenheim. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Hohn hat das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich im Innenausschuss sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Rheinland-Pfalz auseinandergesetzt.

Bestimmte Befürchtungen, die aus Sicht der FDP-Fraktion mit einem Informationsfreiheitsgesetz, wie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegt, verbunden sein könnten, wurden zwar zum Teil durch die Anhörung ausgeräumt, Restbedenken bestehen jedoch nach wie vor.

Meine Damen und Herren, deshalb wird unsere Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Meine Damen und Herren, der Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Herr Professor Dr. Garstka – Herr Pörksen hat es schon erwähnt –, hat im Rahmen der Anhörung von seinen Erfahrungen berichtet. Demnach scheint zumindest in Berlin durch die Einführung eines Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Informationszugang keine zusätzliche Bürokratie geschaffen worden zu sein.

Erste Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen, wo inhaltsgleich seit etwas mehr als einem Jahr dieselben Regelungen in Kraft getreten sind, wie sie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch für unser Bundesland zweckvoll werden, liegen zumindest nach meinem Kenntnisstand noch keine vor. Diese Erfahrungswerte hätte man sich meines Erachtens bei seriöser Arbeitsweise jedoch schon zu nutze machen müssen, um die eine oder andere Regelung vielleicht noch einmal kritisch hinterfragen zu können.

Ich habe so das Gefühl, dass dieser Gesetzentwurf abgeschrieben wurde.

Meine Damen und Herren, ich bezweifle nach wie vor, ob nicht eine Regelung, wonach dem Bürger spätestens innerhalb von zehn Werktagen nach Antragstellung die gewünschte Information zugänglich gemacht werden muss, in der Praxis nur dann umsetzbar ist, wenn zusätzliches Personal bei den öffentlichen Stellen eingestellt wird. Ich denke, auch das wurde von den Kollegen Baldauf und Pörksen bereits ins Feld geführt.

Dass der finanzielle Spielraum für Neueinstellungen sowohl beim Land als auch bei den Kommunen ausgeschöpft ist, brauche auch ich nicht nochmals zu erwähnen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung hat meines Erachtens mehr als deutlich gemacht, dass das Interesse der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu behördlichen Informationen bis auf wenige Ausnahmen eher als gering einzuschätzen ist.

Herr Kollege Wiechmann, es waren zweihundert, aber nicht in Nordrhein-Westfalen, sondern laut Aussage von Professor Dr. Garstka in Berlin, was die Verwaltung dort gemeldet hat. Das ist eine Zahl, die wohl bei einigen Millionen Einwohnern in Berlin eher zu vernachlässigen ist angesichts des Aufwands, der mit der Zurverfügungstellung der gewünschten Information einhergeht. Deshalb stellt sich für mich schon die Frage nach dem Nutzen derartiger Regelungen, zumal nicht einmal gesagt werden kann, ob derartige Ersuchen auf Akteneinsicht nicht auch ohne ein Informationsfreiheitsgesetz gewährt werden können.

Meine Damen und Herren, der Berlinerbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ging im Rahmen seiner Ausführungen auch auf die von mir anlässlich der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs aufgeworfene Problematik hinsichtlich etwaiger Missbrauchsmöglichkeiten eines Informationsfreiheitsgesetzes ein. Demnach waren und sind meine Befürchtungen keineswegs unbegründet; denn in der Tat scheint die Scientology-Organisation in Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein die Informationsfreiheitsgesetze zu missbrauchen, um in Erfahrung zu bringen, was der Staat über ihre Machenschaften weiß. Zwar versuchte Herr Professor Dr. Garstka dies dadurch zu relativieren, indem er ausführte, derartige Versuche gebe es auch ohne ein Informationsfreiheitsgesetz.

Meine Damen und Herren, Informationen sind eine sehr wichtige Grundlage dafür, dass Bürger die Entscheidungen des Staates nachvollziehen, sich an staatlichen Entscheidungen beteiligen können und damit letztendlich eine höhere Akzeptanz für behördliche Entscheidungen erreicht wird.

Deshalb ist die Forderung der GRÜNEN, wonach die Bürgerinnen und Bürger in unserem Bundesland mehr Informationen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung erhalten sollen, indem sie der Verwaltung – ich sage dies einmal so – in die Karten schauen können, vom Grundsatz her eigentlich nicht von der Hand zu weisen. Es ist völlig richtig, und in diesem Punkt teilt unsere Fraktion das Ansinnen der GRÜNEN, dass nur wer gut informiert ist, auch in der Lage ist, eine fundierte Meinung zu bilden.

Information ist die Grundvoraussetzung für Bürgerinnen und Bürger, um mitzureden und sich engagiert in den politischen Willensbildungsprozess einzuklinken. Informierte Bürger sind mündige Bürger. Informierte Bürger bedeuten eine Stärkung für die Demokratie.

Meine Damen und Herren, um es mit den Worten von Herrn Professor Dr. Garstka auszudrücken: Der Bestand unserer Demokratie ist keineswegs gefährdet, wenn man kein Informationsfreiheitsgesetz hat.

Regelungen über den Zugang zu Informationen der öffentlichen Verwaltungen in Rheinland-Pfalz sieht das rheinland-pfälzische Verwaltungsverfahrenrecht schon jetzt vor.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus guten Gründen ist dieses weitgehend dem Verwaltungsverfahrenrecht des Bundes angepasst. Im Interesse der rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger unterliegen deshalb beispielsweise Akteneinsichtsrechte unabhängig davon, ob sie gegenüber einer Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde geltend gemacht werden, den gleichen Voraussetzungen.

Meine Damen und Herren, aus Gesichtspunkten der Transparenz erachte ich es als sinnvoll, hinsichtlich eines etwaigen Informationsfreiheitsgesetzes einheitliche gesetzliche Regelungen vom Bund bis zu den Kommunen zu schaffen,

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um einen Flickenteppich zu verhindern; denn das wäre letztlich die Folge. Ich gehe davon aus, dass das Thema „Informationsfreiheitsgesetz“ auf Bundesebene in dieser Legislaturperiode wieder aufgegriffen wird. Warten wir also ab, bis in Berlin die Hausaufgaben gemacht wurden und verfolgen eingehend die weitere Diskussion über ein Informationsfreiheitsgesetz, um dann gegebenenfalls bundeseinheitliche Regelungen zu schaffen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Staatsminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt den Beschluss des Innenausschusses, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Informationsfreiheitsgesetz zu empfehlen. Anlässlich der Plenardebatte am 19. Juni vergangenen Jahres bin ich auf einige grundsätzliche Bedenken eingegangen, die gegen den Gesetzentwurf bestehen. Weiterhin hatte ich mich damals dafür ausgesprochen,

die weitere Diskussion über ein Informationsfreiheitsgesetz des Bundes abzuwarten, weil ein solches Bundesgesetz Modellcharakter für die Länder haben kann.

Ich verhehle nicht, dass die Anhörung, die am 14. November 2002 zu dem Gesetzentwurf stattgefunden hat, die grundsätzlichen Bedenken gegen ein Informationsfreiheitsgesetz nicht beseitigt hat.

1. Würde ein Gesetz wie das von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen, gäbe es neben den dort vorgesehenen allgemeinen Informationszugangsrechten eine Vielzahl fachspezifischer Informationszugangsrechte sowie unterschiedliche Akteneinsichtsrechte in den allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzen. Das Ergebnis wäre eine Rechtszersplitterung, für die wohl niemand Verständnis aufbringen kann.

2. Das Bundes- und Landesrecht enthalten eine Vielzahl von Regelungen, die Informationsrechte und -pflichten wohlaustariert regeln.

3. In der Plenardebatte am 19. Juni 2002 ist zutreffend ausgeführt worden, dass es letztlich um die Frage gehe, ob man bereit sei, ein Mehr an Transparenz mit einem Mehr an Verwaltung und Bürokratie zu bezahlen.

Der mit einem Informationsfreiheitsgesetz verbundene Aufwand steht im Gegensatz zu den Bemühungen des Landes, des Landtags und der Gemeinden um Deregulierung, Verfahrensbeschleunigung und Vereinfachung und damit zu wichtigen Zielen einer bürgerfreundlichen Verwaltung. Der Aufwand wäre nur dann gerechtfertigt, wenn hinreichend sichergestellt wäre, dass die mit einem offenen Akteneinsichtsrecht angestrebten Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Diese Ziele müssten sein: Mehr bürgerschaftliche Mitgestaltung und Kontrolle, aber nicht Ausspähen von Verwaltungsvorgängen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das sage ich auch im Zusammenhang mit Fragestunden in Kommunalparlamenten. Oftmals ist dies ein Ausspähen durch Querulanten, Sekten, radikale Gruppierungen oder auch Wirtschaftsunternehmen, die Behördenverhalten aus rein erwerbswirtschaftlichen Gründen ausforschen. An dem Nachweis, dass diese Ziele erreicht werden, fehlt es bisher.

4. In der Praxis besteht die Gefahr, dass zur Erleichterung der Handhabung eines allgemeinen Akteneinsichtsrechts teilweise dazu übergegangen wird, solche Dokumente, die wegen entgegenstehender öffentlicher oder privater Belange nicht zugänglich gemacht werden dürfen, von vornherein zu separieren. Damit würde das Prinzip der Vollständigkeit der Akten gefährdet werden und die behördeninterne Zusammenarbeit erschwert.

5. Ein erhöhter Personal- und Sachkostenaufwand führt zu einer weiteren Belastung der öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei SPD und FDP)

Dies gilt insbesondere dann, wenn wie in Ihrem Gesetzentwurf vorgesehen, meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, keine Gebühren

erhoben werden. Aber auch wenn Gebühren erhoben werden, dürften diese im Hinblick auf das gebührenrechtliche Äquivalenzprinzip insgesamt nicht kostendeckend sein.

Ob diese aufgezeigten Nachteile durch die Vorteile eines Informationsfreiheitsgesetzes aufgewogen werden können, bezweifle ich.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die bisherigen Erfahrungen mit Informationsfreiheitsgesetzen in anderen Ländern, die zugegebenermaßen noch bescheiden sind, deuten vielmehr darauf hin, dass nur wenige Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Informationen suchen, die sie nicht betreffen.

Schließlich dürfte ein allgemeines Akteneinsichtsrecht auch zur Verhütung oder Aufdeckung von Korruption keinen erheblichen Beitrag leisten. Täter und Beteiligte entsprechender Delikte werden in der Regel darauf bedacht sein, in den für andere Personen zugänglichen Akten keine Hinweise auf ihre strafbaren Handlungen zu hinterlassen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen: Die Landesregierung sieht einen Bedarf für ein Informationsfreiheitsgesetz zurzeit nicht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich der Abgeordneten Frau Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, ich will zu einem Punkt noch eine Anmerkung machen. Herr Zuber hat es angesprochen. Deswegen nehme ich das zum Anlass. Alle Redner, die für die anderen Fraktionen gesprochen haben, haben aber in der gleichen Art und Weise argumentiert.

Herr Zuber, wenn Sie sagen, dass wir in Rheinland-Pfalz dieses Gesetz nicht benötigen, solange es kein bundeseinheitliches Gesetz gibt, dann muss ich Ihnen widersprechen. Ich bitte Sie, einmal eine kurze Zeitreise zu unternehmen. Beamen Sie sich bitte einmal eine Woche zurück. Vor einer Woche haben wir eine Sondersitzung des Parlaments abgehalten. Alle Fraktionen und auch der Ministerpräsident haben in Vorbereitung des Konvents der Länderparlamente dafür plädiert, dass das Parlament in den Bereichen Gestaltungsraum einnehmen soll, in denen die Länderparlamente dies wahrnehmen können.

Vor diesem Hintergrund kann ich überhaupt kein Verständnis dafür aufbringen, wenn das Argument gebracht wird: Jetzt warten wir doch erst einmal, bis ein Gesetz auf der Bundesebene auf den Weg gebracht wird, bevor wir uns in Bewegung setzen. – Das kann es nicht sein.

Wir können uns an vielen einzelnen Punkten des Gesetzentwurfs über inhaltliche Aspekte streiten, aber doch nicht darüber, ob dieses Parlament ein Gesetz auf den Weg bringen soll oder nicht oder ob wir warten sollen, bis der Bund tätig wird.

Sie alle wissen, dass es ein Gesetz auf Bundesebene gab, das in der vergangenen Legislaturperiode zurückgezogen worden ist. Ich will jetzt nicht darauf eingehen, von wem es zurückgezogen worden ist. Das kann aber doch kein maßgeblicher Grund dafür sein, weshalb wir unsere Gesetzgebungskompetenzen nicht in Anspruch nehmen und ein entsprechendes Vorhaben auf den Weg bringen, meine Damen und Herren.

Das kann es nicht sein jedenfalls dann, wenn Sie das ernst gemeint haben, was Sie vor einer Woche an dieser Stelle dazu gesagt haben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Herrn Staatsminister Zuber zur Entgegnung das Wort.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete, es gibt meiner Meinung nach bessere Beispiele, an denen das deutlich gemacht werden kann, was Sie eben ausgeführt haben. Das ist in der Diskussion in der vergangenen Woche auch deutlich gemacht worden.

(Vizepräsident Creutzmann
übernimmt den Vorsitz)

Ich habe meinerseits darauf hingewiesen, dass ein solches Bundesgesetz Modellcharakter haben könnte und genau das unterstrichen, was zuvor Herr Abgeordneter Pörksen in der Diskussion gesagt hat, nämlich dass wir in dieser speziellen Frage des Informationsfreiheitsgesetzes in den einzelnen Ländern vom Grundsatz her nicht unterschiedliche Regelungen haben sollten. Das ist damit gemeint.

Im Übrigen sind wir sicherlich alle gemeinsam einer Auffassung. Das ist in der zurückliegenden Plenarsitzung deutlich gesagt worden. Das ist aber wirklich ein ungeeignetes Beispiel dafür.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Creutzmann:

Weitere Wortmeldungen liegen erkennbar nicht vor. Wir kommen dann zur Abstimmung.

Wir stimmen unmittelbar über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Gesetz über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land

Rheinland-Pfalz (Informationsfreiheitsgesetz Rheinland-Pfalz – IFG RLP)“ – Drucksache 14/1170 – ab, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zweiter Lesung abgelehnt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierkörperbeseitigungsgesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1625 – Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2045 –

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. – Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen ist.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/1697 – Zweite Beratung

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt und Forsten**
– Drucksache 14/2046 –

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Braun das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 15. Januar 2003 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Forsten federführend und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Ausschuss für Umwelt und Forsten hat in seiner 16. Sitzung am 20. März 2003 und der Rechtsausschuss in seiner darauffolgenden Sitzung den Gesetzentwurf beraten und empfohlen, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

Es geht bei diesem Gesetzentwurf um eine Drittelung der Kosten bei den Tierseuchen, damit nicht nur die Betroffenen die Kosten allein tragen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Die Fraktionen sind übereingekommen, auch diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache zur Abstimmung zu stellen. Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung „...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes“ – Drucksache 14/1697 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen dann zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Auch dies war ein einstimmiger Beschluss. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

**Landesplanungsgesetz (LPIG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1744 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
– Drucksache 14/2047 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/2048 –**

Ich bitte Frau Kollegin Grützmacher um die Berichterstattung.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 16. Januar 2003 ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf am 6. Februar 2003 und am 13. März 2003 beraten. In der 18. Sitzung am 13. März 2003 hat der Innenausschuss auch ein Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf und zu dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN durchgeführt.

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 17. Sitzung am 27. März 2003 beraten.

Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Creutzmann:

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten vereinbart.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Schnabel das Wort.

Abg. Schnabel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 1998 macht eine Novellierung unseres Landesplanungsgesetzes erforderlich. Eine Anpassung an das Bundesrecht ist zwingend notwendig. Weshalb wir vier Jahre darauf gewartet haben, bleibt zunächst einmal eine offene Frage.

Die im Entwurf verfolgten Zielvorstellungen werden von uns grundsätzlich begrüßt. Ich will das als Fazit zunächst einmal voranstellen.

Neben der Anpassung an das Bundesrecht tragen weitere Änderungen, wie der Verzicht auf den Landesplanungsbeirat und die gesetzliche Verankerung der vereinfachten raumordnerischen Prüfung, zu einer effizienteren Ausgestaltung der Landes- und Regionalplanung bei.

Die Zuständigkeitsverlagerung bei Zielabweichungsverfahren beim regionalen Raumordnungsplan wird ebenfalls positiv gesehen.

Die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen mit einer verbesserten Transparenz ist meiner Meinung nach der Weg in die richtige Richtung. Die Arbeit der Landesplanung ist transparenter und effizienter zu gestalten. Bisher haben die Bürger zu wenig oder überhaupt nichts von der Landesplanung mitbekommen. Die bisherigen Leitvorstellungen der Raumordnung und der Landesplanung sind vernünftigerweise zusammengefasst und als zentrale Leitvorstellung für eine nachhaltige Raumentwicklung dargestellt worden.

Die Verankerung des Nachhaltigkeitsprinzips ermöglicht den Verzicht auf die Wiedergabe des gesamten bisherigen Katalogs von Leitvorstellungen.

Eine Beschleunigung der Verfahren und eine große Verwaltungsvereinfachung erwarten wir uns von der Änderung bei der Zuständigkeit der Landesplanungsbehörden. Abweichungen von einem Ziel des regionalen Raumordnungsplans kann nach dem Gesetzentwurf künftig die obere Landesplanungsbehörde genehmigen. Die Zustimmung der obersten Landesplanungsbehörde ist nicht mehr notwendig.

Der Wegfall des Landesplanungsbeirats findet unsere volle Zustimmung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

– Das war nicht von der falschen Seite. Das war so in Ordnung.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

– Lieber Herr Kollege Schmitt, lassen Sie mich bitte in meinem ganz wichtigen Vortrag fortfahren.

Wer einmal in diesem Gremium mitgearbeitet hat, wird dies verstehen. Die umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die künftige frühzeitige Beteiligung der Bürger erübrigt ein solch schwerfälliges und uneffizientes Gremium.

(Beifall bei der SPD)

– Das stimmt alles. Ihr könnt ruhig mitkatschen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Leitvorstellung der Raumplanung muss sein, im Rahmen einer Vorsorgeplanung die wirtschaftliche Entwicklung und die soziale Sicherheit mit den langfristigen Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen.

Meine Damen und Herren, die Raumplanung ist aufgerufen, Nutzungsansprüche gegeneinander abzuwägen und den Grundsatz der Nachhaltigkeit zu beachten.

Hier sind zunächst einmal die freie Entfaltung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft, der Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Standardvoraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung und die Gestaltungsmöglichkeiten der Raumnutzung sowie die Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen zu nennen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, ich möchte daran erinnern, dass die Raumordnung zu den Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung gehört. Die Kommunen haben in den letzten Jahren bewiesen, dass sie diesen Aufgaben gewachsen sind. Die Forderung in der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP, die Planungsgemeinschaften auf mehr Effizienz zu untersuchen, wird dem Gesetzentwurf leider nicht gerecht. In der novellierten Fassung des Landesplanungsgesetzes ist kein konkreter Ansatz feststellbar.

(Beifall der CDU)

Die unteren Landesplanungsbehörden haben ihre Arbeit ordnungsgemäß erledigt. Deshalb ist es auch richtig, das Instrument der vereinfachten raumordnerischen Prüfung gesetzlich festzuschreiben. Diese Prüfung wird bisher bereits in unteren und oberen Landesplanungsbehörden in ausgewählten Fällen praktiziert. Gute Erfahrungen wurden dabei bei Prüfungen großflächiger Einzelhandelsbereiche gemacht. Die Verfahren wurden wesentlich beschleunigt.

Meine Damen und Herren, es ist bekannt, dass die Planungsgemeinschaften nicht überall im Land zu den Lieblingskindern gehören. Es wird immer wieder kontroverse Vorstellungen und Meinungen zwischen dem kommunalen und staatlichen Bereich geben. Die Landesplanung ist aber erforderlich. Egal, wie die Konstruktion in der Raumordnung aussieht, der kommunale Bei-

reich ist immer unmittelbar betroffen. Deshalb muss er in dieser Frage voll in der Verantwortung bleiben.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Raumplanung kommunale Pflichtaufgabe ist. Es ist wichtig, dass die Verfahren beschleunigt werden. Wer in einer Planungsgemeinschaft mitarbeitet und sieht, wie lange es dauert, bis ein Raumordnungsplan verabschiedet ist, wird alles unternehmen, damit Verfahrensabläufe beschleunigt werden. Ich habe es gerade in Koblenz und in Rheinhausen sowie der Pfalz gehört, wie lange die Raumordnungspläne auf sich warten lassen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Unbestritten ist, dass wir eine Landesplanung und Raumordnung brauchen. Gerade die unterschiedliche Situation in den einzelnen Landesteilen und die unterschiedliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz erfordern eine verantwortungsvolle Planung.

Die Bevölkerungsentwicklung in den letzten zehn Jahren und insbesondere die demographischen Zahlen zeigen uns, dass wir ohne weitsichtige Planungen nicht auskommen werden. Kritik gibt es immer wieder – das ist normal – von Gemeinden und Städten, die sich in ihrer Weiterentwicklung beeinträchtigt sehen. Der Spagat zwischen übergeordneten und örtlichen Interessen ist, wie wir alle wissen, nicht immer einfach. Diesem müssen wir uns – ganz gleich ob kommunale oder staatliche Seite – stellen.

(Beifall des Abg. Dr. Schiffmann, SPD)

Begrüßenswert ist besonders, dass die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der regionalen Raumordnungspläne stärker einbezogen wird. Diese werden auch bei der Bauleitplanung, den Bebauungsplänen und den Flächennutzungsplänen mit einbezogen. Weshalb geschieht dies nicht bei der Raumordnung? Damit erhalten die Bürger erstmals die Möglichkeit, ihre Anregungen und Vorstellungen bereits auf der Ebene der Regionalplanung, die letztlich die Vorgaben für die gemeindliche Bauleitplanung liefert, einzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben den Entwurf in einer Anhörung mit zahlreichen Fachleuten diskutiert. Dabei sind keine grundsätzlichen Bedenken aufgekommen. Wir können diesem Gesetzentwurf zustimmen und werden auch unsere Zustimmung abgeben.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Klöckner das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine

ew'ge Krankheit fort . . ." Diesen Satz lässt Goethe seinen Mephisto in der Schüler-Szene des Faust I sagen. Schade, dass Herr Gölder nicht anwesend ist.

(Dr. Böhr, CDU: Ich werde es ihm berichten!)

Aus der Sicht jener finsternen Gestalt mag diese Aussage zutreffen. Ein gesundes Gemeinwesen kann ohne feste Regeln und entsprechende Gesetze nun einmal nicht bestehen.

Wichtig bei der Gesetzgebung sind dabei Transparenz und dadurch Nachvollziehbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Spätestens seit der UN-Konferenz von Rio – ich habe bereits bei der ersten Beratung im Januar darauf hingewiesen – gehört dazu die Nachhaltigkeit. Diesen von mir genannten Forderungen wird der vorliegende Gesetzentwurf voll gerecht.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die notwendige Umsetzung des Raumordnungsgesetzes auf die Ebene des Landes wurde dahin gehend genutzt, neue Akzente zu setzen und sich auf die Wandlungen in unserer Gesellschaft einzustellen.

Dass dem so ist und die SPD-Fraktion nicht allein mit dieser Auffassung steht, hat die Anhörung des Innenausschusses vor zwei Wochen am 20. März gezeigt. Gerade die Stellungnahmen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben deren weitgehende Übereinstimmung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung deutlich gemacht. Auch die Einlassungen des Vertreters aus dem Wissenschaftsbereich waren weitestgehend zustimmend. Die teilweise ablehnenden Stellungnahmen seitens der Naturschutzverbände haben in diesem Zusammenhang nicht weiter überrascht, waren doch deren Bedenken und Kritikpunkte bereits im Vorfeld fast wortgleich im Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lesen.

(Dr. Schiffmann, SPD: Hört! Hört!)

So ist wohl aus verschiedenen Ausführungen in der Anhörung klar geworden, dass die Forderung nach einer Mitgliedschaft von Naturschutzverbänden in den Planungsgemeinschaften von Rechts wegen nicht erfüllbar ist. Die Ausformung der Regionalplanung als Teil der hoheitlichen Aufgabe Landesplanung lässt eine Mitgliedschaft privater Vereinigungen – solche sind die Naturschutzverbände – in den Planungsgemeinschaften nicht zu.

Vonseiten der Landesregierung haben wir gehört, dass in den kommenden zwei Jahren das Naturschutzgesetz des Bundes auf Landesebene umgesetzt soll. Ich denke, es ist verständlich und nachvollziehbar, dass mit dem vorliegenden Landesplanungsgesetz nicht dem noch zu beschließenden Landesnaturschutzgesetz vorgegriffen werden kann. Außerdem werden, wie die Landesregierung deutlich gemacht hat, die Naturschutzverbände in der Praxis im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung

bereits an der Aufstellung der Raumordnungspläne beteiligt. Das ist schließlich entscheidend.

(Beifall bei SPD und FDP)

Bereits in meiner Rede anlässlich der ersten Beratung habe ich ausgeführt, dass wir eine begrüßenswerte Regelung in der gesetzlichen Formulierung für die Aufgaben der Planungsgemeinschaften sehen. So finden wir es gut, dass die gesetzliche Regelung in § 14 diesen einerseits konzeptionelle und koordinierende Aufgaben gibt, den Vollzug derselben andererseits von der Zustimmung der oberen Landesplanungsbehörde abhängig macht. Durch diesen Zustimmungsvorbehalt – hier wiederhole ich mich gern – ist dem Land eine, wie wir meinen, notwendige Kontrollmöglichkeit gegeben.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Einvernehmen herrscht sicher auch über den völlig neuen § 6, geregelte frühzeitige und umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Dies ist ganz im Sinn der Agenda 21, zu deren Umsetzung wir alle eintreten sollten. Auch auf diesen Aspekt des Gesetzentwurfs bin ich bei meiner Rede im Januar bereits ausführlich eingegangen. Hierdurch ist dem Grundsatz „Transparenz schafft Vertrauen“ in besonderer Weise Rechnung getragen worden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Gegen die vorgesehene Abschaffung des Landesplanungsbeirats wurden vonseiten der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung nicht nur keine Bedenken geäußert, sondern im Gegenteil diese Maßnahme wurde sogar ausdrücklich begrüßt. Auch in diesem Punkt sieht sich die SPD-Fraktion in ihrer Ansicht bestätigt. Wir sehen darin nach wie vor einen Abbau unnötiger Bürokratie und einen Beitrag zur Effizienzsteigerung.

(Beifall bei SPD und FDP)

Weil ich heute eh schon einmal bei Goethe bin und meine Rede mit seinen Worten eingeleitet habe, möchte ich auch mit Goethe enden. Heißt doch der Schlusssatz in seinem Sonett „Natur und Kunst, sie scheinen sich zu fliehen“ – dieser Ausspruch passt sehr gut zu diesem Gesetzentwurf –: „Wer Großes will, muss sich zusammenraffen. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister. Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“

Die SPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Natürlich muss ich jetzt auch mit Goethe antworten. Die Frage, die Gretchen stellt, würde jetzt modern heißen: Wie hältst du es mit dem Naturschutz in der Landschaftsplanung? – Genau das ist die Frage, die wir uns gestellt haben. Deswegen kommen wir zu einem anderen Ergebnis. Sie haben sich vielleicht andere Fragen gestellt oder haben ein anderes Gretchen. Das weiß ich nicht.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Ministerpräsident hat es genauso erkannt wie der Redner der SPD. Wir haben eng mit den Vertretern der Naturschutzverbände im Vorfeld unseres Gesetzentwurfs zusammengearbeitet, weil sie auch betroffen sind. Wir haben aber nicht nur mit den Naturschutzverbänden zusammengearbeitet, sondern auch mit den Landschaftsarchitekten, die in diesem Bereich aktiv sind.

(Lewentz, SPD: Waren Sie bei
der Anhörung anwesend?)

– Herr Lewentz, Sie wissen ganz genau, dass ich nicht zur Anhörung kommen konnte, weil zur gleichen Zeit der Ausschuss für Umwelt und Forsten getagt hat, in dem ich Mitglied bin.

(Lewentz, SPD: Haben Sie das
Protokoll gelesen?)

Wenn darauf keine Rücksicht genommen wird, kann ich nichts dazu. Sie können aber weiter unfaire Fragen stellen. Darin sind Sie Spezialist. Tun Sie es weiter so.

Meine Damen und Herren, deswegen glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir die Spezialisten hier auch noch einmal zu Wort kommen lassen.

Wir haben in unserem Gesetzentwurf oder in der Änderung zum Gesetzentwurf gefordert, dass wir das Landschaftsprogramm und die Landschaftsrahmenplanung selbstständig erstellen wollen, bevor Raumordnungspläne gemacht werden. Nun ist das Raumordnungsgesetz vom Bundesgesetz her mehr als fünf Jahre alt. Wir fragen uns ähnlich wie Herr Schnabel: Warum hat es so lange gedauert? – Ich glaube, die Umsetzung hätte bis Juni sein müssen. Wir sind nun knapp vor dem Schluss. Wenn Sie jetzt endlich diese Vorlage gemacht haben, dann können Sie doch, weil das Bundesnaturschutzgesetz seit 2002 besteht, das Bundesnaturschutzgesetz schon mit einarbeiten. Das ist kein Vorgriff auf das Landesnaturschutzgesetz, sondern das ist eine Umsetzung eines bestehenden Bundesgesetzes.

(Staatsminister Zuber: Bis zum
Jahr 2005!)

Ich glaube, wenn man ein Landesgesetz macht, ist es doch richtig, wenn man das Bundesnaturschutzgesetz mit einarbeitet.

In § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes heißt es – ich zitiere –: „Die überörtlichen Erfordernisse und Maßnah-

men des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden für den Bereich eines Landes im Landschaftsprogramm oder für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen, die für die gesamte Fläche eines Landes erstellt werden, dargestellt. Dabei sind die Ziele der Raumordnung zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die raumbedeutsamen Erfordernisse und Maßnahmen nach Absatz 1 werden unter Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen nach Maßgabe der landesplanungsrechtlichen Vorschriften der Länder in die Raumordnungspläne aufgenommen.“ Es handelt sich hierbei um den § 15 Abs. 1 und 2.

Genau das wollen wir jetzt auch im neuen Landesplanungsgesetz umgesetzt haben. Ich glaube, es ist nur recht und billig, dass wir sagen: Integrieren Sie doch jetzt schon den Naturschutz und das Bundesnaturschutzgesetz, dann haben Sie nicht wieder Änderungsbedarf, wenn es so weit ist, dass Sie noch einmal die Änderungen vornehmen müssen.

So viel zum rein rechtlichen Rahmen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind der Meinung – das habe ich in der letzten Sitzung auch schon betont –, dass der Landesplanungsbeirat nicht abgeschafft werden sollte. Natürlich kann man dann argumentieren, der Landesplanungsbeirat war bisher nicht effektiv – er ist nur ab und zu einmal eingeladen worden – zur Erstellung dieser neuen LEP. Aber danach zu gehen, welche Gremien nun sehr effektiv sind, das würde bedeuten, dass wir sehr viele Gremien sofort abschaffen müssten, die gesetzlich vorgesehen sind.

(Zurufe von der SPD)

Deswegen glaube ich, man hat mit dem Landesplanungsbeirat eine Chance, Gruppen zu integrieren, die sonst hinterher erst Teil der Diskussion werden würden und sich hinterher in die Diskussion einschalten könnten. Natürlich müssen nicht diejenigen, die ohnehin immer dabei sitzen, dabei sein. Die Parteien müssen nicht unbedingt Mitglied im Landesplanungsbeirat sein. Aber die Naturschutzverbände, die Fachleute, natürlich auch die Kommunen, sollten dort Mitglied sein, weil sie nur dort die Chance haben, sich auch einzubringen. Das ist für uns wichtig. Das ist ein Teil Demokratie. Das ist aber auch ein Teil Fachwissen integrieren und Fachwissen frühzeitig integrieren in die Planung des Landes. Das halten wir für wichtig und unabdingbar, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen außerdem, dass festgehalten wird, dass Natura-2000-Gebiete, also Vogelschutzgebiete und Habitatgebiete, FFH-Gebiete, direkt in die Landesplanung aufgenommen werden, das heißt, dass wir nicht zuerst noch einmal abwägen müssen, sondern das ist im Vorfeld schon abgewogen worden. Das muss jetzt noch nachgemeldet werden, dass diese Gebiete, die bestehen, direkt aufgenommen werden.

Ich denke, wenn man solche europaweiten Gebiete ausweist, kann man durchaus auch von vornherein im Landesplanungsgesetz festhalten, dass man diese Planungen berücksichtigt, die prioritär sind. Das vermissen wir im Landesplanungsgesetz und wollen das aufnehmen.

Die Zielabweichungsverfahren sollen nun nicht mehr im Ministerium entschieden werden. Wir haben bisher Zielabweichungsverfahren gehabt, beispielsweise bei Streitigkeiten um den Hochwasserschutz. Beispielsweise wurden Wiesen, die im Gebiet der Hochwasserzone liegen, in Baugelände umgewidmet. Da wurden dann, damit so etwas möglich ist, Zielabweichungsverfahren eingeleitet.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, ich halte das für so wichtig, dass wir beispielsweise beim Hochwasserschutz aber auch bei anderen landesweiten Planungen die Marge und die Latte zur Änderung so hoch legen, dass es nicht auf der oberen, sondern auf der obersten Ebene entschieden werden muss. Wir wollen doch gerade diese Möglichkeiten der Steuerung der Landesplanung nicht aus der Hand geben. Genau das ist auch das Ziel des Landesparlaments, zu sagen: Wenn vor Ort jeder Bürgermeister, jeder Landrat Gewerbegebiete ausweisen will, wo vorher Frischluftschneisen ausgewiesen waren, oder in Feuchtwiesen, wo man Wohnbebauung ausweisen will, dann müssen wir eingreifen können. Darum geht es uns. Wenn Sie nun sagen: Natürlich begrüßt der Städtebund und der Landkreistag, dass sie nun mehr Freiheit haben, aber wenn wir die Verantwortung für die Planung übernehmen wollen und nicht aus der Hand geben wollen, dann ist es richtig, dass das Ministerium in ganz dringenden Fällen entscheidet. Nur in ganz dringenden Fällen sollen solche Zielabweichungsverfahren positiv entschieden werden. In diesen ganz dringenden Fällen muss das Ministerium entscheiden und nicht nachgeordnete Behörden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind auch der Meinung, dass im Prozess der Aufstellung einer solchen Landesplanung die Naturschutzverbände und Fachleute einbezogen werden sollen, also nicht erst, wenn der Plan vorliegt, eine Anhörung stattfindet und dann informiert wird, sondern während des Prozesses der Aufstellung dieses Fachwissen eingebunden wird. Auch das ist in Ihrer bisherigen Planung nicht festgelegt. Wenn Sie die Anhörung – ich habe die Stellungnahmen aus den Anhörungen gelesen – noch einmal kritisch begleiten, dann wissen Sie, – – –

(Schweitzer, SPD: Haben Sie schon das Protokoll gelesen?)

– Herr Schweitzer, ich weiß, dass es noch kein Protokoll gibt. Geben Sie das doch weiter an den Wissenschaftlichen Dienst oder an den Protokolldienst. Die Zeit war sehr knapp, deswegen gibt es noch kein Protokoll. Sie haben es mit der Anhörung auch sehr knapp gehalten. Sie haben Sie auch einmal verschoben.

Wenn man sich die Beiträge zur Anhörung anschaut, dann weiß man, dass es Diskussionsbedarf gibt und

dass Fachleute der Meinung sind, unser Entwurf ist der bessere.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie zuzustimmen.

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

Abg. Hohn, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Beginn möchte ich auf eine Neuerung im rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetz eingehen, die meines Erachtens nahtlos an die vorherige Debatte über das Informationsfreiheitsgesetz anschließt. Im Rahmen dieser Debatte fordert Herr Kollege Wiechmann die gesetzliche Verankerung eines Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf Informationszugang.

Meine Damen und Herren, genau diesen Anspruch gewährt das novellierte Landesplanungsgesetz mit der Einführung einer allgemeinen Öffentlichkeitsbeteiligung.

(Beifall der FDP und des Abg. Schweitzer, SPD)

Mit dieser werden unsere rheinland-pfälzischen Bürger über die Aufstellung von Raumordnungsplänen frühzeitig informiert und erhalten somit die Möglichkeit, ihre Anregungen und Vorstellungen bereits auf der Ebene der Regionalplanung einzubringen, auch ohne Informationsfreiheitsgesetz.

Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich im Innenausschuss vor zwei Wochen sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesplanungsgesetzes auseinandergesetzt und nicht nur mich, sondern die gesamte FDP-Fraktion darin bekräftigt, dass dieser neben der Anpassung an die neuen rahmenrechtlichen Vorgaben des Bundesraumordnungsgesetzes insbesondere mit dem Ziel einer straffen und effizienteren Ausgestaltung der Landes- und Regionalplanung vollauf Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, etwaige Bedenken, wie im Rahmen der Anhörung insbesondere von Umweltverbänden vorgetragen, vermag ich nicht zu teilen. Insofern erteile ich für unsere Fraktion dem Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine klare Absage.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal zwei Änderungsvorschläge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgreifen, die gerade auch von den angehörteten Umweltverbänden mit Nachdruck gefordert wurden. Dies war zum einen die Forderung, die Einrichtung eines Landesplanungsbeirats beizubehalten.

Meine Damen und Herren, die Legitimation, künftig völlig zu Recht auf die Einrichtung des Landesplanungsbeirats zu verzichten, wird in der schriftlichen Stellungnahme

des BUND vom 23. Januar 2003, Zuschrift 202, uns allen deutlich aufgezeigt.

Ich zitiere wörtlich: Der Beirat tagt nur sehr selten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ferner waren die Sitzungen kurz und hatten wenige Ergebnisse. – Meine Damen und Herren, bedarf es mehr Worte als dieser? Ich denke nicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Einschätzung könnte ohne Änderung in die Gesetzesbegründung mit aufgenommen werden.

Meine Damen und Herren, Ziel für unsere Fraktion sind moderne, kostengünstige und insbesondere effiziente Strukturen.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies gilt auch für die Landesplanung. Hierfür ist es geradezu schädlich, ein Gremium vorzuhalten, das selten, und wenn, dann kurz und vor allem ohne Ergebnis tagt.

Aus diesem Grund begrüßt unsere Fraktion ausdrücklich, dass aus Gründen der Effizienzsteigerung der Verwaltungsbeirat künftig im rheinland-pfälzischen Landesplanungsgesetz auf die Einrichtung des Landesplanungsbeirats verzichtet wird.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen ist dies in vielen Planungsgesetzen anderer Bundesländer, und zwar auch solcher mit GRÜNEN-Regierungsbeteiligung, wie das Beispiel Nordrhein-Westfalen deutlich zeigt, längst schon geltende Rechtslage, zumal bei der Erarbeitung der Raumordnungspläne der Großteil der im Landesplanungsbeirat vertretenen Organisationen und Einrichtungen – ich denke in diesem Zusammenhang beispielsweise an die kommunalen Spitzenverbände – ohnehin beteiligt ist und gehört wird, Herr Kollege Dr. Braun.

Meine Damen und Herren, damit wird trotz des Verzichts auf die Einrichtung eines Landesplanungsbeirats auch zukünftig gewährleistet sein, dass der Sachverstand der bislang im Landesplanungsbeirat vertretenen Organisationen und Einrichtungen und deren vertretenen Positionen bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen Berücksichtigung findet.

Die Vorschriften zur Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms der regionalen Raumordnungspläne wurden um die Beteiligung von Personen des privaten Rechts erweitert. Dies macht Sinn, da gerade Infrastrukturunternehmen wie die Deutsche Post oder die Deutsche Bundesbahn kraft Bundesrecht an die Ziele der Raumordnung gebunden sind.

Meine Damen und Herren, dies erfordert allerdings, dass sie auch im Rahmen des Verfahrens der Aufstellung dieser Raumordnungsziele beteiligt werden. Deshalb ist diese Erweiterung zu begrüßen. Zu einer weiteren Ausdehnung des Kreises der an der Aufstellung des Landesentwicklungsprogramms und der regionalen Raumordnungspläne zu beteiligenden Personen oder Verbände besteht jedoch keine Veranlassung.

Ich kann zwar sehr wohl die Intention Ihrer Fraktion nachvollziehen, die sich hinter der Festschreibung einer Beteiligung der nach dem Bundesnaturschutz anerkannten Umweltorganisation verbirgt, gleichwohl würde dies jedoch das gesamte Verfahren überfrachten und dem eigentlichen Ziel, nämlich zu einer strafferen und effizienteren Ausgestaltung der Landes- und Regionalplanung zu gelangen, völlig entgegenstehen, Herr Kollege Dr. Braun.

(Beifall der FDP und der SPD)

Deshalb werden wir den Änderungsantrag vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen, Herr Kollege Dr. Braun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Innenminister Zuber.

Zuber, Minister des Innern und für Sport:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. In der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 20. März wurden die mit der Neufassung des Landesplanungsgesetzes verfolgten wesentlichen Intentionen und Zielvorstellungen nicht nur von den kommunalen Spitzenverbänden, sondern auch aus wissenschaftlicher Sicht begrüßt.

Es geht im Wesentlichen um die Anpassung des Landesplanungsgesetzes an das Raumordnungsgesetz des Bundes. Richtig ist, dass das Raumordnungsgesetz bereits im Jahr 1998 in Kraft getreten ist, Herr Abgeordneter Dr. Braun. Dessen Umsetzung in das jeweilige Landesrecht ist zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Ministerkonferenz für Raumordnung intensiv abgestimmt worden und hat nicht nur in Rheinland-Pfalz Zeit gekostet.

Schauen Sie bitte über die Landesgrenzen, zum Beispiel nach Nordrhein-Westfalen, wo Sie mitregieren. Schauen Sie nach Baden-Württemberg, schauen Sie in das Saarland oder nach Bayern. Dort gibt es bis zum heutigen Tag noch keine neuen Landesgesetze.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

In Hessen allerdings ist das Gesetz im Herbst des vergangenen Jahres in Kraft getreten. Das will ich der Vollständigkeit halber auch sagen.

Ich brauche zu den Inhalten des Entwurfs im Wesentlichen keine Bemerkungen zu machen, bis auf ganz wenige Ausnahmen, weil sie nicht angesprochen worden sind. Neu ist die Beteiligung derjenigen Personen des Privatrechts bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen, die später an die Ziele in diesen Plänen gebunden sein sollen.

Dies ist wichtig im Hinblick auf die privatisierten Infrastrukturunternehmen der Post und der Bahn, die vorher öffentliche Planungsträger und damit automatisch gebunden waren.

Wir schlagen außerdem den Verzicht auf den Landesplanungsbeirat vor. Das ist diskutiert worden. Ich will noch einmal meinerseits unterstreichen, nicht etwa weil wir Demokratie abbauen wollen. Wenn dies unser Wunsch gewesen wäre, würde keine allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung eingeführt werden.

Andere Länder haben diesen Schritt ebenfalls bereits in der Vergangenheit getan, ohne dass die Arbeit der Landesplanung dadurch schlechter oder sogar undemokratischer geworden wäre.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP –
Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Auf die Übertragung der Zuständigkeit für Zielabweichungsverfahren, die Sie ebenfalls angesprochen haben, Herr Abgeordneter Dr. Braun, auf die oberen Landesplanungsbehörden ist hingewiesen worden. Ich denke, dass diejenigen Verfahren, die das Landesentwicklungsprogramm betreffen, bei den obersten Landesplanungsbehörden bleiben. Insoweit sollten wir auch den oberen Planungsbehörden etwas zutrauen. Die haben auch entsprechenden Sachverstand, mit dem sie sehr gut arbeiten.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die vorliegende Novelle des Landesplanungsgesetzes noch keine Umsetzung der EU-Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkung bestimmter Pläne und Programme darstellt. Darauf ist hingewiesen worden. Aus diesem Grund ist die Umweltprüfung von Raumordnungsplänen in dieser Novelle noch nicht geregelt worden.

Es soll erst die entsprechende Änderung der rahmenrechtlichen Regelung auf Bundesebene abgewartet werden. Die Umsetzung des Bundesnaturschutzgesetzes, das ebenfalls ein Rahmengesetz darstellt, muss bis zum Jahr 2005 erfolgen.

Die Zuständigkeit dafür liegt im Übrigen bei meiner Kollegin Frau Conrad, in deren Ministerium man sich bereits an den ersten Arbeiten für den Entwurf eines Landesnaturschutzgesetzes befindet.

Die jetzige Novelle des Landesplanungsgesetzes konnte dem nicht vorgreifen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend feststellen, nach Überzeugung der Landesregie-

rung hat sie einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich bin dankbar für die angekündigte sehr breite Unterstützung im Parlament.

Herr Abgeordneter Klöckner hat Goethe zitiert:

(Schweitzer, SPD: Ein guter Mann!)

„In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“

Meine Damen und Herren, dieser Entwurf hat sich auf das Wesentliche beschränkt, allerdings ohne beschränkt zu sein.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zurufe von der SPD: Richtig!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/2048 – ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Antrag mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Landesplanungsgesetzes – Drucksache 14/1744 – in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Gegenstimmen? – Das Gesetz ist in der Schlussabstimmung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zur Änderung
des Staatsvertrages zwischen dem Land Hessen
und dem Land Rheinland-Pfalz über die
Forschungsanstalt Geisenheim am Rhein
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/1833 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Landwirtschaft und Weinbau
– Drucksache 14/2054 –**

Ist der Landtag bereit, auf die Berichterstattung zu verzichten?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

– Ich sehe keinen Widerspruch. Damit verzichten wir auf die Berichterstattung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über den Gesetzentwurf ohne Aussprache abgestimmt werden soll. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung. Wer dem Landesgesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist das Landesgesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zu **Punkt 12** der Tagesordnung:

Landesgesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Land Hessen über die Errichtung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/1863 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses
 – Drucksache 14/2055 –

Der Landtag verzichtet auf eine Berichterstattung. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben! – Das ist ebenfalls einstimmig. Damit ist das Landesgesetz einstimmig angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 16** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landestierseuchengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 14/1975 –
Erste Beratung

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von fünf Minuten verständigt. Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Staatsministerin Conrad das Wort.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde

zunächst einmal grundsätzlich die Möglichkeit geschaffen, Aufgaben des Ministeriums für Umwelt und Forsten auf Dritte zu übertragen. Dies entspricht der grundsätzlichen Intention der Landesregierung, die Aufgaben im Ministerium mit der Frage zu überprüfen, ob eine Delegation auf andere Behörden möglich ist.

Im Besonderen regelt dieses Gesetz die Übertragung der Verwaltung der Tierseuchenkasse auf die Landwirtschaftskammer. Dies war von den Bauern- und Winzerverbänden und auch von der Landwirtschaftskammer so gewünscht worden, wobei besonders die Belange des bäuerlichen Berufsstands als Argument für die notwendige Übertragung angeführt worden sind.

Die Tierseuchenkasse ist allerdings ein wichtiges Instrument der Tierseuchenbekämpfung und der Tierseuchenprophylaxe. Deshalb sind fachliche Anforderungen an die Verwaltung der Tierseuchenkasse zu stellen, und der Entwurf beinhaltet deshalb Voraussetzungen dafür, die einzuhalten sind.

Die Tierseuchenkasse wurde bisher laut Gesetz kostenlos vom Ministerium für Umwelt und Forsten verwaltet. Künftig erhält die Kammer im Fall der Übertragung eine Kostenerstattung in Höhe des bisherigen Aufwands. Dieser wird nach zwei Jahren überprüft, da die Landwirtschaftskammer in ihrer Argumentation immer wieder eine Kostenreduzierung durch Effizienzsteigerung angekündigt hat.

Mit diesem Gesetz und mit der Übertragung fällt auch der Defizitausgleich der Tierseuchenkasse weg. Dies war Gegenstand einer Vereinbarung nach intensiven Gesprächen der Koalition mit den damaligen Verbänden und mit den Zuständigen der Landwirtschaftskammer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Ihre Unterstützung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Billen.

Abg. Billen, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landestierseuchengesetzes, der uns jetzt vorliegt, hätte auch bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Landestierseuchengesetz eingebracht werden können. Ich bin immer sehr erstaunt, dass wir stückchenweise Gesetzentwurf für Gesetzentwurf einbringen. Aber dies hat natürlich den Vorteil, dass das Plenum damit beschäftigt ist. Man bringt immer einen kleinen Gesetzentwurf ein, und die Bevölkerung wird irgendwann sagen: Wie viele Gesetze und wie viele Änderungen sind denn nun schon wieder beschlossen worden?

(Mertes, SPD: Das interessiert doch sowieso nur Leute mit Kühen!)

Es gibt so viele Fragen, die zu regeln sind. Frau Ministerin, ich habe eine Frage und wäre dankbar, wenn die Landesregierung im Ausschuss darüber Auskunft geben könnte. Ich bitte um Überweisung des Gesetzes an den Landwirtschaftsausschuss als mitberatenden Ausschuss. Der federführende Ausschuss wird sicherlich der Ausschuss für Umwelt und Forsten sein.

Im Jahr 2000 wurde ein Defizit ausgleich von 370.000 Euro, im Jahr 2001 von 260.000 Euro gewährt. Wenn diese Kosten nicht mehr vom Land getragen werden, müssen sie im Defizit ausgleich von einem anderen Träger getragen werden. Insofern glaube ich, dass die Frage berechtigt ist: Wer trägt die Kosten, und welche Auswirkungen hat es, wenn die Kosten übertragen werden und der Defizit ausgleich wegfällt?

Das ist allein deshalb eine sehr berechtigte Frage, weil die Landwirtschaft mittlerweile in Fragen der Fleischuntersuchung bei BSE und bei der Schweinepest Untersuchungskosten aufbringen muss, die sie mittlerweile kaum mehr tragen kann.

Dem einen oder anderen habe ich schon einmal gesagt, mittlerweile ist beispielsweise bei einer Kuh der Untersuchungswert unter Umständen höher als der Fleischwert, der noch für den Erzeuger bezahlt wird. Man muss daher diese Frage exakt klären, da sonst wieder eine Belastung zusätzlich kommen könnte. So langsam wäre das aber für die Landwirtschaft ganz unerträglich, zumal das Land nach wie vor gesetzlich für die Tierseuchenprophylaxe zuständig ist. Das muss man festhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dies festhält, muss man auch sagen, wer mehr Kontrollen im gesamten Bereich möchte, der muss dann auch sagen, dass der Verbraucher und nicht der Erzeuger sie bezahlt, da der Erzeuger in Rheinland-Pfalz diese Kosten irgendwann nicht mehr tragen kann.

(Beifall bei der CDU)

Sein Betrieb geht dann kaputt. Dann essen wir die Produkte, die aus anderen Gegenden und nicht aus unseren kommen. Insofern stimmen wir natürlich einer Überweisung zu, in der Tendenz sogar dem Gesetzentwurf, weil wir der Meinung sind, dass die Bauern dies können, obwohl der eine oder andere bei mir erhebliche Bedenken angemeldet hat, ob dies in den richtigen Händen wäre. Ich habe unter Zurücksetzung aller dieser Bedenken – Herr Präsident Schartz würde jetzt gern widersprechen, er sitzt dort oben – trotzdem gesagt, man könnte es wagen, in der Frage ihm auch noch diese Kasse zu übertragen.

(Beifall bei der CDU –
Schmitt, CDU: Aber schweren Herzens!)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Fink das Wort.

Abg. Frau Fink, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein langer Weg liegt hinter dieser Gesetzesänderung. Jetzt wird die Möglichkeit geschaffen, die Verwaltung der Tierseuchenkasse auf Dritte zu übertragen.

Seit langem fordern die Landwirtschaftskammer und die Bauernverbände in Rheinland-Pfalz diese Übertragung auf die Kammer, da ihrer Meinung nach die Tierseuchenkasse hauptsächlich die Belange des Berufsstands „Landwirt“ betrifft.

Bereits im Jahr 1998 haben sich die Koalitionsfraktionen im Grundsatz für diese Übertragung ausgesprochen. Sie haben einen Rahmenplan entworfen und Verhandlungen über die Übernahme aufgenommen. Nach Klärung vieler unterschiedlicher Ansichten und entscheidender Fragen, wie die Frage der Rechts- und Fachaufsicht, die Frage, ob die Verwaltung der Tierseuchenkasse eine Auftrags- oder eine Selbstverwaltungsangelegenheit ist, wobei festgestellt wurde, dass sie beides nicht ist, können wir heute über die Möglichkeit der Übertragung auf Dritte abstimmen.

Im Fall der Übertragung muss aber sichergestellt sein, dass den tierseuchenrechtlichen Erfordernissen Rechnung getragen wird. Deshalb ist es unverzichtbar, dass der Geschäftsführer der Tierseuchenkasse Tierarzt mit speziellen Kenntnissen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung und -verhütung sein muss.

Das Land wird der Kammer im ersten Jahr 97.000 Euro erstatten. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren niedriger sein. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung wird das Land keinen Defizit ausgleich für negative Haushaltsabschlüsse der Tierseuchenkasse mehr übernehmen. Dies war, wie die Frau Ministerin gesagt hat, auch eine Vereinbarung, die bereits 1998 getroffen worden ist.

In den letzten Tagen habe ich mit Vertretern der Kammer und des Bauernverbands gesprochen. Diese haben sich positiv über diesen Abschluss geäußert, wenn sie damit auch einige Hoffnungen auf Verbesserungen verknüpfen und man abwarten muss, ob sich diese erfüllen.

Es gibt aber auch Stimmen von berufsständischen Verbänden, die es begrüßt hätten, das Land hätte die Verwaltung der Tierseuchenkasse behalten. Deren Aussage lautete: Wir waren und sind mit der jetzigen Regelung gut bedient worden.

Der Präsident der Landwirtschaftskammer – ich grüße Sie, Herr Schartz – hat aber gestern zu mir Folgendes gesagt. Ich bitte Sie, hinzuhören, er wird Seltenheitswert haben: „Nun bin ich 73 Jahre alt geworden und muss zum ersten Mal die SPD loben.“

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Staatssekretär Hering hat hart aber fair verhandelt, und wir haben ein gutes Ergebnis.“

(Beifall bei SPD und FDP –
Licht, CDU: Wenn Sie Herrn Schartz
richtig kennen würden, würde ich mir
als SPD Gedanken machen! –
Heiterkeit im Hause)

– Wir denken darüber nach.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle dem Ministerium für Umwelt und Forsten, insbesondere der Geschäftsführung der Tierseuchenkasse, meine Anerkennung aussprechen. In sehr schwierigen Zeiten wie in den vergangenen Jahren mit BSE und Schweinepest und allen Facetten der Begleitung in der Krise, der Bewertung der Verluste und der Abwicklung von Schäden haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Großartiges geleistet. Frau Ministerin, ich bitte Sie, unseren Dank diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu übermitteln.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich hoffe und wünsche mir für alle Beteiligten, dass dies eine gute Entscheidung wird und die Erwartungen der Vertreter der Landwirtschaft nicht von denen, die übernehmen, enttäuscht werden.

Danke schön.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kiltz das Wort.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir können in diese Begeisterung nicht so umstandslos einstimmen.

(Dr. Schmitz, FDP: Wir haben es geahnt! –
Creutzmann, FDP: Wer wäre überrascht?)

Dafür haben wir zu viele Fragen zu diesem Gesetzentwurf.

Frau Ministerin, Sie sagen in dem Gesetzentwurf unter dem Punkt „Problem und Regelungsbedürfnis“, einerseits sei dies eine staatliche Aufgabe, also die präventive Tierseuchenbekämpfung, und andererseits führen Sie an, die Landwirtschaftskammer und die Bauern- und Winzerverbände hätten die Übertragung gefordert, weil es Belange des Berufsstands beträfe. Dies ist mir als Begründung dafür, dass man es überträgt, ein bisschen zu dünn geraten.

Im Übrigen müssen wir feststellen, der Vertrag, der das Wesentliche regelt, was zwischen dem Land und der Landwirtschaftskammer zu regeln ist, liegt uns nicht vor. Wenn die Überweisung an die Fachausschüsse erfolgt, frage ich Sie: Werden Eckpunkte vorgelegt, was in die-

sem Vertrag geregelt wird? Wir würden dies als Parlament gern wissen.

Unter dem Punkt „Kosten“ können wir zunächst einmal nachvollziehen, dass in den kommenden Jahren mit einer degressiven Kostenentwicklung gerechnet wird, die Kosten aber erst einmal ansteigen. Sie sagen, es sind im Moment ungefähr 80.000 Euro pro Jahr. Die Landwirtschaftskammer bekommt 97.000 Euro jährlich. Es verbleiben noch Verwaltungskosten beim Ministerium. Erst einmal stützt dies nicht die Argumentation, dass es billiger werden würde. Für das Erste kostet es zunächst einmal mehr.

Unsere Hauptfrage ist aber folgende: Der Landesrechnungshof hat sich in der Vergangenheit häufig mit der Landwirtschaftskammer beschäftigt. Soweit ich weiß, sind nicht alle Fragen zufriedenstellend geklärt worden. Ich denke, es ist nicht so leicht nachvollziehbar, wenn man der Landwirtschaftskammer dann wieder eine Aufgabe zur Verwaltung überträgt. Insofern haben wir noch sehr viele Fragen, die wir im Ausschuss geklärt haben möchten. Wir können nicht umstandslos jubeln, sondern hätten gern noch die eine oder andere Erklärung.

(Mertes, SPD: Sie hätten gern
einen Grund zum Jubeln!)

Wir wollen vor allem die Substanz dessen, was in dem Vertrag geregelt werden soll. Frau Ministerin, es wäre mir lieb, wenn Sie dies vor den Ausschussberatungen vorlegen würden.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hohn das Wort.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Du lieber Himmel, der arme Herr Hohn
ist heute im Dauereinsatz! Er kann
alles, weiß alles, strahlt immer!)

Abg. Hohn, FDP:

Ich mache es kurz.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ergänzend zu dem Änderungsgesetz des Landestierseuchengesetzes – Drucksache 14/1697 –, welches die Finanzierung der Tierseuchendienste regelt, legt die Landesregierung ein weiteres Änderungsgesetz vor, das sich mit der Organisation der Verwaltung der Tierseuchenkasse befasst.

Bisher ressortiert die Tierseuchenkasse beim Ministerium für Umwelt und Forsten. Der Grund dafür ist darin zu sehen, dass die der Tierseuchenkasse obliegenden Aufgaben der Tierseuchenprophylaxe keine klaren Abgrenzungen zu den Aufgaben der Bekämpfung von

Tierseuchen erlauben, welche in die Zuständigkeit des Ministeriums für Umwelt und Forsten fallen.

Meine Damen und Herren, die Tierseuchenkasse hat primär die Aufgabe, Entschädigungen entsprechend den Bestimmungen des Tierseuchengesetzes zu gewähren. Weiterhin unterstützt die Tierseuchenkasse vorgeschriebene tierseuchenrechtliche und planmäßig prophylaktische Maßnahmen. Ihre Mittel erhält die Tierseuchenkasse aus Beiträgen der Tierhalter. Es ist logisch, dass der Gesetzgeber nunmehr die Möglichkeit vorsieht, dass das Ministerium für Umwelt und Forsten die Verwaltung der Tierseuchenkasse ganz oder teilweise auf Dritte, in diesem Fall auf die Landwirtschaftskammer, übertragen kann. Die Beauftragung ist zeitlich flexibel. Sie kann gegebenenfalls wieder aufgehoben werden, ohne das Gesetz erneut ändern zu müssen.

Meine Damen und Herren, das Ministerium für Umwelt und Forsten, welches den operativen Teil der Verwaltung an die Landwirtschaftskammer abgibt, behält die Aufsicht und damit einen Teil der Personalkosten bei sich. Die übrigen Kosten trägt die Landwirtschaftskammer. Man wird im Wege der retrospektiven Gesetzesfolgeabschätzung feststellen können, ob die von der Landwirtschaftskammer in Aussicht genommene degressive Kostenentwicklung bei den Verwaltungsaufgaben tatsächlich zutrifft.

Für den Defizitausgleich der Tierseuchenkasse ist ebenfalls nicht mehr das Land, sondern die Landwirtschaftskammer verantwortlich. Das Gesamtpaket der Neuregelung findet in einem Vertrag zwischen dem Ministerium für Umwelt und Forsten und der Landwirtschaftskammer seinen Niederschlag. Entsprechend ändert sich die Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Tierseuchenkasse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist ein Beitrag zur Deregulierung und Delegation von Aufgaben. Operatives Geschäft ist keine ministerielle Aufgabe. Im vorliegenden Fall gehört es genau

dorthin, wo es jetzt angekommen ist, nämlich bei der Landwirtschaftskammer.

Frau Ministerin, aus diesem Grund wird die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Landesregierung unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP –
Jullien, CDU: Überweisung an
den Ausschuss!)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Wie vorgeschlagen soll der Gesetzentwurf – Drucksache 14/1975 – an den Ausschuss für Umwelt und Forsten – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau und an den Rechtsausschuss überwiesen werden. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf.

Landesgesetz über die juristische Ausbildung (JAG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 14/2015 – Erste Beratung

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Gesetzentwurf ohne Aussprache an den Rechtsausschuss zu überweisen. Ich sehe keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung morgen, 09:30 Uhr ein.

Ende der Sitzung: 17:53 Uhr.